



60. Sitzung

Donnerstag, den 21.06.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Fragestunde

– Drucksache 17/6541 – **3768**

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-
fie: 3768, 3769
. 3770

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: 3768, 3770

Abg. Adolf Kessel, CDU: 3769, 3770

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 3769

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 3769

Abg. Anke Beilstein, CDU: 3771, 3773

. 3776

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 3771, 3772

. 3773, 3774

. 3775, 3776

Abg. Marion Schneid, CDU: 3772, 3775

Abg. Bettina Brück, SPD: 3772, 3774

Abg. Alexander Licht, CDU: 3773, 3774

. 3782

Abg. Michael Frisch, AfD: 3773, 3775

Abg. Christian Baldauf, CDU: 3774

Abg. Helga Lerch, FDP: 3774, 3782

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 3774, 3779

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: 3775

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissen-
schaft, Weiterbildung und Kultur: 3776, 3777

. 3778, 3779

. 3780

Abg. Joachim Paul, AfD: 3776, 3777

. 3779

Abg. Dirk Herber, CDU: 3777

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: 3777, 3778

Abg. Iris Nieland, AfD: 3778, 3779

Abg. Damian Lohr, AfD: 3778, 3780

Abg. Steven Wink, FDP: 3780, 3781

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 3780, 3781

. 3782, 3783

. 3784, 3785

Abg. Gabriele Wieland, CDU: 3782, 3783

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 3783

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: 3783, 3784

. 3785

AKTUELLE DEBATTE 3786

Begleitendes Fahren ab 16 Jahren

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 17/6531 – **3786**

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 3786, 3791

Abg. Benedikt Oster, SPD: 3786

Abg. Josef Dötsch, CDU: 3787

Abg. Jens Ahnemüller, AfD: 3788

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 3789

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: 3789

**Konzeptionslose Landesregierung – Ein-
satz der Freiwilligen Feuerwehren in
Rheinland-Pfalz gefährdet**

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/6565 – **3791**

Abg. Ralf Seekatz, CDU: 3791, 3797

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 3792, 3799

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 3793

Abg. Marco Weber, FDP: 3794

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: 3795

Roger Lewentz, Minister des Innern und für
Sport: 3796

Abg. Uwe Junge, AfD: 3798

**Kritik der Industrie- und Handelskammern
am LEAP-Gesetz**

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/6571 – **3800**

Abg. Matthias Joa, AfD: 3800, 3805

Abg. Dr. Denis Alt, SPD: 3801

Abg. Gabriele Wieland, CDU: 3802, 3806

Abg. Steven Wink, FDP: 3803

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 3804

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3804, 3806	Abg. Helga Lerch, FDP:	3819
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3807	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3820, 3821
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	3807	Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3822
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes		<i>Einstimmige Annahme des Antrags.</i>	3823
Gesetzentwurf der Landesregierung		Für die Sicherheit an den Gerichten in Rheinland-Pfalz: Justizwachtmeisterdienst für künftige Aufgaben gut aufstellen	
– Drucksache 17/6380 –		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
Erste Beratung	3807	– Drucksachen 17/5367/5911/6407 –	3823
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	3807	Abg. Bernhard Henter, CDU:	3823
Abg. Michael Hüttner, SPD:	3807	Abg. Heiko Sippel, SPD:	3825
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3808	Abg. Thomas Roth, FDP:	3826
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3808	Abg. Heribert Friedmann, AfD:	3826
Abg. Marco Weber, FDP:	3808	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3827
Abg. Jürgen Klein, AfD:	3808	Philipp Fernis, Staatssekretär:	3828
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3808	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	3829
Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen		Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/6490 –		– Drucksache 17/6518 –	3829
Erste Beratung	3809	<i>Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.</i>	3829
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3809	Staatsverträge kündigen, Debatte über Strukturreformen einleiten, einem schlanken Heimatfernsehen den Weg ebnen	
Masterplan „Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ – Wirksamkeit		Antrag der Fraktion der AfD	
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD		– Drucksache 17/6519 –	3829
– Drucksachen 17/6046/6453/6464 –	3809	Abg. Joachim Paul, AfD:	3829, 3832
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3809, 3815	3833, 3835
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	3810	Abg. Daniel Schäffner, SPD:	3831, 3832
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	3811	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	3832, 3834
Abg. Steven Wink, FDP:	3812	Heike Raab, Staatssekretärin:	3834, 3836
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3813	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Ausschussüberweisung.</i>	3836
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3814	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6519 –</i>	3836
<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	3815	Die Einstellung des bisherigen Verbraucherschutzberichtes für die Konzeption eines neuen Verbraucherschutzberichtes nutzen	
Antisemitismus entschlossen bekämpfen		Antrag der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucksache 17/6520 –	3836
– Drucksache 17/6513 –	3815	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	3836, 3841
Abg. Marc Ruland, SPD:	3816	Abg. Anke Simon, SPD:	3837, 3838
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3816	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3838
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3818, 3821	Abg. Thomas Roth, FDP:	3839
		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3839
		Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3840, 3841

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 60. Sitzung, 21.06.2018

<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.</i>	3842	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	3842, 3846
		Abg. Iris Nieland, AfD:	3843, 3845
Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3844, 3845
Antrag der Fraktion der CDU			3848
– Drucksache 17/6521 –	3842	Abg. Marco Weber, FDP:	3844, 3848
		Günter Kern, Staatssekretär:	3845
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	3842, 3847	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.</i>	3848

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Philipp Fernis, Staatssekretär, Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Martin Brandl, CDU, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Arnold Schmitt, CDU; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär.

**60. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21.06.2018**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 60. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Kazungu-Haß und der Kollege Reichert. Die Kollegin Kazungu-Haß führt die Redeliste.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Monika Becker und Jaqueline Rauschkolb sowie die Kollegen Martin Brandl und Arnold Schmitt. Seitens der Regierung haben sich Staatsministerin Doris Ahnen und Staatsminister Lewentz ab 18:00 Uhr sowie die Staatssekretäre Daniela Schmitt und Dr. Alexander Wilhelm entschuldigt.

Wir fahren fort mit **Punkt 6** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 17/6541 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Jaqueline Rauschkolb (SPD), Drei Jahre Welcome Center in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 17/6541 betreffend –, auf.

Vortragen wird Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Landesregierung die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz?
2. Welche Rolle erfüllen die Welcome Center, und mit welchen Partnerinnen und Partnern werden sie umgesetzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Arbeit der Welcome Center?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Jaqueline Rauschkolb beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz kann nur gelingen, wenn wir an vielen Stellen gleichzeitig ansetzen. Zunächst einmal geht es uns dabei um die einheimischen Fachkräfte. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2014 mit unseren Partnern vom ovalen Tisch eine der bundesweit umfassendsten Fachkräftestrategien verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein großes Maßnahmenbündel, das darauf abzielt, alle denkbaren Fachkräftepotenziale zu heben und gleichzeitig die bereits beschäftigten Menschen gesund und qualifiziert in Arbeit zu halten.

Aufgrund des demografischen Wandels wird dies jedoch nicht reichen. Wir sind auch auf den ergänzenden Zuzug von ausländischen Fachkräften angewiesen. Rheinland-Pfalz braucht also beides, sowohl die inländischen als auch die ausländischen Fachkräfte, um langfristig ein starker Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Zu Frage 2: Rheinland-Pfalz steht international und national im Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Mit den Welcome Centern wurde deshalb ein attraktives Angebot für internationale Fachkräfte geschaffen, die eine Arbeit in Rheinland-Pfalz angenommen haben oder noch überlegen, eine Stelle in Rheinland-Pfalz anzunehmen. Ziel ist es, die Fachkräfte bei den Herausforderungen eines Neuanfangs in Deutschland zu unterstützen. Angesiedelt bei den vier Standorten der Industrie- und Handelskammern des Landes in Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Trier beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Welcome Center zu Themen wie die Anerkennung von Berufsabschlüssen, zu Fragen der Arbeits- und Wohnungssuche oder auch zum Familiennachzug und Erwerb der deutschen Sprache. Sie weisen darüber hinaus in ihrer Lotsenfunktion auf wichtige Beratungsstellen und Angebote hin. Zielgruppe der Welcome Center sind neben den Fachkräften gleichermaßen auch Unternehmen, die internationale Fachkräfte vermehrt einstellen möchten oder ihre Willkommenskultur im Betrieb weiterentwickeln wollen. Die Welcome Center sind eine gemeinsame Initiative der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung.

Zu Frage 3: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Welcome Center haben seit ihrem Start in den vergangenen drei Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Sie unterstützen zielorientiert, pragmatisch und effizient. Über die persönliche und telefonische Beratung hinaus führen sie regelmäßig Netzwerktreffen in den Regionen durch und bieten Veranstaltungen für Fachkräfte und Unternehmen an. Bei ihrer Arbeit haben sie die Angebote und Zuständigkeiten in der Region im Blick, sodass keine Doppelstrukturen entstehen, sondern Hand in Hand zusammengearbeitet wird. Die Welcome Center sind da ein hervorragendes Angebot, das wir auch gerne weiterhin unterstützen werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank. 1.000 Erstkontakte, vier Standorte in drei Jahren. Ist das nicht ein bisschen zu wenig?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Dr. Machalet. Sie gibt mir Gelegenheit, noch einmal aufzuschlüsseln, was in den drei Jahren passiert ist und wo die Schwerpunkte lagen. 1.100 Erstkontakte entsprechen unseren Erwartungen, weil man sich ja auch vergewissern muss, dass dieses Angebot der Welcome Center erst einmal bekannt

gemacht und etabliert werden musste. Außerdem – auch das muss man, denke ich, berücksichtigen – wurde die Startphase im Jahr 2015 überlagert von dem großen Zuzug von Flüchtlingen, die nicht die originäre Zielgruppe waren, sodass dort sicherlich erst einmal noch andere Bereiche beraten wurden.

Darüber hinaus ist es auch nicht die Aufgabe der Welcome Center, aktiv anzuwerben – also dass man mit einer großen Offensivkampagne draußen nach Fachkräften sucht –, sondern sie sollen eine Servicefunktion übernehmen, und die Fachkräfte sollen die Welcome Center aufsuchen. Vor diesem Hintergrund sind 1.100 Erstkontakte in dieser Zeit schon als sehr gut zu bewerten, aber natürlich liegt es in unserem Interesse, gerade weil das Angebot so gut ist, dass die Zahlen ausgeweitet werden. Hier sollen insbesondere die IHK-Außenhandelsstellen noch viel stärker mit eingebunden werden, um das Angebot noch bekannter zu machen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben im Eingangstatement erwähnt, dass die Welcome Center auf Initiative des Landes und mit Unterstützung des Landes betrieben werden. Wie groß ist der finanzielle Anteil an Landesgeld, das in die Welcome Center fließt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Kessel. Wir haben die Welcome Center vor drei Jahren gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern gestartet, weil sie auch ein Wunsch der Industrie- und Handelskammern waren, und hatten damals schon vereinbart, wie wir uns dabei gemeinsam unterstützen können. Fakt ist, dass die vier Welcome Center, die wir haben, komplett von den Industrie- und Handelskammern finanziert werden, weil die Industrie- und Handelskammern den großen Bedarf sehen und wir als Landesregierung vor allen Dingen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

So wurde jetzt noch einmal der Internetauftritt in unserer Verantwortung mit überarbeitet und ergänzt, sodass das Angebot der Welcome Center nicht nur auf Deutsch und Englisch zur Verfügung steht, sondern auch auf Französisch. Wir haben insbesondere beim Start der Welcome Center vor drei Jahren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, sind aber auch so wie jetzt natürlich immer wieder bereit, Seite an Seite mit den Industrie- und Handelskammern dieses Angebot bekannt zu machen. Zuletzt hatten wir eine gemeinsame Bilanzveranstaltung bei Schott, auf der wir auch auf diese guten Erfolge hingewiesen haben. Da arbeiten wir sehr gut mit den Industrie- und Handelskammern zusammen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Böhme, bitte.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Wir hatten ja gestern Abend den Parlamentarischen Abend mit der Marienhaus Unternehmensgruppe. Es ging auch um den Notstand bei den Pflegekräften. Sind denn Pflegekräfte angeworben worden, und, wenn ja, in welchem Umfang?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Herr Dr. Böhme. Ich will einfach noch einmal deutlich machen, dass es eben nicht die Aufgabe der Welcome Center ist, anzuwerben, sondern dass sie eine Anlaufstelle für Fachkräfte sind, wenn es darum geht, Beratung zu erfahren, Information zu bekommen, auch Begleitung zu erfahren bei Behördengängen. Das ist diese Lotsenfunktion.

Auf der anderen Seite sind sie die Anlaufstelle für die Unternehmen – die beispielsweise auch Krankenhäuser sein können –, die sich dort informieren und fragen: Was haben wir denn für Möglichkeiten, an Fachkräfte aus dem Ausland zu kommen, bzw. was müssen wir als Unternehmen beachten, wenn wir Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen? – Man muss ja auch sagen, es stellt für beide Seiten eine neue Erfahrung und auch eine Herausforderung dar.

Von daher gibt es keine Zahlen der aktiven Anwerbung, aber, um vielleicht diesen Schwenk zu machen, im Rahmen unserer Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative in den Pflege- und Gesundheitsberufen haben wir ein Handlungsfeld der Zuwanderung mit dabei, und dort geht es wirklich darum, aktiv Zuwanderung aus dem Ausland zu steuern. Wir haben hier ein Projekt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), in dem es um Vietnamesen geht – Pflegekräfte –, die nach Deutschland kommen. Da sind wir mit dem BMWi in einem sehr guten Kontakt; es geht um das Krankenhaus in Alzey und die Uniklinik in Mainz, an denen wir Zuwanderung insbesondere aus Vietnam haben.

Ich denke, richtig aktiv werden kann man sicherlich dann – da hoffen wir auch auf den Bund und die Bundesregierung –, wenn ein Einwanderungsgesetz beschlossen wird, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt ist. Das würde sicherlich den Unternehmen, aber auch den Krankenhäusern, all denjenigen, die auf Zuwanderung setzen, noch einmal eine gute Unterstützung sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen von 1.100 Erstkontakten in drei Jahren, was eine angemessen hohe Zahl ist. Gibt es da auch eine Nachhaltigkeit, wozu diese Erstkontakte ge-

führt haben? Gibt es Zahlen über im Nachhinein daraus entstandene Anstellungen bzw. die Fachkräftegewinnung?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön, Frau Dr. Groß. Ich kann Ihnen jetzt die Zahlen, wie nachher die Fachkräfte in den Arbeitsmarkt überführt werden, nicht nennen; wir können schauen, ob wir das nachliefern und eine genaue Aufschlüsselung bekommen können. Ich kann Ihnen eine Übersicht darüber geben – wenn wir von 1.100 Erstkontakten seit der Eröffnung sprechen –, wie viele persönlich – ungefähr ein Drittel –, telefonisch – ein Drittel – und per Mail – ein Drittel – stattgefunden haben. Manche Kontakte fanden auch mehrfach statt; man geht also nicht davon aus, dass ein Kontakt mit einem Menschen mit Migrationshintergrund nur einmal stattgefunden hat, sondern zum Teil war das auch häufiger der Fall. Manch anderer wollte vielleicht nur einmal eine Frage stellen.

Es wird nicht automatisch nachgehalten. Wenn jemand fragt, wo er denn jetzt sein Berufsamerkennungsverfahren durchzuführen hat, dann bekommt er diese Information; es ist die Aufgabe des Welcome Center, ihm dabei behilflich zu sein. Er wird aber nicht verpflichtet, sich danach noch einmal zu melden, um mitzuteilen, ich habe jetzt einen Arbeitsplatz gefunden, oder ich bin in dieses oder jenes Unternehmen gegangen. Das ist, wie gesagt, auch nicht Aufgabe der Welcome Center, sondern Aufgabe der Welcome Center ist es, zu beraten. Man kann deshalb keine konkreten Zahlen darüber geben, wer von diesen Erstkontakten direkt in den Arbeitsmarkt überführt wurde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, können Sie noch einmal näher erläutern – implizit haben Sie das jetzt schon getan –, mit welchen Anliegen sich die Unternehmen und auch die Fachkräfte an die Welcome Center gewandt haben bzw. welche Vorkualifikation sie haben, ob es da bestimmte Schwerpunkte gab?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Das mache ich sehr gerne, Frau Dr. Machalet. Die Anliegen der Fachkräfte drehen sich schwerpunktmäßig um das Thema Arbeitssuche. Das ist sicherlich das größte Thema. Wenn man sich das noch einmal vergegenwärtigt: In 38 % der Fälle geht es um Arbeitssuche. – Das zweite große Beratungsthema ist die berufliche Anerkennung. Das ist wirklich immer ein zentrales Anliegen. Und dann geht es natürlich auch um das wichtige Thema Deutsch lernen – das heißt, wo habe ich die Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, mich zu verbessern –, weil das einfach der Schlüssel zur Integration auch im Arbeitsmarkt ist. Es geht aber auch um Fragen der Einreise, der Weiterbildung, und es geht – ich finde es sehr schön, dass

die Welcome Center auch diese Unterstützung anbieten – beispielsweise um Fragen des Wohnens, der Wohnungssuche. Es geht um Fragen zu Familie und Kinderbetreuung, was ja ebenfalls mit der Arbeitsaufnahme einhergeht, sodass auch dort die Welcome Center Beratungsarbeit leisten.

Über die Hälfte der Beratungssuchenden ist mit einem akademischen Hintergrund ausgestattet. 80 % von ihnen kommen aus einem Drittstaat, 60 % sind männlich. Das gibt vielleicht so ein bisschen ein Profil.

Wenn man sich die Unternehmen anschaut, die bei den Welcome Centern angefragt haben, dann liegt der Fokus auf der Bewerbersuche. Die Unternehmen kommen zum Welcome Center und sagen, sie brauchen Fachkräfte, sie sind bereit, aus dem Ausland Fachkräfte zu übernehmen. Wo finde ich welche? Wohin kann ich mich entsprechend wenden?

Ein zweiter Block, auf den die Unternehmen einen Schwerpunkt gelegt haben, war: Was müssen wir denn machen, damit das mit der Integration im Betrieb auch klappt? – Es wird dann auch Beratung beispielsweise hinsichtlich Sprachpaten erfolgen, die in den Firmen installiert werden, oder auch hinsichtlich anderer Mentoring-Programme oder auch Unterstützung, die die Welcome Center geben, wenn es darum geht, eine Willkommenskultur im Unternehmen zu etablieren. Auch das sind Punkte, die nachgefragt wurden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin dargelegt, dass die Flüchtlinge nicht die originäre Zielgruppe bei den Welcome Centern seien. Können Sie etwas dazu sagen, wie groß der Anteil Flüchtlinge ist, die von dort aus betreut werden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Kessel, das kann ich leider nicht genau aufschlüsseln, da es sich – wie gesagt – nicht direkt an die Flüchtlinge richtet. Vielmehr war es Ziel der Welcome Center, für Fachkräfte aus dem Ausland, aus Drittstaaten, eine Anlaufstelle zu sein. Eine genaue Aufschlüsselung, wie viele es jetzt mit dem Status Flüchtling sind und wie viel andere es sind, habe ich leider im Moment nicht vorliegen. Dazu kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben.

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich

Mitglieder der Senioren-Union im Bezirk Rheinhessen-Pfalz, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 151. Mainzer Landtagsseminar und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF-Maßnahme) zur Förderung der individuellen Ausbildungsreife im Alter zwischen 17 und 24 Jahren bei der TARGET GmbH Ingelheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe damit die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Thomas Barth (CDU), Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Bitte schön, Frau Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Zum Brief der Arbeitsgemeinschaft der Schulelternbeiräte aus Mainz und Umgebung (ARGE-SEB) fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Folgerungen bzw. Handlungsaufträge ergeben sich für die Landesregierung aus dem Schreiben der Schulelternbeiräte?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zweifel der ARGE-SEB, dass der Personalbestand von Sozialarbeitern an Schulen in Rheinland-Pfalz weiterhin unzureichend ist?
3. Hält die Landesregierung die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel für Schulsozialarbeit, zur psychologischen Betreuung sowie für die verstärkte Betreuung von geflüchteten Kindern noch für ausreichend?
4. Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung hinsichtlich der Zuteilung von Lehrerwochenstunden und Zuschüssen für Schulsozialarbeit noch die Sozialstruktur der Schülerschaft?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Bildungsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es so, Schule braucht Schulsozialarbeit. Schule braucht die Kooperation mit Jugendhilfe, und Schule braucht auch die Unterstützung anderer Professionen.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und fällt in den Aufgabenbereich der Kommunen. So regelt es das Sozialgesetzbuch VIII.

Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren dankenswerterweise die Schulsozialarbeit an den rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausgebaut. Weil Schulsozialarbeit aber wichtig – sehr wichtig – ist, hat sich Rheinland-Pfalz schon früh bereit erklärt, die Kommunen nicht alleinzulassen, sondern ihnen Fördermittel in erheblichem Umfang bereitzustellen.

Über die Jahre wurden die Mittel für Schulsozialarbeit immer weiter aufgestockt, um mehr und flächendeckend Schulsozialarbeit fördern zu können. Der Haushalt 2017/2018 des Landes sieht nochmals eine Steigerung um 2 Millionen Euro vor.

Heute stehen knapp 10 Millionen Euro zur Verfügung, 7 Millionen Euro für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, und 2,7 Millionen Euro für berufsbildende Schulen.

Das ist aber noch nicht alles. Hinzu kommen weitere 10 Millionen Euro, die für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben über § 109 b Schulgesetz vom Land zur Verfügung gestellt und auch für Schulsozialarbeit verwendet werden, zum Beispiel an den Grundschulen oder an den Gymnasien.

Gestatten Sie mir, die Fragen 1 und 2 in einem Zusammenhang zu beantworten: Das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Schulelternbeiräte an den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen in Mainz und Umgebung zeigt, dass Schulsozialarbeit unverzichtbar ist und der von uns eingeschlagene Weg, Schulsozialarbeit auszubauen, richtig ist.

Mehr Schulsozialarbeit ist wichtig. Genau deshalb haben die Regierungsfractionen – ich habe es gerade erwähnt – die Mittel für Schulsozialarbeit deutlich erhöht. Wir haben das Landesprogramm gleichmäßig im Land weiterentwickelt. Das ist der richtige Weg. Diesen werden wir weitergehen.

Deshalb machen wir jetzt auch den nächsten Schritt mit Blick auf die Kitas. Mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz, das gerade in die Anhörung geht, fördern wir erstmals Kita-Sozialarbeit.

Zu Frage 3: Neben der Schulsozialarbeit gibt es eine Reihe weiterer Unterstützungsmaßnahmen, die ich kurz skizzieren möchte. Das sind erstens die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Pädagogischen Landesinstituts. Auch hier haben wir die Stellen in dieser Legislaturperiode ausgebaut, und zwar von 55 auf 62 Stellen. Die 14 Schulpsychologischen Beratungszentren in Rheinland-Pfalz haben wir auch. Sie stehen Schulen ebenfalls für eine Beratung im Umgang mit besonders belasteten bzw. traumatisierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung zur Verfügung.

Wir haben drittens die Fortbildung. Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt Lehrkräfte auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung oder herausforderndem Verhalten.

Im Jahr 2017 haben im Bereich Sprachförderung und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung 150 Veranstaltungen mit knapp 2.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Im Bereich Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit und Beratung gab es 530 Veranstaltungen mit 4.430 Teilnehmenden. Im Hinblick auf die Themen Vielfalt, Heterogenität und Inklusion hat das Pädagogische Landesinstitut 521 Veranstaltungen mit knapp 5.000 Teilnehmenden angeboten sowie für den Bereich Prävention, soziales Lernen und

Gesundheit 248 Veranstaltungen mit 3.200 Teilnehmenden.

Viertens gibt es darüber hinaus ein pädagogisches Beratungssystem, auf das die Schulen zurückgreifen können. Wir haben insgesamt 324 qualifizierte Beratungskräfte. Sie haben fast 1.500 Lehrerwochenstunden als Gesamtkontingent. Allein im vergangenen Jahr haben sich 430 Schulen beraten lassen. Insgesamt haben wir fast 6.500 Beratungseinsätze gezählt.

Wir haben fünftens die 16 Förder- und Beratungszentren. Sie helfen den Schulen zum Beispiel beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten.

Wir haben sechstens Präventionsprogramme. Beispielhaft seien nur das Programm „Ich-du-wir“ und das gesundheitsfördernde Programm „MindMatters“ erwähnt, das Lehrkräfte in ihren Unterricht einbauen können. Bei diesem Programm geht es unter anderem um einen respektvollen Umgang miteinander, um das Bewältigen von persönlichen Krisen oder schwierigen Situationen, und zwar mit Blick auf alle an Schule Beteiligten.

Wir haben siebtens den Ganzttag. In Ganztagschulen findet eine intensive Kooperation mit pädagogischen Partnern statt, zum Beispiel aus Sportvereinen, Musikschulen oder der Jugendhilfe. Sie arbeiten zusammen als multiprofessionelle Teams.

Schließlich haben wir achtens, was die Betreuung geflüchteter Kinder anbelangt, neben den erwähnten Unterstützungsmaßnahmen natürlich auch die Sprachförderung in großem Umfang ausgebaut. Ständen im Haushalt 2016 noch 26,2 Millionen Euro für schulische Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung, so haben wir diese Mittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf jeweils 31,6 Millionen Euro erhöht.

Um die Sprachfördermaßnahmen dauerhaft an Schulen zu verstetigen, werden im kommenden Schuljahr zusätzlich 40 Planstellen für alle Schularten zur Verfügung gestellt, also auch für die Gymnasien.

Zu Frage 4: Die Verteilung des Budgets für Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt selbstverständlich auch die soziale Struktur. Alle Schulen mit dem Abschluss der Berufsausbildung erhalten zunächst eine Grundzuweisung von einer halben Stelle. Das restliche Budget wird nach der Zahl der 10- bis 16-Jährigen verteilt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Darüber hinaus wird die Sozialstruktur auch bei der Stundenzuweisung an die Schulen berücksichtigt. Natürlich wird der größere Anteil der Stunden auf der Grundlage von Schülerzahl und Klassenzahl vergeben. Aber es gibt einen weiteren Anteil von Stunden, die die Schulaufsicht den Grundschulen und den Realschulen plus mit Blick auf besondere Bedarfe zuweist, zum Beispiel mit Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft.

Hierfür hat die Schulaufsicht in diesem Schuljahr jeweils rund 9.500 Stunden zur Verfügung gestellt. Dies entspricht bei den Realschulen plus ungefähr 350 Stellen und bei

den Grundschulen etwa 380 Stellen.

Natürlich werden auch die zusätzlichen Stunden für die Sprachförderung bedarfsorientiert und damit orientiert an den sozialen Notwendigkeiten verteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in einem sehr guten und regelmäßigen Kontakt mit den Elternvertretungen. Ich bin dankbar für unseren konstruktiven Austausch. Wir nehmen die Sorgen der Eltern ernst. Deshalb haben wir die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und vor allem auch die Sprachförderung in großem Umfang ausgebaut. Deshalb werden wir auch gemeinsam und weiter daran arbeiten, dass Rheinland-Pfalz ein gutes Bildungsland bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, inwieweit sehen Sie die Notwendigkeit, in Grundschulen generell und verstärkt die Schulsozialarbeit zu etablieren und vom Land zu finanzieren, dies vor dem Hintergrund, dass man sagt, man geht frühzeitig Probleme an, die man dann vielleicht schon für die weiterführenden Schulen regeln kann?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, wir haben bereits an mindestens über der Hälfte der Grundschulen Schulsozialarbeit. Wir fördern die Grundschulsozialarbeit an Grundschulen durch diesen Inklusionsfonds, wie er kurz heißt, diese 10 Millionen Euro, die ich schon erwähnt habe für integrativ-sozialpädagogische Maßnahmen. Das fördern wir.

Wir halten Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen für wichtig. Das habe ich eben schon gesagt. Deshalb fördern wir das über diesen Inklusionsfonds.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, ich beziehe mich auf das Schreiben der ARGE-SEB. Darin steht etwas von anderen Bundesländern. Dazu meine Frage: Hat das Land Hessen tatsächlich 700 Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, nein, das hat Hessen nicht. Das ist offenbar ein Missverständnis.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?
Das gibt es doch nicht!)

Hessen hat 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen. Das ist etwas anderes als ein Schulsozialarbeiter. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte sollen bei der Hausaufgabenbetreuung helfen, beim Lesenlernen und bei der Leseförderung. Sie sollen quasi den Bereich der Unterrichtsversorgung ergänzen. Das ist aber keine Schulsozialarbeit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort. – Auf der einen Seite ist es schön, dass das Land immer mehr Geld in diesem Bereich investiert. Auf der anderen Seite muss man sich natürlich fragen, wohin diese Entwicklung führt.

Damit kommen wir zu den Ursachen. Wo würden Sie denn die Ursachen für den stetig wachsenden Bedarf an Schulsozialarbeit und Schulpsychologen sehen? Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die eigentlichen Ursachen dieser Problematik anzugehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, ich glaube, die Ursachen sind vielfältig. Wenn ich in Schulen bin und mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleiterinnen und Schulleitern darüber diskutiere, höre ich, dass es vor allem die Heterogenität der Schülerschaft ist. Diese hat verschiedene Ursachen. Sie hat Ursachen im Elternhaus, sie hat Ursachen aufgrund von Zuzug, aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen. Das sind ganz verschiedene Ursachen.

Um aufgrund dieser Ursachen zu einer homogeneren Schülerschaft zu kommen, haben wir alle diese Maßnahmen. Dabei unterstützen wir die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, denen es ein großes Anliegen ist, allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu eröffnen.

Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir in den vergangenen Jahren die Schulsozialarbeit, aber auch die Schulpsychologie so ausgebaut haben. Gerade die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind in Krisensituationen erforderlich. Da gibt es ganz unterschiedliche Situationen. Wir haben vor zwei Wochen eine Situation an einer Schule in Mainz erlebt. Wir haben Krisensituationen, wenn es auf einmal Bedrohungslagen gibt, die sich vielleicht erst hinterher aufklären.

Wir haben Krisensituationen, wenn irgendwo ein Suizid im Kontext mit der Schule passiert. Gerade dafür sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wichtig.

Ich glaube, das Verständnis dafür, was Schule an Unterstützung braucht, hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr stark gewandelt. Ich halte es für richtig, dass

wir es nicht mehr allein auf gute Lehrkräfte fokussieren, sondern sagen – das nennen die Lehrkräfte selbst so –, wir brauchen eine Multiprofessionalität, und wir brauchen eine Interdisziplinarität in den Schulen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zehn Zusatzfragen vor.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich ziehe meine
zugunsten von Herrn Abgeordneten Frisch
zurück!)

– Okay.

(Zuruf von der SPD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Da freuen Sie
sich! Sie brauchen heute ein bisschen
Unterstützung, glaube ich!)

Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst eine Zusatzfrage der Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine grundsätzliche Frage. Wir hören insbesondere aus der Lehrerschaft, dass es zunehmend schwieriger fällt, eine geeignete Lehrsituation in der Schulstunde herzustellen. In wessen Aufgabenbereich fällt das grundsätzlich Ihrer Meinung nach?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, ich nehme an, das ist eine rhetorische Frage; denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Unterrichtsversorgung, die Versorgung mit pädagogischem Personal, die Aufgabe des Landes ist. Dieser Aufgabe kommen wir auch nach. Wir haben die Unterrichtsversorgung in den vergangenen Jahren stetig verbessert, und wir haben auch, wenn Sie sich den Schlüssel der Schülerinnen und Schüler zu Lehrkräften anschauen, das deutlich verbessert.

Wir geben den Schulen einen Rahmen und zusätzliche Maßnahmen, zusätzliche Hilfen und Unterstützungen, um auch mit schwierigen Unterrichtssituationen klarzukommen. Wir statten sie zunehmend und immer stärker mit Lehrkräften aus. Wir sehen, dass wir bei abnehmenden Schülerzahlen mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen und beschäftigen. Gleichzeitig bieten wir darüber hinaus jede Menge Unterstützungsmaßnahmen an, sei es durch Fortbildungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und weitere Beratungssysteme. Ich habe sie gerade sehr umfangreich genannt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Ministerin, wie stufen Sie die Schulsozialarbeit durch

die Kommunen genau ein, als Pflichtaufgabe oder als freiwillige Aufgabe?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Licht, das ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen, ob das eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe ist. Ich nehme an, es ist eine freiwillige Aufgabe. Ich bin im Moment überfragt. Das ist eine originäre Aufgabe der Kommunen.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Würden Sie das nachliefern?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr gern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, wie steht die Landesregierung zu der Grundüberzeugung, dass der Großteil der bildungs-, migrations- und familienpolitisch bedingten Probleme nicht in erster Linie an Sozialarbeiter delegiert werden sollte, sondern die Politik zunächst einmal die Lehrer darin bestärken müsste, Konflikte eigenverantwortlich pädagogisch zu lösen oder gegebenenfalls mehr Lehrer einzustellen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, wir tun das eine, ohne das andere zu lassen. Wir unterstützen die Schulen mit einer ausreichenden, guten und immer besser werdenden Unterrichtsversorgung auf der einen Seite, aber die Schulen tragen an uns auch den Wunsch heran, wie sie das auch an die Schulträger tun, dass sie Schulsozialarbeit brauchen und haben möchten. Deshalb unterstützen wir auch im Bereich der Schulsozialarbeit.

Wir machen die Lehrerinnen und Lehrer fähig, mit Konflikten umzugehen. Deshalb haben wir diese große Anzahl an ganz unterschiedlichen Fortbildungen, die das Pädagogische Landesinstitut anbietet. Deshalb haben wir darüber hinaus Beratungssysteme außerhalb der Schule. Aber wir hören von den Schulen auch – wir können das sehr gut nachvollziehen; deshalb kommen wir diesem Wunsch nach –, dass Schulsozialarbeit in den Schulen gewünscht ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, die Gymnasien sind schon lange aus dem pädagogischen Elfenbeinturm herausgetreten und weisen

ebenfalls heterogene Strukturen auf. Denkt die Landesregierung auf dieser Grundlage darüber nach, diese ebenfalls in die Landesförderung bei der Schulsozialarbeit aufzunehmen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, ich habe das bereits zu den Grundschulen gesagt. Das Gleiche gilt auch für die Gymnasien. Wir haben ein großes Interesse an der Schulsozialarbeit. Wir haben einen Inklusionsfonds, einen Fonds für inklusiv-sozialintegrative Maßnahmen von 10 Millionen Euro, der den Kreisen und den Städten zur Verfügung steht. Aus diesem Fonds kann Schulsozialarbeit an den Grundschulen und an den Gymnasien finanziert werden. Wir wissen zum Beispiel von Ludwigshafen, dass es eine Stelle für Sozialarbeit an Gymnasien gibt, die daraus finanziert wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, haben Sie vor, in der Zukunft alle Schulen mit Schulsozialarbeit finanziell zu unterstützen, und, falls ja, bis wann werden Sie das erreichen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Baldauf, wir entwickeln das Thema Schulsozialarbeit und den Ausbau der Schulsozialarbeit ständig weiter. Wir haben 1995 damit angefangen. Da gab es Schulsozialarbeit nur an den Hauptschulen. Wir haben das immer weiter gesteigert. Wir haben den Ausbau auf die Realschulen plus erstreckt. Wir haben den Ausbau auf die Berufsbildenden Schulen, die Integrierten Gesamtschulen und die Förderschulen erstreckt. Wir stellen jetzt Mittel für die Kitas bereit.

Sie sehen, dass es uns ein großes Anliegen ist, die Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln und weiter in die Fläche zu geben. Wir arbeiten daran. Wir entwickeln sie weiter. Sie können sicher sein, dass wir mit dem Fonds auf der einen Seite und mit den unmittelbaren Budgets, die wir zur Verfügung stellen, auf der anderen Seite diesen Weg weitergehen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, die Frage der Kollegen von der CDU heißt „Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“. In den Einzelfragen wird aber dann auch auf die Schulpsychologie abgehoben. Können Sie bitte den Unterschied erklären, was der Schulpsychologische Dienst im Gegensatz zur Schulsozialarbeit macht?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in den Schulen. Sie sind direkt vor Ort. Sie sind im Kontakt mit dem Schulteam und dem Kollegium. Sie sind im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Sie sind auch im unmittelbaren Kontakt mit den Eltern als ständige Ansprechpartner.

Wir haben den Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Landesinstituts von 55 Stellen um 7 Stellen auf 62 Stellen aufgebaut. Das sind Vollzeitäquivalente, wie das heißt, tatsächlich mehr Personen. Das sind zentrale Ansprechpartner, und zwar Psychologinnen und Psychologen. Das ist etwas anderes als ein Sozialarbeiter.

Diese sind zentraler Ansprechpartner beim Pädagogischen Landesinstitut, wenn es krisenhafte Situationen gibt. Dorthin wenden sich die Schulen. Dorthin wenden sich die Eltern. Dorthin können sich aber auch die Schülerinnen und Schüler wenden, wenn sie Schwierigkeiten, Probleme, psychische Probleme oder krisenhafte Situationen haben.

Von dort aus erhalten sie entweder unmittelbar Beratung, oder sie werden in ein Netzwerk, das vom Schulpsychologischen Dienst im ganzen Land gespannt und ortsnah ist, weitervermittelt und können so auch vor Ort schulpsychologische und psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben im Rahmen Ihrer Ausführungen auch die Kita-Sozialarbeit angesprochen. Nun ist es so, dass Ihr Referentenentwurf uns Abgeordneten noch nicht vorliegt. Daher die Frage: Ist der Presseentwurf, den Sie vorgestellt haben, so zu verstehen, dass die Kita-Sozialarbeit nicht im Rahmen der Personalbemessung angepasst, sondern je nach Kassenlage gedeckelt wird. Ist das so zu verstehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Huth-Haage, die Personalversorgung der Kitas – das ergibt sich aus dem Papier, das wir auch schon veröffentlicht haben; der Gesetzentwurf wird auf jeden Fall in dieser Woche versandt werden; ich dachte eigentlich, es sei heute schon passiert; das muss ich noch einmal nachfragen; das wird in dieser Woche noch passieren, also heute oder morgen –, wird sich aus verschiedenen Elementen, aus verschiedenen Quellen sozusagen, speisen.

Das eine ist eine Personalisierungsformel. Es gibt mehr als einen Sockel, einen deutlichen Betrag. Dann wird es zusätzlich Zeit für die Leitung geben. Es wird zusätzlich Zeit für die Anleitung von Auszubildenden geben.

Darüber hinaus gibt es zwei Budgets. Das eine Budget ist das Sozialraumbudget mit 46 Millionen Euro für besondere Bedarfe der Kitas vor Ort. Daraus können die Jugendämter

mit den Trägern zusammen die Kita-Sozialarbeit finanzieren. Sie können Inklusionshelferinnen abdecken. Sie können aber auch andere Schwerpunkte in den Kitas bilden und hieraus das Personal mit bis zu 100 % finanzieren. Sie können aber quasi auch eine Kofinanzierung machen und selbst noch einmal dazu beitragen. Aber hieraus kann man verstärkt für die Kitas, die in sozial schwierigeren Gebieten liegen, auch verstärkt Kita-Sozialarbeit finanzieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, laut Rückmeldung aus den Schulen, und zwar über alle Schulformen hinweg, steigt wohl der Anteil an verhaltensauffälligen Kindern gerade im sozialen und emotionalen Bereich. Das stellt zum Beispiel auch in der Förderschule ein großes Problem dar, obwohl die Lehrer dort anders ausgebildet sind. Meine Frage dahin gehend: Werden die Schulsozialarbeiter in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, dass sie so etwas mit auffangen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, ja, durch die veränderten Situationen werden auch entsprechend die Inhalte verändert. Diese werden mit vermittelt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden entsprechend vorbereitet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin die Schulpsychologen angesprochen. Ich weiß aus Gesprächen mit Lehrern und Schulleitern, dass hier oft darüber geklagt wird, dass es sehr lange dauert, jenseits dieser dramatischen besonderen Fälle, die Sie auch genannt haben, Termine zu bekommen. Können Sie ganz praktisch etwas dazu sagen, wie das im Schulalltag aussieht, wenn da Bedarf ist? Wie viele Wochen und Monate muss man darauf warten, bis man einen Termin beim Schulpsychologen bekommt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, mir sind diese Klagen nicht bekannt. Wenn ich an Schulen bin, dann frage ich auch nach, ob sie sich ausreichend versorgt fühlen und einen guten Zugang zu den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben. Ich habe das übrigens gestern erst in Bretzenheim getan. Da war das eine sozusagen konkrete Situation. Das wissen Sie. Die Schule in Bretzenheim hat sehr stark die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gelobt.

Mir sind Fälle, dass es lange dauert, nicht bekannt. Ich gehe dem aber gern noch einmal nach. Wenn Sie konkrete Fälle haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die

nennen würden. Dann würde ich diese entsprechend auch mit dem Pädagogischen Landesinstitut besprechen. Mir ist es nicht bekannt.

Das System ist so, dass wir neben diesen 62 Stellen ein schulpsychologisches Beratungssystem vor Ort haben. Es gibt 14 Schulpsychologische Beratungszentren im Land, weil wir ein flächendeckendes Netz von Schulpsychologie im Land haben wollen und uns das wichtig ist. Diese Schulpsychologischen Beratungszentren bedienen sich Psychologinnen und Psychologen vor Ort. Die kaufen sich, sage ich jetzt einmal, sozusagen zusätzlich Leistungen ein und kooperieren mit Psychologinnen und Psychologen vor Ort und geben dann in geeigneten Fällen Fragen an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen weiter, sodass es nicht allein 62 Stellen sind, mit denen die Psychologie abgedeckt wird, sondern es sind deutlich mehr Anteile und deutlich mehr Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, der Landeszuschuss beträgt seit vielen Jahren 30.600 Euro pro Jahr und Vollzeitäquivalent. Mit Blick auf die gestiegenen Personalkosten bedeutet das automatisch auch einen immer anwachsenden größeren Anteil für die Kommunen. Ist daran gedacht, diesen Zuschuss zu erhöhen, und wenn ja, in welcher Größenordnung und ab wann?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, wir haben die Mittel für die Schulsozialarbeit und das Budget, das Sie erwähnt haben, von fünf auf sechs und sieben Millionen Euro in 2017 und 2018 erhöht. Wir haben bisher keine Klagen gehört, dass diese 30.600 Euro, die im Prinzip einer hälftigen Finanzierung entsprechen, im Moment nicht auskömmlich sind.

Präsident Hendrik Hering:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Paul, Martin Louis Schmidt, Uwe Junge und Iris Nieland (AfD), Linksextremes Haus Mainusch** – Nummer 3 der Drucksache 17/6541 betreffend –, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Paul, bitte.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, vielen Dank. Die Betreiber des linksextremen Haus Mainusch gaben be-

kannt, dass die Duldung des „Hauses“ bis zum 30. November 2018 verlängert wurde. Ursprünglich war eine Nutzung bis zum 30. Juni 2018 genehmigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Duldung bis Ende November verlängert wurde?
2. Aus welchen Gründen wurde die Verlängerung genehmigt?
3. Zu welchen Konditionen wurde die Duldung verlängert, und wie hoch ist der an den LBB zu entrichtende Mietzins?
4. Wird ausgeschlossen, dass eine weitere Duldung über den 30. November 2018 genehmigt wird?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Paul, Schmidt, Junge und Nieland beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Johannes Gutenberg-Universität hat die Duldung für die Nutzung von Haus Mainusch, dem unabhängigen Kommunikationszentrum an der Uni Mainz e.V., bis 30. November 2018 verlängert.

Zu Frage 2: Die Verlängerung der Duldung wurde vorgenommen, da die Planung hinsichtlich der Sanierung des Gebäudes Inter 1 und des damit verbundenen Neubaus des Technischen Medienzentrums noch nicht abgeschlossen ist. Es sind eine Reihe von nutzungstechnischen und wirtschaftlichen Optimierungen zu untersuchen. Dies erfolgt stets unter enger Einbindung der Projektbeteiligten der nutzenden Institutionen der Johannes Gutenberg-Universität, der Hochschule in Mainz und den zuständigen Ministerien.

Zu Frage 3: Die Konditionen der Duldung haben sich nicht geändert. Es wird weiterhin eine Benutzungsgebühr gemäß § 1 Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung vom 24. Oktober 2001 in Höhe von 949,20 Euro pro Monat der Nutzung erhoben.

Diese orientiert sich an den Kosten der Raummiete und den durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten.

Zu Frage 4: Die Planungsunterlage für die haushaltsrechtliche Genehmigung des Umbaus des ehemaligen Studierendenwohnheims ist derzeit in der Endbearbeitung. Eine mögliche Weiternutzung ist abhängig von der Umsetzung der Baumaßnahmen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Hat es durch die Duldung Vertragsänderungen mit den Baudienstleistern gegeben? Wenn ja, sind dadurch Kosten entstanden?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Paul, es hat keine Vertragsänderungen gegeben, sondern Hintergrund des Vorgangs ist, dass dieser Vertrag – es ist ein Vertragsverhältnis der Universität zunächst einmal mit der verfassten Studierendenschaft, also dem AstA, und der AStA hat wiederum einen Vertrag mit der Initiative – aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen gekündigt wurde. Da die Baumaßnahme aber nicht sofort einsetzte, ist diese Duldung ausgesprochen worden. Insofern hängen der Vorgang und die Nutzung des Gebäudes von der Baumaßnahme ab, und es ergibt sich keine vertragliche Änderung, sondern die Kündigung des Vertrages erfolgte sozusagen im Vorgriff der sich anbahnenden Baumaßnahmen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Herr Minister Wolf, es befindet sich neben diesem Haus Mainusch ein Wagenplatz, ein Wagenpark, der nach unserer Kenntnis mit umziehen soll. Wann wird dieser Umzug stattfinden, und wer wird für diesen Umzug die Kosten übernehmen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Zu dem Umzug dieses Wagenparks kann ich Ihnen im Moment nicht den genauen Zeitpunkt sagen. Das müsste ich recherchieren. Der Vorgang ist in diesem Falle ähnlich wie beim Haus Mainusch dadurch gegeben, dass der Bau des Medienhauses dieses Areal betrifft. Dementsprechend fällt das in den Gesamtkontext der studentischen Einrichtungen von selbst verwalteten studentischen Organisationen. Man wird sehen, welche Entwicklung man am Campus der Universität Mainz in diesem Bereich hat.

Grundsätzlich sind studentische Initiativen durchaus an einer Hochschule willkommen. Das ist keine Besonderheit. Eine Hochschule, gerade eine große Universität, ist selbstverständlich nicht nur Ausbildungsort, sondern sie wird auch von Initiativen getragen, die aus der Studierendenschaft selbst kommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Herr Minister, auf der Facebook-Seite des Hauses Mainusch gibt es mehrere Einträge, die einen massiven Widerstand gegen den Abriss des Hauses erwarten lassen. Unter anderem wird ein Vergleich zum G20-Gipfel, zu der Demonstration in Hamburg, angestellt. Berücksichtigt die Landesregierung diese Informationen für eine etwaige Räumung, und gibt es hier schon polizeiliche Planungen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Diese Frage ist sehr einfach zu beantworten. Es gilt die Rechtssituation in diesen Fällen und nichts anderes. Das unterscheidet sich nicht von Baumaßnahmen in irgendwelchen anderen Orten an irgendwelchen anderen Einrichtungen, die vielleicht von Teilen der Bevölkerung oder einzelnen Gruppen nicht erwünscht sind. Da wird einfach Recht und Gesetz umgesetzt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Der Vortrag „Islamisierung und antirassistisches Appeasement“ am 5. Juni 2018 an der Universität Mainz wurde abgesagt, nachdem er von linksradikalen Gruppen massiv gestört wurde. Das Haus Mainusch schrieb im Vorfeld: Wir rufen hiermit zu massivem Prozess und Widerstand gegen diese Veranstaltung auf. Wir werden lautstark, kreativ und entschlossen dafür sorgen, dass diese Veranstaltung nicht ungestört stattfinden kann. –

Halten Sie das für eine sinnvolle Ergänzung der Initiative? Betrachten Sie das als unabhängig, oder geht von diesen Bestrebungen, die offenkundig ein Teil dieser Haus Mainusch-Geschichte sind – – – Glauben Sie nicht, dass damit der Universitätsfrieden und die Freiheit der Wissenschaft gestört oder gefährdet werden?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich danke für diese Frage, Herr Abgeordneter Paul, weil sie mir die Möglichkeit gibt, in einem größeren Rahmen darzustellen, wie studentisches Leben aussieht und was Aufgabe von Hochschulen und Universitäten ist.

Ich war vor etwa vier Wochen in Paris auf der 10. Bologna-Nachfolgekonzferenz als Vertreter der Bundesländer zusammen mit der Bundesministerin, um aktuelle Fragen im europäischen Hochschulrahmen und die Planungen für die nächsten Jahre zu diskutieren. Neben der klassischen Fragestellung des Bologna-Prozesses, der Umsetzung der Bachelor- und Masterstudiengängen in den letzten Jahren, war ein großes Thema die Freiheit, und zwar die politische Freiheit an den Universitäten, und es gab einen großen Konsens, dass es selbstverständlich ist, dass man vonseiten der Politik diese Freiheit nicht einschränkt, solange alle Aktivitäten im gegebenen Rechtsrahmen verortet sind.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich nicht gefragt!)

Es steht uns selbstverständlich nicht zu, im Rahmen der Gesetze, wenn sie befolgt werden, politisch zu bewerten, welche Organisation oder welche Initiative aktiv ist, und dort einzugreifen. Das gehört sehr wohl zur Autonomie der Hochschule und zur Autonomie der Wissenschaft. Das werten wir nicht.

(Beifall des Abg. Manfred Geis, SPD –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Nein, das ist nicht verrückt.

Die Freiheit der Wissenschaft – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, Sie können sich noch einmal melden.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Freiheit der Wissenschaft bezieht sich nicht nur auf Forschung und Lehre. Dies natürlich auch. Aber sie bezieht sich tatsächlich auch auf die Universität als Organisation und auf die universitäre Selbstverfasstheit der Organe.

Was Sie in diesem Fall kritisieren, ist der Vorgang, dass die Studierendenschaft, der AStA, wiederum Verträge mit studentischen Initiativen abschließt.

Noch einmal, selbstverständlich müssen Recht und Gesetz eingehalten werden, und das gilt mit völliger Konsequenz. Aber eine politische Bewertung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist selbstverständlich nicht statthaft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Herr Minister Wolf, welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die linksextremistischen Aktivitäten in und um das Haus Mainusch zu beenden, beispielsweise die Verlinkung verfassungsfeindlicher Seiten auf der Webseite des Hauses bzw. die G20-Veranstaltung der Antifa?

Danke.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Selbstverständlich ist das Sache der zuständigen Behörden. Gegebenenfalls bei Gesetzesverstößen ist es Sache der Polizei, das heißt, hier sind die Regularien umzusetzen, die in allen anderen Bereichen auch gelten. Hier unterscheidet sich eine Universität nicht von anderen Bereichen des öffentlichen Lebens oder staatlichen Einrichtungen. Das ist keine Sondersituation und kein Sonderfall.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal die finanzielle Frage aufnehmen und würde gerne fragen, welche finanzielle Belastung für den Landeshaushalt durch die Verschiebung und die weiteren zu erwartenden oder anzunehmenden Verschiebungen von Ihnen erwartet wird.

Vielen Dank.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Diese Frage kann ich im Moment im Detail nicht beantworten, weil es Diskussionen gibt und daraus Planungen abgeleitet werden, welche Einrichtungen für studentische Aktivitäten am Campus in Zukunft zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist im Umbruch, weil am Campus – wie Sie wissen – an verschiedenen Stellen gebaut wird, wodurch unter Umständen alte Flächen für studentische Aktivitäten zur Verfügung stehen, vielleicht auch eine neue Baumaßnahme erfolgen könnte.

Welche studentische Aktivitäten dann dort beheimatet sind – um die Frage gleich vorweg zu beantworten –, werden wir selbstverständlich wiederum nicht vorgeben. Das werden wir nicht beeinflussen, sondern Ansprechpartner für die Universität, die Universitätsleitung, ist das zuständige Organ, die verfasste Studierendenschaft. Die Universitätsleitung wird mit dem AStA diskutieren, welche Arten von Nutzung dort vorliegt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Herr Minister, explizit die Frage: Hat die Landesregierung keine Kenntnisse über extremistische Aktivitäten im und um das Haus Mainusch?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Landesregierung hat, wenn sie Kenntnisse hat, die Kenntnisse, die sie im Rahmen der Tätigkeit der Behörden und der Organe findet.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Ja oder nein!)

– Dafür gibt es Behörden.

(Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir machen das nacheinander mit Wortmeldungen.

Zunächst hat Frau Kollegin Nieland das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Ich möchte noch an meine Frage anknüpfen. Sie gehen davon aus, dass wir finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt durch diese Verschiebungen haben werden.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Bitte?

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sie gehen davon aus, dass wir finanzielle Belastungen durch diese Verschiebungen haben werden. Sie kennen die Größenordnung noch nicht.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe ausgeführt – das hat nichts mit dem Haus Mainusch oder der Nutzung dieser Einrichtung zu tun –, dass es selbstverständlich in Zukunft in irgendeiner Art und Weise studentische Einrichtungen oder eine studentische Nutzung durch die Studierendenschaft geben wird. Welcher Art diese ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Dazu bin ich der falsche Ansprechpartner.

Aber selbstverständlich werden wir dafür sorgen – das ist an jeder Hochschule der Fall –, dass die Studierenden über ihre verfassten Organe in der Lage sind, am Campus einer Universität zum Beispiel Veranstaltungen durchzuführen, einfach das gesamte Spektrum ihrer Rechte auszuüben. Das möchte ich noch einmal in einen etwas größeren Zusammenhang stellen. Auch das haben wir bei der Bologna-Konferenz diskutiert, weil es ein politisch hochaktuelles Thema ist. Eine Universität ist nicht nur Ausbildungsstätte. Das ist sie auch. Sie ist natürlich Studienstätte und soll zu einer Qualifizierung führen, aber eine Universität ist auch ein Ort der Demokratie, an dem Demokratie eingeübt wird. Das organisieren die Studierenden Gott sei Dank selbst. Dafür gibt es Regularien. Dafür gibt es entsprechende Organe. Das machen sie autonom. Das sollen sie autonom machen. Dafür werden Wahlen durchgeführt, für die man sich aufstellen lässt, für die man sich wählen lässt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie machen die Augen zu!)

– Nein.

Dann findet das eine entsprechende Umsetzung.

Universitäten sind auch Orte der gelebten Demokratie, an denen Studierende wählen und gewählt werden, und das organisieren sie selbst. Hier sind sie frei, und das wird auch so bleiben. Dafür stehen wir ein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Da geben wir auch keine Richtung vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Bologna-Prozess. Die waren sehr interessant. Ich muss aber noch einmal auf die eine von mir gestellte Frage zurückkommen, weil die Bürger das sicherlich mit großem Interesse verfolgen.

Es wurde eine Veranstaltung aufgrund von Gewaltandrohung abgesagt, und das Haus Mainusch hat im Vorfeld zu Störungen aufgerufen. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Aufruf des Hauses Mainusch und der Absage der Veranstaltung.

Glauben Sie nicht, dass seitens der Landesregierung hier eine Reaktion erforderlich ist und es sehr bequem ist, sich darauf zurückzuziehen, zu sagen, das sind Orte der Demokratie, da haben wir keine Meinung zu.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Rechtsfreier Raum!)

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das ist – ich habe das natürlich vernommen – kein rechtsfreier Raum, sondern Fakt ist, dass Recht durchgeführt wird. Das ist ein ganz normaler rechtlicher Vorgang. Wenn es Rechtsverstöße gibt, dann wird ihnen nachgegangen. Dafür haben wir Behörden, Einrichtungen, die Polizei. Das ist deren Aufgabe. Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung oder eines Wissenschaftsministeriums, parallel rechtlich aktiv zu werden.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das ist eine rein rechtliche Frage.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Minister, wurden bereits Projekte geplant oder beantragt, die das Vorhandensein des Medienhauses voraussetzen? Oder anders gefragt: Entsteht durch die baulichen Verzögerungen ein Kapazitätsengpass für die Lehre?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wenn es zu baulichen Verzögerungen kommt, dann hat das nichts mit dieser Einrichtung zu tun, sondern die Baumaßnahme „Medienhaus“ wird einfach geplant und letztendlich dann im Anschluss realisiert, wie andere Baumaßnahmen an der Universität auch. Selbstverständlich hat

es zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Verzögerungen aufgrund dieser Einrichtung gegeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Herr Minister, Sie haben auf meine Frage gesagt, ja, dafür gibt es Behörden, die das prüfen müssen. Stehen Sie mit diesen Behörden denn im Austausch? Fragen Sie da nach, ob dort extremistische Aktivitäten stattfinden oder nicht? Oder ist das Thema für Sie irrelevant?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wurde alles schon ausgeführt! Das wurde alles schon gesagt!)

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Noch einmal:

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wurde alles schon gesagt! Sie wiederholen sich!)

Präsident Hendrik Hering:

Herrn Minister Wolf obliegt es, wie zu antworten ist.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ja.

Präsident Hendrik Hering:

Gut, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP), Abladeoptimierung für die Binnenschifffahrt am Mittelrhein – Nummer 4** der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf.

Herr Kollege Wink trägt vor.

Abg. Steven Wink, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung die Abladeoptimierung für die Binnenschifffahrt am Mittelrhein zwischen Mainz und St. Goar für notwendig?
2. Welchen Inhalt hat die von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg verabschiedete Resolution?
3. Aus welchen Gründen ist diese Resolution aus Sicht der Landesregierung notwendig?

4. Welchen Stellenwert nimmt die Binnenschifffahrt in der rheinland-pfälzischen bzw. der europäischen Transportkette ein?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ökonomische Stärke eines Landes beruht ganz wesentlich auf dem Zugang zum Wasser. Die Nutzbarkeit der Wasserwege ist ganz entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes.

Um die Wirtschaftlichkeit von Transporten mit dem Binnenschiff und damit die Wettbewerbschancen zu verbessern, müssen wir die Infrastruktur optimieren. Dazu gehören ausreichende Abladetiefen in den Flüssen gerade für mittlere und niedrigere Wasserstände.

Das Vorhaben ist daher nicht nur Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Wasserstraßenausbaugesetzes, sondern auch des nationalen Hafenkonzpts. Das Projekt ist darüber hinaus im Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung fest verankert. Auch der rheinland-pfälzische Landtag hat sich im Juni vergangenen Jahres bereits für das Vorhaben ausgesprochen.

Damit ist der verkehrspolitische Rahmen für eine zügige Baurechtschaffung gegeben. Gleichwohl kommt das unter der Federführung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplante Projekt nicht voran.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Mittelrheintal hat die Rheinsohle im Abschnitt zwischen Mainz und St. Goar gewissermaßen einen Buckel. Die Fahrrinne hat dort nur eine garantierte Tiefe von 1,90 m. Ober- und unterhalb dieses Abschnitts beträgt die Tiefe aber mindestens 2,10 m, meist sogar 2,50 m oder 2,80 m. Rheinland-Pfalz setzt sich daher energisch dafür ein, dass dieser Buckel beseitigt wird.

20 cm erscheinen zunächst wenig spektakulär. Nach Modellrechnungen des Bundesverbands der Binnenschifffahrt können die Kosten je Ladungstonne am Beispiel von Tankschiffen jedoch um 20 % sinken, wenn die Fahrrinne 20 cm tiefer wäre. Frachtschiffe könnten im Ergebnis rund 200 t Ladung zusätzlich transportieren. Angesichts von jährlich rund 50.000 Binnenschiffen auf dem Mittelrhein werden die Dimensionen deutlich.

Allein die BASF in Ludwigshafen transportiert jedes Jahr zwischen sechs und sieben Millionen Tonnen Güter auf dem Rhein und damit auch durch das Mittelrheintal. Jede Tonne, die ein Tankschiff mehr laden kann, verringert nicht unerheblich die Transport- und Produktionskosten. Nicht zuletzt bringt jeder laute Güterzug, der im Mittelrheintal durch ein Binnenschiff ersetzt werden kann, den lärmge-

plagten Anwohnerinnen und Anwohnern eine große und spürbare Entlastung.

Die Abladeoptimierung am Mittelrhein hat somit über die Binnenschifffahrt hinaus extrem positive Auswirkungen auf die Wirtschaft im Rheinkorridor insgesamt und auch auf die Lebensqualität der Menschen im Mittelrheintal. Sie ist damit letztlich auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Wenn viele den Rhein als wunderbare touristische Attraktion sehen, so hat er doch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für unser Bundesland Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 2: Die Länderkonferenz „Rhein“ ist eine strategische Allianz der vier Bundesländer am Rhein, um ihre gemeinsamen übergeordneten verkehrspolitischen Ziele zu positionieren.

Neben der Abladeoptimierung am Mittelrhein ist daher auch die Abladeoptimierung am Niederrhein zwischen Duisburg und Stürzelberg von 2,50 m um 30 cm auf 2,80 m Bestandteil der Resolution.

Die Verkehrsminister der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fordern den Bund in der sogenannten Wiesbadener Erklärung vom 25. Mai dieses Jahres auf, bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unverzüglich die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die gesamtwirtschaftlich wichtigen Vorhaben am Mittel- und Niederrhein so schnell wie möglich zu realisieren.

Wir fordern auch, für die Abladeoptimierung am Mittelrhein im Zuge der ersten Projektphase unverzüglich und projektgebunden die erforderlichen zusätzlichen Stellen zu schaffen und für die anschließenden Projektphasen ab dem Jahr 2019 bedarfsentsprechend die Personalkapazität der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung für dieses Projekt weiter aufzubauen.

Wir fordern die Bundesregierung auch auf, für die Abladeoptimierung und zur Sohle stabilisierung am Niederrhein die Planungen unverzüglich aufzunehmen, einen konkreten Projektplan zu erstellen und diesen mit einem Personalkonzept solide zu hinterlegen.

Zu Frage 3: Das Projekt hat einen überragenden Nutzen-Kosten-Faktor von mehr als 30. Es ist damit volkswirtschaftlich das dringlichste Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan 2030 überhaupt. Es ist nicht nur das dringendste Vorhaben unter den Projekten in Rheinland-Pfalz, sondern es ist bundesweit das dringlichste Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan.

Leider sind wir von einer Baureife für dieses Projekt noch meilenweit entfernt. Die Schweizer machen es gerade vor, wie Wasserstraßenprojekte zügig realisiert werden können. Bei Basel wird aktuell die Fahrrinne des Rheins um 30 cm vertieft. Von der Planung bis zum Projektstart wurden hierfür nur rund fünf Jahre benötigt.

Für das Mittelrheinprojekt kommen wir hingegen auch nach rund zehn Jahren über eine Vorplanung nicht hinaus. Wesentlicher Hemmschuh ist die mangelnde Personalausstat-

tung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in der Verantwortung der Bundesregierung.

Die vier Rhein-Anliegerländer haben daher mit der Resolution einmütig eine unverzügliche Personalaufstockung eingefordert. Wir brauchen für einen substanziellen Fortschritt des Projekts sofort acht zusätzliche Ingenieurplanstellen und ab 2019 noch einmal mindestens 21 Stellen.

Zu Frage 4: Der transeuropäische Verkehrskorridor Rhein-Alpine zählt zu den bedeutendsten Güterverkehrskorridoren im europäischen Kernnetz. Neben den Schienen- und Straßenverbindungen sind gerade die Wasserstraßen ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Korridors.

Das Land Rheinland-Pfalz profitiert mit dem Rhein ganz besonders von einer leistungsfähigen Binnenschifffahrt. Aufgrund der hervorragenden Wasserstraßenverbindungen erfolgt der Seehafen-Hinterland-Verkehr von bzw. nach Rheinland-Pfalz in hohem Maße mit dem Binnenschiff über die belgischen und niederländischen Seehäfen. Die Binnenschifffahrt ist im Dreiklang mit den Binnenhäfen und den Wasserstraßen nicht nur Verkehrsträger, sondern unschätzbarer Wirtschaftsfaktor für unser Land.

So weit die Ausführungen der Landesregierung.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Landau. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. – Habe ich Sie richtig verstanden, dass es der Bund bisher nicht geschafft hat, acht Ingenieure einzustellen? Könnten Sie das einmal mit der Einstellungspolitik von Rheinland-Pfalz vergleichen?

Danke.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Frage!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ja, es ist in der Tat richtig, der Bund müsste lediglich acht Ingenieurstellen ausschreiben und besetzen, um mit dem wichtigsten Projekt im Bundesverkehrswegeplan mit dem höchsten Nutzen-Kosten-Verhältnis beginnen zu können.

Anlässlich der Rhein-Konferenz wurde seitens eines Ministerialdirektors der Bundesregierung die Frage an die Landesregierung gerichtet, wie wir uns vorstellen, dass man

acht Ingenieurstellen in Rheinland-Pfalz besetzen könne. Sie werden verstehen, dass mich diese Frage verwundert hat, nachdem das Land-Rheinland 76 Ingenieurstellen für den Landesbetrieb Mobilität geschaffen hat.

Deswegen ist die Verwunderung der Landesregierung und deren Unzufriedenheit sehr groß,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

dass der Bund diese acht Stellen noch nicht einmal geschaffen hat, geschweige denn, den Versuch unternommen hat, sie zu besetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, ist denn gewährleistet, dass auch von Landesseite alles für die Förderung der Binnenschifffahrt getan wird? Die Frage bezieht sich auf die Kaianlagen in den Häfen. Wir haben zum Beispiel zu Bendorf mitgeteilt bekommen, dass dort vor allem mit Blick in die Zukunft gar nicht alle Potenziale für den wichtigen Rohstoffabtransport genutzt werden können, weil die Kaianlagen nicht entsprechend ausgebaut sind.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Wieland, die Landesregierung hat der Bundesregierung zur Realisierung des Projekts „Abladevertiefung Mittelrhein“ jede Unterstützung zugesagt. Das Projekt kann allerdings erst dann vorankommen, wenn der Bund die notwendigen Personalstellen schafft. Bisher ist keine einzige Stelle geschaffen worden.

Das Land tut alles, um die Binnenhäfen am Rhein zu ertüchtigen. Unsere Landeshäfen sind extrem erfolgreich, aber wir wissen auch, dass wir einerseits von unseren guten Wegen über die Häfen Rotterdam und andere in die Weltmeere abhängig sind. Wir wissen aber auch, dass beispielsweise durch die Seidenstraßenstrategie der chinesischen Regierung neue Verkehrswege kommen, die Konkurrenz darstellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Deswegen ist es für uns so wichtig, dass der Bund mit der Abladevertiefung die so wichtige Wasserstraße Rhein und das vordringlichste Verkehrsprojekt der Bundesrepublik Deutschland jetzt in Angriff nimmt und wenigstens einmal anfängt, acht Ingenieurstellen zu schaffen. Wir haben volle Unterstützung zugesagt. Wir werden auch gerne mit Kapazitäten unserer Landesverwaltung den Bund unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Lerch.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Können Sie auf die konkrete Frage der Kollegin antworten?)

– Frau Lerch hat eine Frage. Herr Licht, Sie können sich melden, wenn Sie eine Frage haben.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. – Die Abladevertiefung betrifft den Bereich des Mittelrheins. Sind da Kooperationen angedacht zur Vorbereitung der Bundesgartenschau, denn das betrifft genau diesen Teilbereich des Rheins?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Zunächst einmal muss diese Abladevertiefung vom Bund vorbereitet werden. Ich habe mehrfach betont, die Personalkapazitäten müssen geschaffen werden, die Planung muss geschaffen werden. Dann ist es wichtig, dass das Projekt so schnell wie möglich realisiert wird. Einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Bundesgartenschau sehe ich nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, würden Sie auch auf die konkrete Frage der Kollegin Wieland zur speziellen Situation Bendorf antworten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, Frau Kollegin Wieland hat sich auf die Abladeoptimierung der Binnenschifffahrt am Mittelrhein bezogen. Darum geht es in dieser Mündlichen Anfrage. Ich habe ihr geantwortet, dass das Land Rheinland-Pfalz alles tut,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das habe ich gehört, was Sie geantwortet haben!)

um seine Binnenhäfen zu ertüchtigen. Es wird sehr viel investiert. Die sind auch sehr erfolgreich. Sie sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Standortfaktor des Landes Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Licht, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, wie sieht das speziell im Binnenhafen Bendorf aus?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Auch der Binnenhafen Bendorf ist ein tüchtiger Binnenhafen, der eine wichtige Rolle in der Verkehrsinfrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz spielt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dann können wir die Fragestunde abschaffen! Aber echt!)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Blatzheim-Roegler hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, die von Ihnen erwähnte Resolution ist von vier Bundesländern unterzeichnet worden. Das heißt, da ist schon eine Kraft dahinter. Das ist nicht die erste Resolution gegenüber dem Bund, die unterzeichnet worden ist. Wie stellen Sie sich das weitere Vorgehen vor? Werden Sie zusammen mit den Kollegen noch einmal auf den Bund zugehen oder eher jeder einzeln für sein Land?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Der Vorsitz der Rhein-Konferenz wechselt von Bundesland zu Bundesland. Er geht als Nächstes auf mich als Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz über. Wir haben uns fest vorgenommen, bei der nächsten Rhein-Konferenz auch Verantwortungsträger des Bundes in größerer Zahl einzuladen, um sie konkret mit diesem Problem zu konfrontieren.

Sie können sich vorstellen, mein Verständnis dafür, dass das Verkehrsprojekt mit dem größten Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bundesverkehrswegeplan seit Jahren nicht vorankommt, weil man nicht bereit ist, acht Ingenieurstellen zu schaffen, hält sich sehr in Grenzen.

Das Land Rheinland-Pfalz ist auf eine Ertüchtigung des Rheins dringend angewiesen.

Ich habe den Zusammenhang mit der Lärminderung im Mittelrheintal dargestellt. Deswegen ist es für uns von außerordentlicher Bedeutung, dass sich alle Kräfte auch aus Rheinland-Pfalz, die im Bund Verantwortung tragen, dafür einsetzen, dass dieses Projekt realisiert wird.

Wir werden weiter Druck machen. Wir haben uns fest vorgenommen, und ich habe es mir persönlich vorgenommen, nach Übernahme des Vorsitzes der Rheinkonferenz diesen Druck deutlich zu erhöhen.

Ich habe auch die Akteure der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, die Kammern und Verbände, gebeten, die Landesregierung dabei zu unterstützen. Wir reden sehr viel über Infrastrukturpolitik. Es gibt auch sehr viele Wünsche, die Infrastrukturpolitik des Landes, die im vergangenen Jahr im Straßenbau Rekordsummen investiert hat, die 76 Ingenieurstellen geschaffen hat, noch weiter zu verstetigen. Das werden wir auch tun.

Aber gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass die Projekte, die für Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind und in der Verantwortung der Bundesregierung liegen, nicht einfach unbearbeitet vor sich hin dümpeln können. Es ist unfair, dass der Bund die Rheinanliegerländer bei der Ertüchtigung der Infrastruktur in einer so wichtigen Frage – ich betone noch einmal, es ist das Projekt mit dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen in ganz Deutschland – schlicht und einfach alleinlässt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, wir haben darüber gesprochen, dass es einen Masterplan Binnenschifffahrt im CSU-geführten Bundesministerium für Verkehr geben soll. Ist Ihnen zur Kenntnis oder zu Ohren gekommen, ob die Einstellung von notwendigen Ingenieurleistungen, um die Kapazitäten nicht nur im Rhein, sondern insgesamt bei den Binnengewässern in Deutschland zu erreichen, Teil dieses Masterplans sein soll?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Darüber ist mir nichts zu Ohren gekommen. Ich kann allerdings berichten, dass der zuständige Vertreter der Bundesregierung im Rahmen der Rheinkonferenz erklärt hat, dass die Mehrheit im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig dafür sorgen sollte, dass die notwendigen finanziellen Mittel nach Norddeutschland fließen und dort für Verkehrsinfrastrukturprojekte eingesetzt werden, die ein weitaus niedrigeres Nutzen-Kosten-Verhältnis haben als die Rheinvertiefung. Ich habe mir deswegen vorgenommen, auch die Verantwortlichen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur nächsten Rheinkonferenz einzuladen, weil ich nicht akzeptieren kann, dass der Bund Süddeutschland, insbesondere die Rheinanliegerländer, mit dem wichtigsten Infrastrukturprojekt an der ausgestreckten Hand verhungern lässt.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Wieland, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, wenn der Verkehr am Mittelrhein zunimmt, ist auch mit einer erhöhten Schadstoffbelastung zu rechnen. Gibt es ein entsprechendes Konzept der Landesregierung zur Senkung der Schadstoffe aus der Binnenschifffahrt?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na also, was soll das denn? Haben Sie dafür Belege?)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Wieland, zunächst einmal ist die Binnen-

schifffahrt eine umweltfreundliche Schifffahrt im Vergleich zum Lkw.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Verstärkung der Binnenschifffahrt führt zu einer erheblichen CO₂-Reduzierung und damit auch zu einem Beitrag, um dem Klimawandel zu begegnen. Das zum einen.

Zum anderen ist es so, dass es überhaupt keinen Zweifel daran gibt – auch nicht seitens der Bundesregierung –, dass die Modernisierung der Antriebe von Binnenschiffen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Der Bund hat zugesagt, sich dieser Aufgabe zu stellen. Das Problem, das sie bei den Binnenschiffen haben, ist, dass die technologische Erneuerung oder der technologische Fortschritt in der Motorentwicklung dort hinterherhinkt, weil die Marktnachfrage nicht groß genug ist. Die Maßnahme des Landes Rheinland-Pfalz, die Binnenschifffahrt zu fördern und die Binnenschifffahrt attraktiver zu machen, ist ein Beitrag, die Nachfrage nach Binnenschiffen und damit auch nach Motoren für Binnenschiffe zu erhöhen.

Zusätzlich – da ist der Bund in der Verantwortung, und das sieht er selbst auch so – muss der Bund auch Förderprogramme auflegen, um die technologische Weiterentwicklung moderner emissionsarmer Binnenschiffmotoren voranzutreiben. Das ist keine Sache, die man dem Markt allein überlassen kann, weil der Aufwand der technologischen Weiterentwicklung eines Motors groß ist und die Stückzahl nachfrage nach Schiffsmotoren aus der Binnenschifffahrt in Deutschland nicht groß genug ist, um hier die ausreichenden Impulse zu setzen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Multimodale Angebote für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte schön.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Wie gestalten sich nach Kenntnisstand der Landesregierung die aktuellen Angebote zur Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln in Rheinland-Pfalz?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Angebote des multimodalen Verkehrs insbesondere für die Fahrradnutzung in Rheinland-Pfalz zu verbessern?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Aufwertung von Knotenpunkten im ÖPNV zu Mobilitätspunkten, an denen ÖPNV, SPNV, Fahrrad-, Car- und Bikesharing

sowie der Motorisierte Individualverkehr (MIV) miteinander verknüpft werden, sodass der gegenseitige Umstieg zwischen den Verkehrsträgern vereinfacht wird?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Verkehrsminister Dr. Wissing.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich liebe alle Radfahrer und alle, die es werden wollen!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zuständigkeit für die Gestaltung der Angebote und Regeln zur Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz liegt bei den fünf rheinland-pfälzischen Verkehrsverbänden. Die Verkehrsverbände regeln somit, ob und zu welchen Bedingungen Fahrräder in Bussen und Bahnen des Nahverkehrs befördert werden dürfen. Die bestehenden Regelungen sind weitgehend einheitlich gefasst, sie weisen jedoch Unterschiede auf, insbesondere was die Fahrradmitnahme in Bussen anbelangt.

Zu Frage 1: Im morgendlichen Berufsverkehr vor 09:00 Uhr von montags bis freitags ist die Fahrradmitnahme in Bussen meist als kostenpflichtiges Angebot möglich. Für die Beförderung muss ein zusätzliches Fahrradticket gelöst werden. Im Verkehrsverbund Rhein-Neckar und Karlsruher Verkehrsverbund hingegen ist die Mitnahme von Fahrrädern vor 09:00 Uhr montags bis freitags nicht gestattet.

Nach 09:00 Uhr sowie ganztags, an Wochenenden und an Feiertagen ist die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen jedoch generell in allen Verkehrsverbänden kostenfrei möglich. Die Mitnahme in Bussen ist aufgrund der limitierten Platzverhältnisse allerdings nur sehr eingeschränkt möglich. Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen hat hier grundsätzlich Vorrang. Im Einzelfall entscheidet das Fahr- oder Begleitpersonal.

In Nahverkehrszügen ist die Fahrradmitnahme vor 09:00 Uhr montags bis freitags als kostenpflichtiges Angebot möglich. Nach 09:00 Uhr sowie ganztags, an Wochenenden und Feiertagen ist die Mitnahme von Fahrrädern in allen Nahverkehrszügen generell in allen Verkehrsverbänden kostenfrei möglich.

Zu Frage 2: Die Angebote und Regeln zur Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen tragen als wichtige Elemente der Steuerung in den morgendlichen Hauptverkehrszeiten dazu bei, Konflikte in den Verkehrsmitteln zwischen Fahrgästen mit Fahrrad und jenen ohne Fahrrad zu entschärfen. In vollen Zügen kommt es bereits jetzt zu Auseinandersetzungen zwischen Fahrgästen ohne Rad und solchen mit Rad, da Letztere den zu diesen Zeiten oft knappen Platz belegen. Beide Seiten beanspruchen das Recht auf Beförderung für sich. Bekannt geworden ist der Fall einer Schlägerei aufgrund eines abgestellten Fahrrades, das die Nutzung von fünf Klappsitzen verhinderte.

Die kostenfreie Mitnahme außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen trägt weiterhin mit dazu bei, die Nutzung des Fahrrades insgesamt auszuweiten und es den Fahrradnutzern zu ermöglichen, Reisedrecken im Verbund aus Fahrrad, Bus, Bahn als Fahrrad/Bus oder Bahn/Fahrrad zurückzulegen.

Zu Frage 3: Als Teil der Projektplanung gehört auch der Ausbau der Radwege in Rheinland-Pfalz zum Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz. Unser Bundesland ist ein Radwanderland. Allein sieben Radfernwege führen durch die Flussregionen an Rhein, Mosel, Lahn, Nahe, Kyll, Saar und Ahr. Dazu kommen Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Auf rund 1.890 Kilometern – so ist der Stand von Ende letzten Jahres – ist das Netz an klassifizierten Straßen inzwischen angewachsen. Konsequenterweise wird am weiteren Ausbau gearbeitet, sodass jährlich neue Abschnitte hinzukommen.

Planung, Bau und Finanzierung dieser Routen werden vom Landesbetrieb Mobilität koordiniert. Die Wege werden nach landesweit einheitlichen Vorgaben beschildert und dann nach bestimmten Kategorien bewertet. So wird zum Beispiel festgestellt, ob der Radweg eine Mindestbreite hat, mit welchem Belag er ausgestattet ist oder ob die Strecke das ganze Jahr über befahren werden kann. Nach diesen Angaben erhält die Strecke dann vom Landesbetrieb eine entsprechende Qualifizierung. Auch dafür ist der Landesbetrieb Mobilität zuständig.

Mittlerweile wurden in Rheinland-Pfalz mehr als 7.900 Kilometer Wege auf diese Weise qualifiziert. Die oben genannten Rahmenvorgaben werden mit Unterstützung der örtlichen Dienststellen des Landesbetriebs Mobilität umgesetzt. Die Fachgruppe Radwege des Landesbetriebs Mobilität berät außerdem gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Kommunen in allen Fragen rund um das Radwegenetz. Sie können hier beispielsweise erfahren, ob an einer bestimmten Stelle ein Radweg ausgebaut werden kann, ob ein Lückenschluss im Radweg möglich ist oder wie die Beschilderung aussehen muss.

Zur Onlineplanung von Radtouren in Rheinland-Pfalz hat das Land bereits 2008 einen Radtourenplaner unter www.radwanderland.de eingerichtet. Mit dem Radtourenplaner lassen sich Radtouren ganz einfach online planen. Zusätzlich werden Radfernwege und Themenrouten angeboten. Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Hotels, Pensionen und Jugendherbergen sind im Angebot ebenfalls enthalten.

Zum Sachstand der Pendleradrouen in Rheinland-Pfalz möchte ich auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5772 – mit dem Titel „Entwicklung des Alltagsradverkehrs in Rheinland-Pfalz“ – hinweisen.

Wichtige Angebote des multimodalen Verkehrs zur Förderung der Fahrradnutzung stellen Fahrradabstellanlagen dar. Sie konzentrieren sich auf die Haltepunkte von Bussen und Bahnen. Die Zuständigkeit für Planung, Ausbau und Bereitstellung dieser Angebote obliegt den Kommunen. Nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz können an Bahnhöfen und zentralen Omnibusbahnhöfen Fahrradabstellanlagen entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf

durch das Land gefördert werden.

Insbesondere beim Ausbau von Bahnhöfen und deren Umfeld legt das Land großen Wert darauf, dass im Rahmen eines planerischen Gesamtkonzepts ausreichende Fahrradabstellplätze vorgesehen werden. Gefördert werden sowohl frei zugängliche Fahrradabstellanlagen als auch abschließbare Fahrradboxen. Hierbei können pro Fahrradbox bis zu 1.000 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.

Darüber hinaus ist derzeit der Aufbau einer zentralen Mobilitätsplattform für den Bereich Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz in Vorbereitung. Diese wird Informationen in den Vordergrund stellen, die in der staatlichen oder öffentlichen Sphäre liegen. Die Informationsplattform liefert Hintergrund und Grundlageninformationen zur Verkehrsmittelwahl und Mobilitätsplanung. Zur Förderung von multimodaler Mobilität sollen die verschiedenen Verkehrsträger integriert auf einer Karte zusammengestellt werden, sodass der Nutzer eine Übersicht erhält, welche unterschiedlichen Verkehrsmittel im konkreten Fall zur Verfügung stehen. Der bestehende Radtourenplaner Rheinland-Pfalz wird in dieses Angebot integriert werden.

Zu Frage 4: Die Aufwertung von Knotenpunkten des SPNV und ÖPNV hat die Landesregierung in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen des fortlaufenden Ausbaus der SPNV- und ÖPNV-Knotenpunkte unterstützt die Landesregierung die Verwirklichung des gegenseitigen Umstiegs zwischen verschiedenen Verkehrsträgern.

So weit die Ausführungen der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie sprachen die Unterstützung des Landes auch beim Ausbau von Abstellanlagen an. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über vorhandene Fahrradparkhäuser vor?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Diese Information müsste ich Ihnen nachliefern, Frau Kollegin.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Begleitendes Fahren ab 16 Jahren
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/6531 –

Hier beginnt die Fraktionsvorsitzende der FDP, Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir wieder eine Freude, heute das Thema der jungen Menschen zu besprechen. Es hat mir gestern schon Freude gemacht und heute erst recht; denn ich sage ja, dass wir einen anderen Umgang mit jungen Menschen brauchen. Die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen tragen heute schon eine große Verantwortung in unserer Gesellschaft. Sie engagieren sich in Vereinen. Sie tragen bereits im jungen Alter im Beruf und in ihren Schulen Verantwortung. Ohne den Einsatz der jungen Menschen hier im Lande würde das Land anders aussehen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Deswegen erwarte ich auch, dass wir die Verantwortung der jungen Menschen, die wir haben, auch auf den Straßenverkehr ausweiten. Ein weiteres Jahr Fahrpraxis erhöht die Verkehrssicherheit beim späteren unbegleiteten Fahren. 80 % der Begleitpersonen sind Eltern oder nahestehende Angehörige. Dazu ist zu sagen, dass die Begleitpersonen fünf Jahre Praxis brauchen. Sie brauchen also fünf Jahre ihren Führerschein und dürfen höchstens einen Punkt in Flensburg haben. Diese übernehmen dann die Verantwortung für die jungen Menschen. Durch ihr Zutrauen leisten sie natürlich einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung selbstbewusster junger Erwachsener.

Ebenso stärkt das begleitete Fahren das Vertrauen zu den jungen Fahrern. Die Ängste werden abgebaut. Die Angehörigen haben weniger Angst um ihre Kinder. Viele von uns sind Eltern, und es ist ein beruhigendes Gefühl, die eigenen Kinder auf die Herausforderungen im Straßenverkehr vorbereitet zu wissen. Genau deshalb fordern wir, das begleitete Fahren ab 16 Jahren als Pilotprojekt einzuführen.

Erinnern wir uns noch einmal zurück an unsere ersten Jahre als Autofahrer. Sie erinnern sich sicherlich noch an die eine oder andere brenzlige Situation, Situationen, die mit mehr Praxiserfahrung vermeidbar sind: ein Stoppschild oder einen Zebrastreifen übersehen, oder ich bin, als ich gerade meinen Führerschein hatte, in Paris fünfmal um die Champs-Élysées gefahren, weil ich den Ausgang nicht gefunden habe,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das kann
ich mir sehr gut vorstellen!)

Dinge, die mit wenig Erfahrung passieren. Das begleitete Fahren ab 17 Jahren ist ein Erfolgsmodell. Die Verkehrstatistik belegt das eindeutig. Fahranfänger mit 17 Jahren

sind beim späteren selbstständigen Fahren um 19 % weniger an Unfällen beteiligt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das zeigt also, die Unterstützung eines erfahrenen Kraftfahrers hat einen positiven Effekt auf die jungen Fahranfänger.

In den vergangenen Wochen haben wir sehr viel über junge Menschen in Verantwortung diskutiert. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam für mehr Sicherheit und mehr Verantwortung der jungen Generation eintreten. Unterstützen Sie uns bei dem Vorhaben, die EU von diesem Projekt zu überzeugen. Jetzt werden in Deutschland die Weichen für einen Modellversuch gestellt. Wir wollen dabei sein.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern Abend haben wir im Landtag noch darüber diskutiert, ob Jugendliche zukünftig ab 16 wählen dürfen. Heute diskutieren wir darüber, ob sie zukünftig an dem begleiteten Fahren ab 16 teilnehmen. Beides haben wir gestern und heute bejaht. Wir stehen dafür ein und finden dies positiv.

Meine Damen und Herren, daran sieht man, diese Regierung und diese Ampelkoalition haben absolut das Vertrauen in die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Deswegen
heißt es begleitetes Fahren!)

Ich komme erst einmal zu dem Vormodell „Begleitetes Fahren ab 17 – BF17“.

(Zurufe der CDU und der AfD –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Licht, ich weiß auf jeden Fall, wovon ich spreche, weil ich 2015, als es in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde, direkt den Führerschein BF17 beantragt und auch gemacht habe. Ich kann absolut sagen, das sind positive Erfahrungswerte, die man damit auf den Weg bringt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das war
eine Erfolgsgeschichte! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur
Erfolgsgeschichten!)

Es spricht so vieles dafür, und nur ganz wenige Argumente sprechen dagegen. Es wird zum Beispiel immer angeführt,

dass es für die Jugendlichen nur positiv ist. Ich drehe die Medaille einmal herum. Es ist genauso für die Älteren, die die Jugendlichen begleiten, eine Situation, in der sie ihr Wissen noch einmal auffrischen. Deshalb sage ich, es ist eine Win-win-Situation für beide Seiten. Deshalb ist das absolut zu begrüßen.

Frau Willius-Senzer hat es auch gesagt, 19 % weniger Verkehrsunfälle. Interessant ist aber auch, 20 % weniger Verkehrsverstöße verursachen die jungen Menschen dann. Die Alkoholfahrten, die Drogenfahrten: Alles das sind Punkte, die weniger sind. Deshalb gibt es nur Punkte, die dafür sprechen.

Die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Jugendlichen nimmt daran teil. Das ist zu begrüßen. Deshalb kann man sagen, das Fazit von BF17 ist absolut positiv, und die Ausweitung auf 16 ist zu begrüßen.

Die Probezeit – auch das ist mir wichtig zu sagen – beginnt bereits mit 16 Jahren. Sprich, mit 18 Jahren hat man die Probezeit bereits früher abgeschlossen. Das ist ein Argument, das sicherlich unter den jungen Menschen noch einmal zieht.

Der Zeitpuffer würde sich auf zwei Jahre ausweiten. Auch der Fahrlehrerverband sagt explizit noch einmal, dass das wichtig ist. Wenn sie mit 17 den Führerschein machen, kommen das Abi und die Schulzeit hinzu. Am Ende ist diese Pufferzeit, in der man wirklich begleitet fährt, in der Wirklichkeit nur ein halbes Jahr. Es wäre schön, wenn wir das auf zwei Jahre erweitern könnten.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Zusammengefasst und um es zum Abschluss zu bringen: Sehr geehrter Herr Minister Wissing, wir freuen uns darüber, dass die Verkehrsministerkonferenz der Länder einstimmig beschlossen hat, auf Bundesebene eine Initiative zu starten bzw. es auf europäischer Ebene umzusetzen. Wir wünschen Ihnen viel Glück dabei. Sie können sicher sein, wir trauen den jungen Menschen das Fahren ab 16 zu und werden Sie tatkräftig unterstützen und begleiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Begleiten!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen: eine weitere Gruppe des Landtagsseminars und Teilnehmer des Tagesseminars für Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse der Integrierten Gesamtschule Mainz-Hechtsheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dötsch hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon gesagt worden, die Praxis des begleitetes

Fahrens mit 17 zeigt eindeutig, begleitetes Fahren bringt eine höhere Fahrpraxis vor dem selbstständigen Fahren und damit auch mehr Sicherheit. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind eindeutig positiv.

Deswegen begrüßen wir als CDU-Landtagsfraktion den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz: Die Bundesregierung soll die EU-Kommission bitten, ein solches Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 16“ zu ermöglichen. Wir stehen zu diesem Beschluss und unterstützen ihn auch.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Wunderbar!)

Meine Damen und Herren, der Straßenverkehr ist ein sensibler Bereich. Zu oft hängen Gesundheit, die Unversehrtheit und gar das Leben von einzelnen Verkehrsteilnehmern von der korrekten Teilnahme der Verkehrsteilnehmer oder von Fehlern der Teilnehmer ab. Dass Fehler auch in diesem Bereich passieren, ist menschlich. Keiner von uns kann sich mit Sicherheit hiervon ausnehmen.

Wir sind uns einig, dies ist kein Feld, auf dem man riskante Experimente starten sollte. Für die Teilnehmer am Straßenverkehr als Fahrer motorisierter Fahrzeuge gibt es deswegen ein begründetes und gestaffeltes System von Fahrerlaubnissen, gestaffelt nach Alter und nach Anforderungen an die einzelnen Führer von Fahrzeugen.

Dies erstreckt sich von dem 15-Jährigen, der mit dem Mofa fahren darf, über den 16-Jährigen, der die Führerscheinklasse T für landwirtschaftliche Fahrzeuge hat bis hin zum 18-jährigen mit Pkw- und Lkw-Führerschein oder später denjenigen, die mit 21 einen Personenbeförderungsschein absolvieren können.

Wir halten aber diesen Vorstoß der Verkehrsministerkonferenz durchaus für verantwortbar und für gut.

(Beifall der Abg. Christian Baldauf und
Christine Schneider, CDU)

Herr Minister, es stellen sich aber für uns doch einige Fragen, die Sie vielleicht im Anschluss beantworten können oder, wenn dies nicht möglich ist, wir im Ausschuss diskutieren können. Soll das Modellprojekt selbst ein Bundesprojekt sein? Ist es ein Projekt, das von den Bundesländern insgesamt geschultert wird? Welchen Part übernimmt hierbei Rheinland-Pfalz?

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das kann ich Ihnen
gleich sagen!)

Welche Rahmenbedingungen gelten? Wie lange wird das Modellprojekt andauern, bis man zu Erkenntnissen kommt? Wie werden diese Erkenntnisse verarbeitet?

Wir hätten die Bitte, dass wir zeitnah über die Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt im Wirtschaftsausschuss unterrichtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, wann ist mit den

ausgewerteten Ergebnissen zu rechnen?

Wir sind als CDU allerdings auch der Meinung, dass es nicht bei dem begleiteten Fahren allein bleiben soll, sondern wir haben auch die Regelung, dass ab 17 Jahren in besonderen Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden kann und junge Menschen bestimmte definierte Strecken allein zurücklegen können, wenn keine ÖPNV-Verbindung vorhanden ist.

Wir denken, in einem solchen Modellprojekt sollte darüber nachgedacht werden, dass man auch hier die Altersgrenze von 17 auf 16 reduziert. Es ist eben von der Verantwortung von jungen Menschen im Straßenverkehr gesprochen worden. Das würde dem entsprechen.

Wir sind der Meinung, man sollte vielleicht darüber nachdenken, dass man die derzeit bestehenden Regelungen weniger restriktiv durchführt. Nur die Tatsache, dass überhaupt keine ÖPNV-Verbindung vorhanden ist, reicht oftmals nicht aus, sondern manchmal sind auch die Verbindungen nicht so geeignet, um den Verkehr ausreichend anzubieten.

Ich glaube, es ist gerade für den Mittelstand, für die Auszubildenden und für Schüler in Zeiten von Facharbeitermangel und von Landflucht, der wir in verschiedenen Diskussionen entgegenwirken wollen, wichtig. Es sind verschiedene Punkte, die dafür sprechen, dass wir das System etwas ausweiten, um Möglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, die im ländlichen Bereich bleiben wollen.

Ich denke nur an eine Diskussion, die wir nachher haben werden und in der es um das Engagement in den Feuerwehren geht. Es geht darum, dass die Menschen die Möglichkeiten haben, im ländlichen Raum zu verbleiben, hier wohnen zu können und trotzdem ihrer Ausbildung und ihrem Beruf nachkommen können.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern ist unsere Bitte, dieses Feld auf diesen Bereich auszuweiten.

(Glocke des Präsidenten)

Sie werden hierzu die Unterstützung der CDU-Fraktion haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, CDU:
Wunderbar!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie in jeder Diskussion wäre es zunächst einmal von Vorteil, wenn wir uns erst einmal darauf verständigen, über was wir überhaupt reden. Die meisten Presseberichte

verwenden den offiziellen Fachbegriff begleitetes Fahren – wie ich finde, eine sehr präzise Übersetzung aus dem Französischen.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Ich möchte nicht in den allgemeinen Frankreich-Jubel der Altparteien mit einstimmen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Was reden Sie denn? –

Abg. Christine Schneider, CDU: Haben Sie die richtige Rede dabei?)

aber an dieser Stelle lohnt sich sicherlich der beiläufige Hinweis, dass diese Form betreuter Fahrzeugführung im westlichen Nachbarland schon seit 1989 praktiziert wird. Also beim begleiteten Fahren gibt es klare Vorgaben, welche schon ausreichend genannt wurden. Ich muss diese nicht wiederholen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie müssen die Sachen vorher lesen, die Sie aufgeschrieben bekommen! Das ist wichtig! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Es ist bald Feierabend!)

Wir als AfD-Fraktion bleiben erst einmal etwas skeptisch; denn auch wir haben Fragen, die identisch sind mit den Fragen des Vorredners. Es ist weiterhin aus unserer Sicht nicht einleuchtend, warum beispielsweise das Jugendstrafrecht bei jungen Menschen zwischen 16 Jahren und 18 Jahren eine geringere Fähigkeit zur Verantwortung vorsieht, aber das Verkehrsrecht ihnen just diese Verantwortung zusprechen soll.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es gibt direkte Zusammenhänge!)

Diesen Widerspruch müssen wir als politisch Verantwortliche zunächst einmal in einer grundsätzlichen Diskussion auflösen, welche wir gern mit den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt im Verkehrsausschuss debattieren wollen.

Wichtiger ist es, die ausgesprochene konkrete Kritik zur Kenntnis zu nehmen; denn auch die gibt es. Auch wenn sie in der öffentlichen Berichterstattung kaum zur Sprache kommt, haben laut einem Bericht der F.A.Z. sowohl der ADAC als auch der AVD bereits 2013 gewarnt, dass die willigen Begleiter leichte Opfer des noch ungefesselten Selbstbewusstseins werden.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Aber zugegeben, das war es im Wesentlichen schon an Kritik. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, Sie können beruhigt aufatmen. In dieser Frage steht die AfD kritisch, aber voller Sachpolitik an Ihrer Seite.

(Beifall der AfD)

Die Vorteile wurden im Wesentlichen aufgezählt, und ich möchte sie nicht wiederholen.

Es gilt in der wissenschaftlichen Beobachtung als nach-

gewiesen, dass die früher angesetzte Praxis zu einem insgesamt längeren Reifeprozess führt. Der wiederum hat eine geringere Unfallgefahr zur Folge. Das ist natürlich im Sinne aller Fraktionen, gewissermaßen parteiübergreifend.

Das hat auch der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Rheinland-Pfalz und Saarland, Ernst Scharbach, gesagt. Ich zitiere: Das begleitete Fahren ist rundum ein großer Erfolg. Durch die Begleitung bekommen die jungen Menschen eine gute Fahrpraxis und eine gewisse Routine. Besondere Unfälle während der Begleitung seien nicht bekannt. –

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, Scharbach einmal in Anwendung eines so schönen deutschen Sprichwortes mit meinen einfachen Worten auszudrücken: Was Hänschen früher lernt, kann Hans umso besser.

Liebe Zuhörer, wir wollen es auch nicht übertreiben. Es ist besser, wir belassen es erst einmal bei einem Pilotprojekt; denn theoretisch überwiegen die Vorteile. Wir als AfD sehen den Ergebnissen des Pilotprojekts erwartungsvoll entgegen und können diesem Pilotprojekt nur zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat am 19. April dieses Jahres auf ihrer Frühjahrskonferenz in Nürnberg einen Vorstoß gebilligt, wonach Jugendliche künftig schon mit 16 Jahren begleitet Auto fahren können. Die Bundesregierung hatte zuvor ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Sie wurde mit dem Antrag der VMK aufgefordert, die EU-Kommission davon zu überzeugen, in einzelnen Bundesländern die rechtlichen Voraussetzungen für einen derartigen Modellversuch zu schaffen.

Der Vorschlag ging auf die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen zurück. In Schleswig-Holstein gab es bereits im Januar 2018, also vor einigen Monaten, dazu einen Antrag, der einstimmig, also von allen Fraktionen, beschlossen wurde. In diesem wurde aufgefordert, sich erst einmal bei der VMK und dann über den Bund für einen solchen Modellversuch einzusetzen. Brandenburg ist dem auch beigetreten. Ich denke, es würde uns gut anstehen, wenn Rheinland-Pfalz nicht dahinter zurücksteht.

Im Herbst dieses Jahres soll nämlich der EU-Führerschein-Ausschuss zu diesem Thema tagen. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute ein Signal abgeben, dass wir das unterstützen. Das EU-Recht als solches sieht ein Mindestalter von 17 Jahren für eine Fahrerlaubnis der Klasse B vor. Heute wird im Rahmen des sogenannten BF 17 eine vollwertige Fahrerlaubnis der Klasse B unter Auflagen erteilt.

Vor Vollendung des 17. Lebensjahres ist dies nach der EU-Führerscheinrichtlinie nicht möglich. Diese EU-Richtlinie 2006/126/E6 datiert aus dem Jahr 2006. Es betrifft den Artikel 4 Abs. 6 Buchst. d. Es müsste für dieses Modellvorhaben ergänzt werden, dass einzelne Mitgliedsländer auch schon das begleitete Fahren ab 16 erlauben.

Erst nach einer entsprechenden Änderung dieses Artikels in der EU-Richtlinie wäre es den interessierten Ländern, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen überhaupt erst möglich, einen solchen Modellversuch zu starten. Das geht vielleicht auch an die Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Zeitrahmen gefragt haben.

Unter Experten – das haben wir gehört – wird die Idee grundsätzlich positiv aufgenommen, weil man mit dem begleiteten Fahren ab 17 gute Erfahrungen gemacht hat. Ich komme selbst aus einem Landkreis – Eifel, Mosel und Hunsrück –, der ländlich ist. Natürlich muss ich sagen, dass es total wichtig ist, dass Jugendliche verantwortungsvoll lernen, mit einem Gerät, wie es das Auto ist, umzugehen.

In der Stadt passieren auch Unfälle. Aber in der Stadt sind die Geschwindigkeiten ganz anders. Wenn Sie eine kurvige Strecke zwischen Binsfeld und Speicher oder am Quintbach herunter in Richtung Trier fahren und sich dort überschätzen, sind die Unfälle zum Teil auch tödlich.

Alles, was man dazu beitragen kann, ist, dass eine Sicherheit erlernt wird. In dem Zusammenhang sollte man auch an den natürlichen jugendlichen Übermut denken, den die Fahrer und Fahrerinnen ab 18 Jahren haben, wenn sie unbegleitet fahren können. Dass diese Sicherheit vorher schon einmal eingeübt wird, ist ein sehr überzeugendes Argument, um diese Initiative zu unterstützen.

Dass grundsätzlich ein solcher Modellversuch genehmigt werden könnte, beweist die Tatsache, dass in Frankreich schon seit 1989 die Möglichkeit zum begleiteten Fahren ab 16 gestattet ist. Als Begleitperson ist dort auch ein Elternteil oder jemand vorgesehen, der mindestens fünf Jahre Fahrpraxis nachweisen kann. Hier soll es auch so sein, dass man nur einen Punkt haben darf.

Ich glaube, insofern steht es uns gut an, wenn wir in Rheinland-Pfalz das auch unterstützen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist ein wesentliches Merkmal der modernen Gesellschaft. Die Anforderungen an die Mobilität der Menschen sind heute

nicht nur größer, sie setzen auch schon viel früher ein. Gerade im ländlichen Raum ist das sehr deutlich zu spüren. Während es selbst in kleineren Ortschaften vielleicht noch möglich ist, einen Kindergartenplatz zu finden oder vor Ort eine Grundschule zu besuchen, wird spätestens mit dem Besuch einer höheren Schule gerade im ländlichen Raum schon von unseren Kindern Mobilität eingefordert.

Wer dann ein Studium aufnimmt oder eine berufliche Ausbildung beginnt, für den ist die eigene Mobilität ein Muss. Als Staat sollten wir die Mobilität der Jugendlichen deshalb nicht behindern, sondern sie verbessern und befördern, wo immer es möglich ist. Dazu gehört zum einen der Ausbau des ÖPNV, zum anderen aber auch die möglichst frühe Verbesserung der individuellen Mobilität, die gerade im ländlichen Raum eine unverzichtbare Rolle spielt.

Zu dieser Verbesserung der individuellen Mobilität gehört auch die Stärkung der eigenen Kompetenz im Bereich der Verkehrskompetenz. Leider sind gerade junge Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sehr oft an Unfällen, besonders tragischen und auch an tödlichen Unfällen beteiligt.

Das Projekt „Begleitetes Fahren mit 16“ ist deshalb nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen, sondern stärkt auch die Verkehrskompetenz von Jugendlichen. Diese werden an den Straßenverkehr herangeführt, lernen nicht nur die technische Beherrschung des Fahrzeugs, sondern auch, was mindestens genauso wichtig ist, eigenes vorausschauendes und verkehrssicheres Verhalten.

Meine Damen und Herren, diese Zusammenhänge führen direkt zu dem in letzter Zeit häufig diskutierten Projekt „Begleitetes Fahren mit 16“. Nachdem die Erfahrungen mit dem begleiteten Fahren ab 17 gerade im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit äußerst positiv ausgefallen sind, wurde in den vergangenen Jahren immer öfter gefordert, dieses Erfolgsmodell zu erweitern; denn immer noch wird fast ein Fünftel aller Verkehrsunfälle von den jungen Führerscheinneulingen zwischen 18 und 24 verursacht.

Als Ursachen für die auch deutschlandweit überdurchschnittlich hohe Verwicklung junger Fahranfängerinnen und Fahranfänger in schwere Verkehrsunfälle wurden nicht nur eine erhöhte Risikobereitschaft sowie jugendliches Imponiergehabe ausgemacht, vielmehr spielt mangelnde Fahrpraxis eine mindestens genauso große Rolle.

Vor diesem Hintergrund bin ich auch mit vielen Verkehrsexperten der Meinung, dass das äußerst erfolgreiche begleitete Fahren ab 17 weiter ausgebaut werden sollte. Wie sinnvoll das begleitete Fahren ab 17 ist, haben einschlägige Untersuchungen belegt. Fahranfänger, die mit mentaler Unterstützung eines erfahrenen Kraftfahrers eine längere Fahrpraxis vor dem selbstständigen Start ins Verkehrsgeschehen absolvieren, verursachen deutlich weniger Unfälle.

Konkret wurde festgestellt, dass Fahranfänger, die sich am begleiteten Fahren beteiligt hatten, beim späteren selbstständigen Fahren um 19 % weniger an Unfällen beteiligt

waren als Fahranfänger mit herkömmlichem Führerscheinwerb.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich. Das ist ein Ergebnis, das sich sicher sehen lassen kann und mit dem auch beim Bund und bei den Ländern weiter gearbeitet werden wird. So werden derzeit diverse Strategien diskutiert, wie Fahranfängern mehr Fahrkompetenz vermittelt werden kann. Das aktuell besonders intensiv diskutierte begleitete Fahren mit oder ab 16 könnte ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategien sein.

Derzeit steht dem noch das europäische Recht entgegen, weil die sogenannte 3. EU-Führerscheinrichtlinie eine Absenkung des Mindestalters zum Erwerb der Klasse B nur bis auf 17 Jahre zulässt. Um begleitetes Fahren ab 16 im Rahmen eines künftigen Modellprojekts in Angriff nehmen zu können, haben sich die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Bundesregierung die EU-Kommission bittet, eine solche Regelung zu ermöglichen.

In der Verkehrsministerkonferenz haben wir einen einstimmigen Beschluss erzielt, damit alle Anstrengungen unternommen werden, dass die EU-Kommission eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zur Erprobung des begleiteten Fahrens ab 16 schafft. Dies soll es dann einzelnen Bundesländern ermöglichen, Modellversuche durchzuführen. Ich halte diesen Vorstoß für sehr sinnvoll und notwendig, um gerade dieser Gruppe an Fahrerinnen und Fahrern mehr und längere Chancen zum Einüben verkehrssicheren Fahrens zu bieten, also die aktive Begleitphase zu verlängern.

Das begleitete Fahren ab 16 kann hierfür ein Weg sein, um die Verkehrssicherheit bei den jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern weiter zu erhöhen. Das kann letztlich auch ein wichtiger Beitrag zum täglichen Einsatz unserer Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sein, die sich mit kompetenter Schulung für unsere Anfängerinnen und Anfänger damit letztlich für die Sicherheit aller einsetzen.

Mobilität ist eine Voraussetzung für eine gute Ausbildung, für Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir sollten deshalb alles tun, um unsere jungen Menschen von den Vorteilen der eigenen Mobilität profitieren zu lassen. Wir sollten alles tun, um sie für die Gefahren des Straßenverkehrs früh zu sensibilisieren und auf eigenes unbegleitetes Fahren früh vorzubereiten.

Das begleitete Fahren mit 16 stärkt die persönliche Entwicklung der jungen Menschen, ihr Selbstvertrauen, und es hilft ihnen, sich sicher und verantwortungsbewusst im Straßenverkehr zu verhalten. Mit 16 ist man noch sehr jung. Das ist keine Frage. Aber man ist mit 16 nicht zu jung, um vorausschauendes verkehrssicheres Verhalten zu lernen. Das ist für mich eine zwingende Notwendigkeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Willius-Senzer, bitte.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Freude könnte nicht größer sein, nachdem ich alle Reden gehört habe.

Herr Ahnemüller, Sie haben so schön Frankreich zitiert. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass ich meinen Führerschein in Paris gemacht habe. Die Beulen an meinem Mini sind heute noch legendär.

Herr Dötsch, auch Ihre Rede hat mir gut gefallen. Ich sage Ihnen auch warum. Sie haben wirklich gezeigt, dass auch die CDU der Verantwortung der Jugendlichen nähergekommen ist.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Moment, Moment, lassen Sie mich einmal ausreden. Ich sage Ihnen warum.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich meine das Wählen ab 16, nicht das begleitete Fahren.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir reden
aber jetzt vom begleiteten Fahren!)

– Ich weiß es. Ich will trotzdem die Kurve kriegen. Deswegen sage ich es: Sie sagen begleitetes Wählen. – Da kommen wir uns sogar näher; denn ich sage schon: Wenn wir nur einfach Wahlalter ab 16 Jahre sagen, dann ist das zu wenig. Das ist zu kurz gegriffen. Da ist natürlich Begleitung wirklich wichtig; denn da muss in den Schulen begleitet werden. Da muss vorbereitet werden. Da müssen Konzepte entwickelt werden. Die Landesregierung lädt jetzt schon die Schulklassen ein, die kommen, auch die unter 16-Jährigen.

Ich glaube, wir kommen uns näher.

Herr Baldauf, die Tür steht offen, dass wir über beides diskutieren können, und zwar einmal über das begleitete Fahren ab 16 und auch über das begleitete Wählen, wenn Sie es so sagen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Konzeptionslose Landesregierung – Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz gefährdet

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6565 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Seekatz.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Starkregenereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort haben.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Gerade unsere Feuerwehren haben mit ihrer großen Einsatzbereitschaft den in Not geratenen Menschen wirksam geholfen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen!

(Beifall im Hause)

Gerade vor diesem Hintergrund sind wir es unseren Ehrenamtlichen schuldig, die bestehenden vielfältigen Probleme anzusprechen, Missstände aufzuklären und abzuschaffen. Der Landesfeuerwehrverband hat in einem Zukunftspapier die Probleme, aber auch Lösungswege aufgezeigt.

Ich freue mich, dass der Landesgeschäftsführer und ein weiteres Vorstandsmitglied heute bei uns sind.

(Beifall bei CDU und AfD)

Zur Zustandsbeschreibung, meine Damen und Herren.

Seit 2007 hat Rheinland-Pfalz 10.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verloren. Derzeit haben wir noch 51.000. Auf meine Kleine Anfrage vom Dezember vergangenen Jahres antwortete die Landesregierung, dass die Mitgliederzahlen noch nicht alarmierend sind, allerdings würde man es beobachten.

Meine Damen und Herren, das kann es sicherlich nicht sein. Ist das das Konzept der Landesregierung?

(Beifall der CDU)

Laut Aussagen des Feuerwehrverbandes gibt es schon heute besonders in unseren ländlichen Regionen in Bezug auf die Tagesalarmbereitschaft größere Probleme. Dies liegt natürlich daran, dass ein Großteil unserer Berufstätigen zur Arbeit pendeln muss. Dies wird überbrückt durch sogenannte Alarmierungsgemeinschaften. Hier werden mehrere Feuerwehren gleichzeitig alarmiert.

Sollten die Mitgliederzahlen jedoch weiter sinken, werden immer mehr Wehren gleichzeitig alarmiert werden müssen. Das wird auf Dauer unsere Ehrenamtlichen und auch die Arbeitgeber überfordern.

Weitere Probleme bereitet der Fachkräftemangel an der Feuerweherschule. Diese Fachkräfte werden in Rheinland-Pfalz wesentlich schlechter bezahlt und müssen länger

arbeiten als ihre Kollegen in den anderen Bundesländern. Derzeit haben wir sieben Vollzeitstellen nicht besetzt. Jetzt wird der Minister zu Recht darauf hinweisen, dass er die vom Rechnungshof geforderten Stellenkürzungen von 2010 in 2014 rückgängig gemacht hat. Immerhin nach vier Jahren.

Stellen werden wohl angehoben, und bis 2021 soll die personelle Unterdeckung beseitigt sein. Ob dies gelingen wird, ist fraglich; denn mit einer Stellenanhebung alleine wird man sicherlich keine gut ausgebildeten Fachkräfte gewinnen können, die sich derzeit ihre Stellen aussuchen können.

Wo ist das Konzept der Landesregierung?

(Beifall der CDU)

Die Folgen der Personalpolitik bekommen die Ehrenamtlichen zu spüren. Bedarf und Angebot der Führungslehrgänge klaffen weit auseinander, und dies schon seit Jahren. 2017 lag der Bedarf an Führungslehrgängen bei 1.940 Plätzen. Angeboten wurden 1.052. Die Vorjahre sind nicht besser. Gerade die Gruppen- und Zugführerlehrgänge sind bei den örtlichen Feuerwehren besonders wichtig. Hier gibt es einen gesetzlichen Auftrag, dass Feuerwehrchefs innerhalb von zwei Jahren Führungslehrgänge zu absolvieren haben. Die Frage ist, ob dieser gesetzliche Auftrag auch erfüllt wird.

Ebenfalls gibt es im Bereich der Gefahrstoffausbildung viel zu wenig Lehrgänge. Laut Aussage des Feuerwehrverbandes klagen viele Feuerwehrinspektoren darüber, dass aufgrund mangelhafter Ausbildung schon einige ABC-Züge im Land abgemeldet werden müssen. Hier sind die Zahlen noch erschreckender als bei den Führungslehrgängen. 2017 lag der Bedarf bei 746 Plätzen. Angeboten wurden nicht einmal 50 %, 324, und die Jahre vorher war es nicht besser.

Bei einem gemeinsamen Gespräch des Vorstandes des Feuerwehrverbandes mit den Kollegen im Innenausschuss wurde ganz klar festgestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der Schule in Gefahr sei. Es fehle ein Entwicklungskonzept, so der Feuerwehrverband. Auf ein entsprechendes Papier des Verbandes verweise ich gerne. Dort hat man sich Gedanken gemacht, wo das Konzept der Landesregierung ist.

(Beifall der CDU)

Ausdrücklich möchte ich feststellen, dass unsere Fraktion keine Kritik an den engagierten Mitarbeitern der Feuerweherschule üben möchte. Diese sind nicht verantwortlich für die Zustände, sondern deren Dienstherr.

Zur Zustandsbeschreibung unserer Feuerwehren gehört natürlich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Finanzausstattung unserer Kommunen nach wie vor schlecht ist, worunter natürlich auch die Feuerwehren zu leiden haben. Auch der Anteil, den das Land zur Ausstattung beitragen muss, ist leider als mangelhaft zu bezeichnen. Der Investitionsstau liegt nach wie vor bei weit über 50 Millionen Euro. Dies ist sicherlich nicht motivierend für unsere Ehrenamtlichen. Auch hier fragen wir nach dem Konzept

der Landesregierung.

Diese Zustandsbeschreibung macht deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Alle Fraktionen im Landtag sind gefragt, sich dieses Themas anzunehmen. Auch vor diesem Hintergrund titelte die Rhein-Zeitung „Es brennt bei unseren Feuerwehren“.

Damit uns nicht wieder vorgehalten werden kann, wir würden nur meckern und keine Lösungsvorschläge unterbreiten, verweise ich auf die zweite Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Noss von der Fraktion der SPD.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu der von Ihnen gewählten Überschrift, mit der Sie der Landesregierung Konzeptionslosigkeit vorwerfen. Das hört sich für Ihre Ohren vielleicht gut an, geht aber völlig an den Realitäten vorbei und hat selbst bei vielen Angehörigen der Feuerwehren nur Kopfschütteln hervorgerufen.

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

Aber das nur am Rande. Bei Ihnen wahrscheinlich nicht. Sie finden das normal. Okay.

(Zurufe von der CDU)

– Eben, deshalb.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Herr Junge, Sie sind immer der große Moralapostel und werfen den Kollegen vor, sie würden schlafen. Von daher hätten Sie jetzt am besten geschwiegen. Es wäre Ihnen besser bekommen.

(Beifall der Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD,
und des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wichtigkeit der Feuerwehren dürfte jedem spätestens nach den vorhin schon genannten Naturkatastrophen der letzten Wochen klar geworden sein, in denen die Feuerwehr und anderen Hilfsorganisation Hervorragendes geleistet haben im Zusammenwirken mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich spontan bereit erklärt hatten, dort einzugreifen. Von daher gesehen klappt bei uns in der Gesellschaft das gemeinsame Miteinander und das Zusammenstehen auch in solchen Situation.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht wegen Ihrer Politik, sondern trotz Ihrer Politik!)

– Ja, Sie wissen das ja auch.

Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren – das ist vorhin gesagt worden – sind in den letzten Jahren von 61.000 auf 51.000 Mitglieder gesunken. Das allerdings ist kein Phänomen, das nur die Feuerwehr betrifft, sondern es ist ein gesamtstaatliches Problem, weil überall die Vereine, sei es im Sportbereich, Fußballbereich, Kulturbereich die gleiche Problematik vorfinden und überall Nachwuchs gesucht wird, der leider nicht vorhanden ist.

Zur Feuerschutzsteuer. Die Feuerschutzsteuer bewegte sich von 2011 bis 2017 im Bereich zwischen 18,7 und 23,6 Millionen Euro pro Jahr. Diese dürfen nur zur Förderung des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes verwendet werden, was der Fall ist. Hierzu gehören im Wesentlichen die Investitionen der Kommunen für eine Beschaffung von Ausrüstungen, Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen, der Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Personalkosten dieser Schule und sonstiger Stellen des Landes mit feuerwehrtechnischen Aufgaben.

In den vergangenen sieben Jahren wurden die kommunalen Investitionen pro Jahr durchschnittlich mit rund 13,6 Millionen Euro gefördert. Was das Volumen der nicht bewilligten Anträge betrifft, so wird oft falsch verglichen. Wir müssen die Zahlen vergleichen, die zum Ende eines Jahres nach der Bewilligungszeit anfallen, und da wird sich bis Ende 2018 ein Betrag von rund 50 Millionen Euro ergeben, der genannt wurde. Die weitere Zeit zwischen Antragstellung und der Bewilligung beträgt bei Feuerwehrfahrzeugen rund vier und für Feuerwehrhäuser rund fünf Jahre. Dennoch ist es verwunderlich, dass bei der ADD zum jetzigen Zeitpunkt rund 8,9 Millionen Haushaltsreste vorhanden sind, bei denen es sich schon um bewilligte Fördergelder der letzten Jahre handelt, die von den Kommunen noch nicht abgerufen wurden.

Zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule: Hier ist in der Tat eine Baustelle, die vom Land allerdings nicht konzeptlos, sondern mit viel Konzept angegangen wird. Die sieben zurzeit nicht besetzten Vollzeitstellen sollen möglichst schnell besetzt werden. Das Ministerium hat als Konsequenz eine Besetzungs- und Ausbildungs-offensive gestartet. Für drei Planstellen läuft derzeit das Besetzungsverfahren. Darüber hinaus befinden sich fünf Beamte in einer Fortbildungsqualifikation.

Feuerwehrstrukturen: Wir haben auf dem flachen Land Probleme mit der Feuerwehr in der Tageseinsatzstärke, weil viele kleine Dörfer nicht mehr in der Lage sind, eine eigene Feuerwehr personell zu bestücken. Sie schließen sich daher zusammen. Alarmbereiche werden gegründet, um die Feuerwehr zu stärken, dass sie in der Lage ist, ihre Aufgaben entsprechend durchzuführen.

Ich glaube aber, das ist der richtige Weg, und den Weg sollte man auch nicht irgendwie geißeln.

Dann vielleicht noch ein Wort zum Ehrenamt. Es ist selbstverständlich, dass die Feuerwehrleute, die alle im Ehrenamt tätig sind, auch entsprechende Unterstützung vom Land erhalten sollen und auch erhalten. Ich möchte bei der Feuerwehr nur wenige Dinge aufführen. Die Freistellung bei Einsätzen und beim Besuch von erforderlichen Lehrgängen wurden verbessert, bessere Ausgleichsmög-

lichkeiten bei feuerwehrbedingten Einkommensverlusten wurden geschaffen, ein Ausgleichsanspruch für entgangenen Erholungsurlaub wurde ermöglicht, einige weitere Verbesserungen runden dieses positive Bild ab.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage deutlich, das Land steht zu seiner Feuerwehr und wird die Feuerwehr auch weiterhin entsprechend ausrüsten, dass sie sich in der Lage sieht, ihren Auftrag durchzuführen. Von Konzeptionslosigkeit zu sprechen, ist gelinde gesagt nicht nur ein wenig, sondern völlig an den Realitäten vorbei gesprochen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Friedmann von der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der AfD haben eine Anfrage zur Unterstützung der Feuerwehren an die Landesregierung gestellt. Wir freuen uns, dass wir der CDU damit sicherlich einen Impuls gegeben haben, sich dieser Thematik anzunehmen.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Unsere Feuerwehren in Rheinland-Pfalz brauchen die Unterstützung aus der Politik, und zwar in einer greifbaren, messbaren Form und nicht, wie es viele Jahre der Fall war, in Form von lauwarmen Reden und eiligen Pressefotos, wenn nach einem Unwetter einmal wieder alle Politiker in einem Gefolge von Pressevertretern und Kameras in die betroffenen Gebiete reisten.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Am 6. Juni fand im direkten Anschluss an den Innenausschuss ein Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband statt. Nachdem wenige Minuten zuvor in der Sitzung des Innenausschusses die Unwetter in Herrstein und Fischbach Thema waren und der zuständige Staatssekretär zu Protokoll gab, die Feuerwehren seien gut ausgerüstet und es habe keine Beschwerden gegeben, zeichnete Herr Hachemer als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes ein ganz anderes Bild.

Insbesondere in der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz seien die Zustände mittlerweile untragbar geworden. Die teils maroden Gebäude und die veraltete Ausstattung gefährden laut Herrn Hachemer die Ausbildung von jungen Feuerwehrleuten und damit schlichtweg die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren. Ebenso fehlen die finanziellen Mittel für Lehrer und Lehrgänge. Dass diese Zukunft ohnehin durch ausbleibenden Nachwuchs gefährdet ist, verschärft die Problematik noch weiter.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine breit angeleg-

te Kampagne für Nachwuchswerbung durchzuführen und zusätzliche Anreize für dieses wichtige gesellschaftliche Engagement zu schaffen.

Ein Blick über den Tellerrand hilft dabei sehr, schaffen es doch andere Bundesländer, zum Beispiel Thüringen, ihren Freiwilligen Feuerwehrleuten für ihren Dienst einen Bonus, in dem Fall gestaffelt nach Dienstjahren, auf die spätere Rente zu gewähren.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Der Feuerwehrverband spricht – – –

– Sie können sich melden, wenn Sie reden wollen. Sie haben noch eine zweite Runde. Melden Sie sich.

Der Feuerwehrverband spricht insgesamt von einer Finanzierungslücke von 65 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört! –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

– Das hat Herr Hachemer gesagt. Sie waren doch dabei.

Zu den personellen Faktoren, die die Nachwuchsgewinnung und die Feuerweherschule betreffen, gibt es weiterhin eine Vielzahl von Ausrüstungsmängeln und Bedarf an Neuanschaffungen. Neue Ausrüstung bedeutet hier auch eine höhere Einsatzeffektivität und einen besseren Schutz für die freiwilligen Feuerwehrleute.

(Zurufe von der SPD)

Exemplarisch sei nur einmal auf die Unwetter der vergangenen Wochen verwiesen. Gibt es hier einen Notfallplan? Gibt es zum Beispiel größere Notstromaggregate, um nötige Infrastruktur und nicht nur das eigene Fahrzeug zu versorgen? Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg sind hier bereits ein ganzes Stück weiter.

Eine abschließende bohrende Frage, die der Feuerwehrverband vor dem Hintergrund der großen Finanzierungslücken stellte und die ich hiermit an die Landesregierung weitergeben möchte, war: Weshalb wurden aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer des Jahres 2016 nur 13,5 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet, obwohl fast 23 Millionen Euro zur Verfügung standen? Wofür ist dieses Geld verwendet worden? – Bei der Feuerwehr kam und kommt es nicht an und wird scheinbar zweckentfremdet. In der zurückliegenden Legislaturperiode wurden bereits mehrere Millionen Euro durch Beschluss der Landesregierung für andere Zwecke genutzt.

Liebe Kollegen, das alles sind keine Meinungen, sondern das sind Fakten, die uns die Feuerwehrleute selbst zutragen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp: AfD-Fakten!)

Wir täten gut daran, diese Warnungen ernst zu nehmen; denn eines sollten wir uns klarmachen: Die freiwilligen Feuerwehren sind nicht die Bittsteller, sondern es geht hier um eine Bringschuld des Landes.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ist das Wort erneut erteilt, darf ich wiederum Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei Mendig. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns über die Anwesenheit von Bürgerinnen und Bürgern aus Trier sowie von Mitgliedern des Jugendparlaments und des Beirats für Integration und Migration in Trier. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute eine Aktuelle Debatte der CDU. Ich glaube, wir haben heute viele kommunalpolitische Mandatsträger mit dabei, die in ihren Verbandsgemeinderäten, aber auch in den Kreistagen und Kreis Ausschüssen sehr oft mit dem Thema Feuerwehr zu tun haben und da verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

Ich glaube – das haben die Vorredner in ihren Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht –, dass die Feuerwehr eine elementare Einrichtung ist. Das sind ehrenamtliche Leute, die sich in ihrer Freizeit zur Verfügung stellen und nicht nur bei Unfällen und bei Schädwetterereignissen, wie wir sie jetzt hatten, sondern auch im gesellschaftlichen Leben in den Orten gerade im ländlichen Raum dazu beitragen, das Ehrenamt in Ehren zu halten. Ich glaube, dass wir alle als kommunale Mandatsträger, aber auch als Landtagsabgeordnete sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

Ich sage Herrn Kollegen Seekatz – ich habe gerade noch einmal nachgeschaut –, Sie haben am 7. Juni einen Eintrag auf Facebook gemacht, wonach der KA im Westerwaldkreis für eine Maßnahme 1,1 Millionen Euro für die Ausstattung von Fahrzeugen und Feuerwehrmitteln in Anspruch genommen hat. Ich appelliere einfach heute auch an uns Abgeordnete, sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umzugehen. Es dient nicht dazu, das als Klamauk zu behandeln, sondern es sollte eine Wertschätzung diesen Leuten entgegengebracht werden. Ich sage, gerade bei Unfällen ist es für diese Leute nicht immer einfach, je nachdem um welche Unfälle es sich vor Ort handelt, damit umzugehen. Deshalb ist es nicht angebracht, das heute polemisch zu diskutieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Innenministerium, das federführend für die Arbeit und die Zusammen-

arbeit ist, konnte ich in den vergangenen Jahren feststellen, dass der Innenminister, aber auch der Staatssekretär sehr verantwortungsvoll mit den Feuerwehren diskutieren. Auch die einzelnen Fraktionen, so gerade auch wir als FDP-Fraktion federführend in der Person von Monika Becker, die ich heute am Rednerpult verrete, stehen sehr intensiv mit dem Feuerwehrverband im Austausch.

Wir können uns sehr gerne mit dem Thema auseinandersetzen und die Dinge heute debattieren. Ich glaube, dass das Innenministerium mit den vorgenannten Personen sehr verantwortungsvoll, aber auch sehr nah mit dem Feuerwehrverband und den Feuerwehren umgeht. Herr Innenminister, Herr Staatssekretär Stich, daher sage ich: Machen Sie weiter so. Halten Sie die Feuerwehr als elementare Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz im Ehrenamt hoch.

Ich sage auch noch: Vielen Dank für die Arbeit, die Sie da gemacht haben. Aber auch jedem Einzelnen, der in der Kommune verantwortungsvoll Beschlüsse fasst, sage ich einen Dank. Machen Sie weiter so!

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vonseiten der FDP-Fraktion haben im vergangenen Jahr das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband, aber auch mit dem Innenministerium bei den Feuerwehren umgesetzt. Das ist ein Beitrag dazu, die Jugend bei der Feuerwehr zu motivieren, die Feuerwehr kennenzulernen und dementsprechend Werbung für die Feuerwehr zu machen.

Wenn ich bei uns im Kreis bei einer Verbandsgemeinde-Feuerwehrtagung gehört habe, dass in der Jugendfeuerwehr von 21 Jugendlichen 15 nach der Jugendfeuerwehr nicht in den aktiven Dienst der Feuerwehr kommen und nur sechs von der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr eintreten, müssen wir die Feuerwehr dabei unterstützen, noch mehr Jugendliche für die Arbeit zu begeistern, um gerade im ländlichen Raum die Attraktivität und die Versorgungssicherheit zum Beispiel bei Starkwetterereignissen zu erhalten und die Leute vor Ort zu halten.

Ich sage auch, es nützt die beste Ausstattung nichts, wenn, wie zum Beispiel bei uns im Ort, nur einer – das ist mein Bruder – die Qualifikation hat, das Feuerwehrauto zu fahren, aber mehrere Fahrzeuge vor Ort vorgehalten werden. Wir müssen über Strukturen reden, damit die Feuerwehr im ländlichen Raum effizient und für die Feuerwehrleute attraktiv ist, sodass diese im Ehrenamt bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um den Leuten vor Ort zu helfen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in besonderer Weise die Arbeit in den vergangenen Wochen hervorheben, in denen Feuerwehren – gestern habe ich das auch betont – kreisübergreifend in Notsituationen geholfen haben. Das ist ein Beispiel für ehrenamtliche Zusammenarbeit, die nicht an Kreisgrenzen aufhört, sondern die über Solidarität zum Nutzen und zum Wohle der Bürger in Rheinland-Pfalz beiträgt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, komme ich auch aus einem ländlich geprägten Teil des Landes. Ich bin der Feuerwehr schon seit langer Zeit verbunden. Meine Söhne waren selbst in der Jugendfeuerwehr. Ich weiß auch um die Bedeutung, die die Mitglieder der Feuerwehr für das Zusammenleben gerade in einem kleineren Dorf haben. Meine Wertschätzung gilt vor allen Dingen denjenigen, die sich im Prinzip Tag für Tag ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen, wenn es Katastropheneinsätze oder Unfälle gibt. Daher unterstützen wir all das, was den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern hilft, um diesen „Job“ gut machen zu können.

Dazu gehört vor allen Dingen auch, dass wir diese Arbeit wertschätzen und vielleicht öfter einmal ein Danke an diejenigen richten, die bereit sind, in ihrer Freizeit zusätzlich diese wichtige gesellschaftliche Arbeit zu leisten. Dazu gehört natürlich auch, dass es in unserem eigenen Interesse liegen muss, dass Feuerwehren gut ausgestattet sind.

Wenn es jetzt hier darum geht, wer wann zuerst welche Anfragen gestellt hat, dann möchte ich gerne auch auf meine Kleine Anfrage vom 15. Februar 2018 verweisen,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Darum geht es nicht!)

mit der ich einfach einmal abgefragt habe, wie es in den Landkreisen, die ich als Abgeordnete betreue, mit der Ausstattung der Feuerwehren und der Infrastruktur der Feuerwehr aussieht. Das betrifft die Landkreise im Norden, nämlich Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis, Rhein-Hunsrück-Kreis, Kreis Trier-Saarburg, die Stadt Trier und den Kreis Vulkaneifel. Ich habe darauf eine sehr umfangreiche Antwort aus dem Ministerium bekommen. Sie enthält alleine 33 Seiten, auf denen die Maßnahmen aufgeführt sind – ich darf es einmal zeigen –,

(Die Rednerin hält die Antwort auf ihre Mündliche Anfrage hoch)

die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt worden sind.

Ganz aktuell wurde vor 14 Tagen eine zentrale Feuerwehrwerkstatt in Landscheid in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land eingeweiht. Der Verbandsbürgermeister Dennis Junk hat sich zu Recht mit der Feuerwehr gefreut, dass die VG jetzt an einem zentralen Ort – Landscheid liegt ungefähr mitten in der Verbandsgemeinde – eine Werkstatt hat, in der die Sachen gebündelt sind und

(Staatsminister Roger Lewentz:
Professionalisiert!)

– genau – professionalisiert sind. Ich denke, das ist ein Beispiel, aber es gibt auch noch viele andere Beispiele.

Sie haben von Ihrem Treffen mit dem Feuerwehrverband vor ungefähr zwei Wochen gesprochen. Ich selbst konnte nicht dabei sein, weil ich auf einer Ausschussreise mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau war. Meine Kollegin Schellhammer war da.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Informationsfahrt!)

– Informationsfahrt. Was habe ich gesagt? – Wir waren zusammen unterwegs.

Ich werde aber die Zeit im Sommer nutzen. Ich habe ein persönliches Gespräch mit Herrn Hachemer vereinbart. Wir sind eigentlich immer wieder im Gespräch. Natürlich komme ich auch gerne zur Feuerwehr nach Koblenz.

Mir ist es aber vor allen Dingen wichtig, dass ich aus eigenem Erleben bei uns im Landkreis und in den umliegenden Landkreisen mitbekomme, wie die tagtäglichen Herausforderungen für die Feuerwehren aussehen.

Die Feuerwehr hat Ihnen allen ein Zukunftspapier gegeben, in dem sie, wie ich finde, zum Teil wirklich gute und berechtigte Vorschläge macht. Vor allen Dingen was die Freistellung im ländlichen Raum betrifft, wo die Leute nicht immer am Ort arbeiten, sondern fahren müssen,

(Glocke des Präsidenten)

wäre ich absolut dafür, dass wir auch noch einmal politisch versuchen, dafür mehr Verständnis bei den Arbeitgebern zu wecken, damit sie die Feuerwehrleute, wenn sie alarmiert werden, freistellen.

Die Feuerwehren sind uns wichtig. Ohne die Feuerwehren im Land wäre unsere Sicherheit und ein Stück weit auch unsere Innere Sicherheit gefährdet. Deswegen unterstützen wir alles, was der Feuerwehr guttut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal haben wir in den vergangenen Wochen erlebt, dass wir aus dem Stand heraus 300, 600, 900 ehrenamtliche Feuerwehrkräfte aktivieren konnten, um das Hab und Gut ihrer Nachbarn zu schützen. Das ist eine unglaublich starke Leistung. Das war bei den Starkregenereignissen wieder der Beweis dafür, dass nach wie vor die Feuerwehren im Land gut aufgestellt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür sind wir den Feuerwehren und den Trägern der Feuerwehren enorm dankbar; denn die Träger der Feuerwehren sind

insbesondere die Verbandsgemeinden, die Städte und die Landkreise. Wir sind die starken Partner dieser kommunalen Institution.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch sehr dankbar dafür, dass der Landesfeuerwehrverband ein starker Lobbyist im besten Sinne des Wortes und die Gewerkschaft unserer Feuerwehren ist. Ich freue mich, dass Herr Berenz und Herr Klein anwesend sind. Ich darf für Herrn Staatssekretär Stich und mich in Anspruch nehmen, dass wir – ich behaupte einmal – monatlich einmal persönlich beim Feuerwehrverband sind, um die Dinge zu besprechen. Das gilt auch für Herrn Abteilungsleiter Schaefer und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns im Haus; denn wir arbeiten sehr gerne, sehr intensiv und sehr vertrauensvoll mit dem Landesfeuerwehrverband zusammen. Das gilt im Übrigen auch für die kommunalen Spitzenverbände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Blaulichtfamilie in unserem Land umfasst rund 70.000 ehrenamtliche Mitglieder. Davon sind über 51.000 bei den Freiwilligen Feuerwehren. Ich beziehe das Technische Hilfswerk mit ein. Ich nenne die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und die Rettungsdienstorganisationen Malteser, Johanniter, ASB und das Deutsche Rote Kreuz.

Das ist das Rückgrat, und damit sind wir im Bundesvergleich im Verhältnis von Rettungskräften zu Einwohnern ganz vorne mit dabei. Das zeichnet Rheinland-Pfalz aus und ehrt Rheinland-Pfalz. Ich bin sehr stolz darauf. Ich habe viele Feuerwehreinheiten im Jahresverlauf immer wieder besucht, natürlich auch bei den Starkregenereignissen. Das werde ich mir auch von keinem nehmen lassen, nach einem solchen Ereignis vor Ort zu sein. Das haben viele andere auch getan. Kollege Baldauf will ich nennen und andere mehr, weil wir einfach diese Verbundenheit gerade in einer solchen Situation mit den Einsatzkräften, aber auch mit der Bevölkerung unterstreichen möchten.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen versichern, Feuerwehr und THW sind gut ausgestattet, ob das Pumpen, Aggregate oder andere Gerätschaften betrifft.

Wenn wir im Land 2.300 Kommunen haben, haben wir rund 2.100 Feuerwehreinheiten. Unsere Feuerwehren sind nahezu flächendeckend aufgestellt, und neben ihrer eigentlichen Arbeit leisten sie eine tolle Jugendarbeit. Jugendfeuerwehren und Bambini-Feuerwehren möchte ich nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns an die Abmachungen halten, die wir mit den Feuerwehren – mit dem Landesfeuerwehrverband, mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrensinspektoren und Stadtfeuerwehrensinspektoren sowie der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehr – getroffen haben, dass wir mindestens 13,5 Millionen Euro der Feuerschutzsteuer pro Jahr an die kommunalen Aufgabenträger geben und die komplette Feuerschutzsteuer ausschließlich für Zwecke der Feuerwehren verwenden. Das ist selbstverständlich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es gibt diesen Stau von 50 Millionen Euro. Die, die länger hier im Hause sind, wissen, warum wir diesen Stau haben. Nehmen wir die Beispiele Hessen und Bayern. Die einen fördern 20 %. Wir fördern 33 % der kommunalen Ausgaben. Das heißt, wenn wir auch auf 20 % gehen, kann ich nominell mehr machen. Das wollen wir nicht.

Die anderen verwerfen am Jahresende alle eingereichten, aber nicht bewilligten Anträge. Das heißt, die Kommunalverwaltungen müssen diese Anträge neu stellen. Wir sagen, diese Arbeit muss man nur einmal machen. Man reicht bei uns einen Antrag ein, und wir haben eine Wartezeit bei Feuerwehrfahrzeugen von rund vier Jahren und bei Feuerwehrgerätehäusern von rund fünf Jahren. Wenn Sie ein Rathaus bauen, wenn Sie in kommunaler Verantwortung sind, oder andere Gebäude bauen, kann ich jetzt nicht behaupten, dass im Schnitt fünf Jahre Warten nach Antragstellung auf die Genehmigung für ein Feuerwehrgerätehaus exorbitant hoch ist. Das sind Jahrzehnteinvestitionen in und für unsere Feuerwehren. Da, wo es dringend notwendig ist, weil vielleicht Schäden da sind, weil Heizungen nicht mehr funktionieren, gibt es in jedem Einzelfall den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle haben wir uns keine Vorwürfe zu machen. Das Geld wird rein und ausschließlich für das Feuerwehrwesen investiert. Wir haben die entsprechenden Vereinbarungen mit unseren Partnern aus der Feuerwehr heraus. Genauso haben wir auch die Herausforderung bei der Landesfeuerwehrschule – der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule – angegangen.

Ja, ich habe 2014 Vorgaben des Rechnungshofes aussetzen müssen, weil sie zu einer schwierigen Situation an der Schule geführt haben. Wir haben dann Stellen wieder bewilligt, neu bewilligt, und wir haben auch – da will ich noch einmal ein Dankeschön an den Landesfeuerwehrverband sagen – mit Experten aus der Feuerwehr Lehrgangs- und Seminarangebote gemacht, sodass wir im Jahr 2017 24.706 Lehrgangsteilnehmertage für 4.940 Teilnehmer bei 261 Veranstaltungen anbieten konnten. Die Bedarfe können grundsätzlich zu 60 % bis 70 % der angemeldeten Zahlen gedeckt werden. Wir werden nie eine Situation hinbekommen, dass wir 100 % an der Schule abdecken können, aber die Schule ist innovativ. Sie hat E-Learning mittlerweile im Programm und viele Dinge mehr.

Zur Ausbildung gehören die vielen, vielen Ehrenamtler dazu, die bei der Kreisausbildung für ihre Kameradinnen und Kameraden im eigenen Landkreis – und das überwiegend an den Wochenenden oder abends – tätig sind.

Ich habe für den Doppelhaushalt weitere Stellen und Stellenhebungen angemeldet. Ich gehe davon aus, dass wir dann in dem Zeitraum, den auch die Vorredner beschrieben haben, bis 2021 die Schule noch einmal deutlich besser positioniert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Landesfeuerwehrinspekteur, Herrn Plattner, den Referats-

leiter aus dem Innenministerium, betraut, die Schulleitung zu übernehmen. Das wissen Sie.

Wenn man jetzt ein Zitat wählt, wie Sie, Herr Friedmann, in dem Sie Herrn Hachemer – ich weiß nicht, ob er es so gesagt hat – in den Mund gelegt haben, er hätte von maroden Gebäuden gesprochen, fahren Sie erst einmal hin in unsere Landesfeuerwehrschule.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir waren da!)

Zeigen Sie mir in der Landesfeuerwehrschule ein marodes Gebäude, und dann gehen Sie einmal zum Landesverband selbst.

(Zuruf von der FDP: Sie waren noch nie da! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir waren natürlich da!)

Sie haben Ihren Sitz an der Schule. Die Räumlichkeiten sind vom Land zur Verfügung gestellt. Das ist durchaus eine gehobene Unterbringung. Das ist absolut in Ordnung. Das dient den Ehrenamtlern, und es soll auch so sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man noch einmal zur Mittelausstattung zurückkommt, für Feuerwehrgerätehäuser, für Feuerwehrfahrzeuge gibt es bis zu 12 Millionen Euro pro Jahr und insgesamt von 2011 bis 2017 96 Millionen Euro an die kommunalen Maßnahmenträger. Wenn man von einem Durchschnitt von 33 % Förderung ausgeht, haben wir, die Kommunen und das Land, in dieser Zeit rund 300 Millionen Euro in das Feuerwehrwesen in Rheinland-Pfalz investiert. Das ist Euro für Euro gut investiertes und richtig investiertes Geld. Es ist kein kleines Geld, es sind Steuermittel, die gut eingesetzt wurden.

Noch einmal, wir haben jetzt bei den Starkregenereignissen wieder erleben dürfen, wie gut wir Gott sei Dank im Feuerwehrwesen aufgestellt sind. Die Tagesalarmierbereitschaft müssen wir an einer anderen Stelle besprechen. Auch da sind wir gemeinsam mit dem Verband unterwegs, Nachwuchswerbung zu kreieren. Wir brauchen mehr Frauen und Männer. Das ist klar, aber das geht nur mit der Expertise aus der Feuerwehr selbst.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die zweite Runde einsteigen, möchte ich kurz die Mitteilung machen, dass aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung auch den Fraktionen jetzt eine Redezeit von zwei Minuten und 45 Sekunden anstatt zwei Minuten zusteht. Ich habe Wortmeldungen vorliegen. Ich erteile dem Abgeordneten Seekatz als Erstem das Wort.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber

Herr Kollege Weber von der FDP, Ihr Appell an die Landesregierung „Weiter so“ greift zu kurz. Weiter so ist eindeutig zu wenig.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich sehe Ihnen das nach. Sie waren bei dem Gespräch mit dem Feuerwehrverband nicht dabei, und es kommt nicht von ungefähr, dass wir das Thema heute diskutieren. Es gibt großen Handlungsbedarf.

Herr Minister, wenn Sie davon sprechen, dass die Rettungsorganisationen das Rückgrat für unseren Katastrophenschutz und unseren Hilfeschutz sind, dann haben Sie sicherlich recht. Wir müssen aber aufpassen, dass dieses Rückgrat nicht zu zerbrechen droht. Wir haben Bedarf in diesem Bereich. Wenn Sie sagen, es ist an der Schule eigentlich ein hoher Deckungsgrad vorhanden, so belegen die Zahlen etwas anderes. 2017 lag der Bedarf an Führungslehrgängen bei 1.940. 1.052 wurden angeboten. 2016 lag der Bedarf bei 1.916, 1.200 wurden angeboten. 2015 lag der Bedarf bei 2.179, 1.100 wurden angeboten.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich. Es ist besonders wichtig, dass diese Führungslehrgänge für unsere örtlichen Feuerwehren abgehalten werden.

(Beifall der CDU und der AfD)

Herr Kollege Weber, Sie haben von Wertschätzung gesprochen. Wertschätzung bringen wir den Feuerwehren besonders dann entgegen, wenn wir ihre Anregungen aufnehmen und ihre Ängste entsprechend wahrnehmen, für Lösungsmöglichkeiten werben und sie auch suchen. Es gibt vielfältige Lösungsmöglichkeiten. Die sind auch in dem Papier der Feuerwehr aufgeführt.

Ich will einiges beispielhaft nennen. Man könnte zum Beispiel günstigeren Wohnraum, günstigere Baulandflächen für Feuerwehrleute zur Verfügung stellen, freien Eintritt ins Schwimmbad, Nutzung des ÖPNV. Die Verknüpfung des Feuerwehrdienstausweises mit Angeboten der Ehrenamtskarte könnte man machen,

(Staatsminister Roger Lewentz: Gibt es das in der VG Westerburg?)

Geldprämien bei Dienstjubiläen, wie zum Beispiel in Hessen, oder auch verpflichtende Brandschutzerziehung in den Schulen. Hierdurch könnte man Nachwuchs gewinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Feuerweherschule wird sicherlich notwendig sein. Ich bin gespannt, ob den vielen Lippenbekenntnissen hier auch Taten folgen. Wir müssen etwas tun, weil wir ansonsten sicherlich nicht genügend qualifiziertes Fachpersonal bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es wieder heißen: Wie soll das alles bezahlt werden? Da soll die CDU doch einmal Vorschläge machen. – Wir haben schon vor einigen Jahren Vorschläge gemacht, zum Beispiel, dass auch in Rheinland-Pfalz Sammelbeschaffungen durchgeführt werden sollten, Herr Minister. In Hessen macht man

das. In Hessen werden zum Beispiel 23 Einsatzleitfahrzeuge in Sammelbeschaffungen im Moment ausgeschrieben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das können die Kommunen doch machen!)

Hier kocht bei uns jede Verbandsgemeinde ihr eigenes Süppchen. Hier könnte sehr viel gespart werden.

(Glocke des Präsidenten)

Seinerzeit wurde uns entgegengebracht, das würde gegen Europarecht verstoßen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dafür braucht man aber ein Konzept!)

Hier lohnt es sich, noch einmal nachzufassen und zu prüfen, ob in Rheinland-Pfalz das gleiche Europarecht gilt wie in Hessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Er ist
Bürgermeister, er könnte das alles
machen!)

Abschließend sollten wir die Bedenken, die aus dem Feuerwehrverband heraus kommen, ernst nehmen, darüber konstruktiv diskutieren und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als weitere Wortmeldung liegt mir diejenige des Abgeordneten Junge von der Fraktion der AfD vor. – Bitte schön.

(Zurufe von Staatsminister Roger Lewentz
und der Abgeordneten Christian Baldauf
und Ralf Seekatz, CDU)

– Der Abgeordnete Junge hat das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Seekatz, herzlichen Dank, dass Sie mir das Wort dann doch gönnen.

Sie haben die Zahlen bereits genannt. Sie haben zum Abschluss Ihrer Intervention, Ihrer Rede, noch einmal ganz klar gesagt, das sind doch nicht die Dinge, die wir jetzt unbedingt fordern sollen. Die kommen ja genau von denen, die damit tagtäglich zu tun und einen Mangel erkannt haben, weil sie ihn tagtäglich spüren. Sie sind an uns herantreten. Wir waren bei ihnen.

Ich war im Übrigen auch, natürlich, Herr Minister, vor Ort. Ich habe mir das angesehen. Ja, Sie haben insofern recht, dass der administrative Bereich der Infrastruktur gut ausgestattet ist – das habe ich auch wahrgenommen –, aber die Schule eben nicht. Ich sage Ihnen auch einmal so aus meiner uralten Erfahrungen als Soldat, gute Ausbildung – – –

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ich weiß, Sie haben ein Problem mit allem, was mit Bundeswehr zu tun hat, möglicherweise auch mit Uniformträgern.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD:
Unterstellung!)

Aber ich sage Ihnen, gute Ausbildung ist die höchste Form der Fürsorge, und wenn wir Leute ins Feuer schicken, dann müssen sie gut ausgebildet sein, nichts anderes.

(Beifall der AfD)

Und noch etwas, Herr Noss, wenn Sie das Ehrenamt so ganz allgemein halten, dann möchte ich doch darum bitten, bei aller Wertschätzung auch eines Kassenwartes eines Kaninchenzüchtersvereins, das ist ein Unterschied zu dem, was ein Truppführer im Brandeinsatz zu leisten hat, und das macht er ehrenamtlich. Dafür setzt er sein Leben ein, und da müssen wir für ihn auch wirklich die Grundlagen schaffen, und das – noch einmal – machen nicht wir, sondern das fordert der Feuerwehrverband. Ich höre hin, wenn die Leute, die vor Ort sind, einen Mangel erkennen.

Natürlich, Herr Minister, müssen Sie – das tun Sie auch mit Vehemenz bei allen Veranstaltungen, bei denen ich dabei bin – die Einsatzkräfte und das Ehrenamt loben und natürlich auch die Polizei. Sie leisten in der Tat Großartiges, aber sie leisten es nicht, weil wir ihnen die Voraussetzungen so schaffen, sondern weil sie in der Lage sind und auch willens sind, trotz des Mangels über den Einsatz den Mangel auszugleichen. Das kann man nicht durch Lobhudelei ausgleichen.

(Beifall der AfD)

Deshalb ist die Leistung, die gerade unsere Feuerwehrleute freiwillig erbringen, für die Allgemeinheit so wichtig. Sie setzen Leib und Leben ein. Die Feuerweherschule ist eben tatsächlich kurz vor dem Kollaps. Ich habe mir das auch angesehen, und ich glaube den Leuten. Das ist wirklich wichtig. Ich denke, wenn wir an der Ausbildung sparen – das ist die Kernfrage –, dann bedroht das eben auch die Grundlage. Wir müssen nicht nur die Symptome behandeln, sondern die Ursachen bekämpfen.

Die Lösung ist relativ einfach. Wir haben die Haushaltsverhandlungen vor der Nase. Dann lassen Sie uns doch die Forderungen, die der Landesfeuerwehrverband hat – zu Recht hat –, auch wirklich in Ruhe prüfen

(Glocke des Präsidenten)

und ihnen dann auch entgegenkommen. Ich sage Ihnen, wir alle brauchen die Freiwillige Feuerwehr mehr als die Freiwillige Feuerwehr uns.

Danke schön.

(Starker Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Noss von der Fraktion der SPD sich gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident! Herr Seekatz, Sie konstatieren einen großen Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf ist da, und die Landesregierung hat reagiert. Wenn Sie sich die letzte Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes anschauen, werden Sie feststellen, dass viele Dinge, die dort genannt wurden, einzig und allein dem Zweck dienen, den Feuerwehrdienst attraktiver für die Feuerwehrleute zu gestalten. Ich habe vorhin einige Dinge aufgeführt. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Wir sind vielleicht noch nicht am Ende des Weges, aber wir sind auf einem guten und richtigen Weg.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Eigentlich ist alles gesagt!)

Wertschätzung, Wahrnehmung, Geldprämien, verbilligte Bauplätze, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass der Brand- und Katastrophenschutz eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist und von daher gesehen zunächst einmal überhaupt kein Anspruch auf eine Förderung besteht, die allerdings Gott sei Dank gewährleistet wird. Wenn Sie als Kommune, als Stadt Westerburg, das für so gut finden, sage ich, Sie sind Bürgermeister, Sie haben eine CDU-Mehrheit, Sie können es doch machen.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Machen Sie es doch, da hat niemand etwas dagegen.

(Abg. Ralf Seekatz, CDU: Mit Abwälzen auf die Kommunen seid Ihr schon immer groß!
Das merkt man schon beim
Finanzausgleich!)

Sie werden von niemandem irgendetwas hören, wie schlimm das Ganze ist.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus behaupten Sie, dass die Eingaben des Feuerwehrverbandes nicht ernst genommen werden.

Sie haben vorhin gehört, wie viele Gespräche der Minister, der Staatssekretär und die Fachabteilungen mit dem Feuerwehrverband und mit Feuerwehreinheiten führen. Dort wird deutlich: Man redet miteinander, man hört sich zu

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Handeln! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber man
handelt nicht! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht reden,
machen!)

und handelt auch.

(Staatsminister Roger Lewentz: Gibt es
sogar Kaffee! –
Zuruf von der CDU: Nicht nur Kaffeetrinken,
schaffen!)

– Da wird kein Kaffee getrunken, da wird Sprudel getrunken.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Noch nicht mal Kaffee!)

Herr Junge, wenn Sie sagen, Thema allgemein halten. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass ich der Feuerwehr eine besondere Stellung zubillige, die erforderlich und auch gegeben ist. Mich deshalb als, ich glaube, Sie sagten Geschäftsführer eines Kaninchenzüchtervereins oder so ähnlich, hinzustellen: Ich glaube, der Vergleich mit einem Feuerwehrmann ist total überzogen und im Prinzip auch nicht nachvollziehbar.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gut, dass Sie das einräumen!)

Forderungen des Landesfeuerwehrverbands werden geprüft.

Herr Junge, abschließend, Sie können zwar zündeln, aber nicht löschen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bollinger, AfD: Das macht die
Feuerwehr!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Teil der Aktuellen Debatte. Bevor ich den dritten Teil aufrufe, will ich Sie darüber unterrichten, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, heute ohne Mittagspause durchzutagen und die beiden Tagesordnungspunkte 9 und 13 ohne Aussprache zu behandeln.

Das hat zur Konsequenz, dass alle übrigen Tagesordnungspunkte früher behandelt werden mit der Chance, dass wir auch früher zu einem Ende kommen. Ich bitte, sich auf die frühere Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte einzurichten.

Ich rufe auf das dritte Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Kritik der Industrie- und Handelskammern am LEAP-Gesetz

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/6571](#) –

Ich erteile als Vertreter der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Der stationäre Einzelhandel befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. In den nächsten fünf Jahren werden etwa 30.000 Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland schließen. Dies wird sich massiv auf unsere Innenstädte auswirken.

Zwei große Herausforderungen kennzeichnen die Situation. Zum einen steigt der Anteil des Onlinehandels immer weiter an. Zum anderen macht der stationäre Einzelhandel 2016 nur noch 17,6 % des Umsatzes aus. Zum Vergleich, 2006 waren es noch 25,5 %.

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing, das LEAP-Gesetz sollte ein Beitrag sein, die Attraktivität unserer Städte wiederzubeleben und zu steigern. Dies wurde 2015 auch von allen Stellen so gewollt. LEAP steht für „Lokales Entwicklungs- und Aufwertungsprojekt“. Rheinland-Pfalz war gar nicht Vorreiter. Es gab schon Vorbilder: Städte wie New York, London oder auch Hamburg haben seit Langem etablierte Business Improvement Districts, die sehr gut funktionieren. Allein in Hamburg gibt es 22 Projekte.

Diese BIDs funktionieren so: Anders als bei herkömmlichen Stadtmarketing-Aktionen können bei diesen Aktionen alle Gewerbetreibenden in einem Quartier zur Finanzierung herangezogen werden. Private übernehmen konkret Verantwortung, was wir unterstützen. Hiermit wird auch das Problem der Trittbrettfahrer gelöst, die nicht zahlen wollen.

Gleichzeitig schaffen LEAPs eine stabile Gemeinschaft vor Ort. Die Motivation erhöht sich, und dies ist der große Vorteil gegenüber der Rechtsform der GmbH.

Nun, nach drei Jahren Gesetz, zeigt sich aber, was woanders hervorragend funktioniert, funktioniert in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Es gibt zwar Versuche, ein LEAP zu etablieren, und zwar in Mainz, Trier, Koblenz, Mayen und Neustadt, aber kein einziger dieser Versuche war erfolgreich. Woran liegt es? – Gleich hier um die Ecke am Neubrunnenplatz kann man es erfahren. Die Initiative verzweifelt mittlerweile am missratenen LEAP-Gesetz der Landesregierung. Trotz mehrfacher Aufforderungen durch Kommunen und Kammern verweigert sich Minister Wissing bis heute jeglicher Änderung. Und noch schlimmer, Minister Wissing verweigert sich auch gleich jeglicher Kommunikation.

Die IHKs, die Oberbürgermeister und die Kommunalverantwortlichen möchten dem Minister helfen und ihn unterstützen. Das Problem ist, Minister Wissing möchte sich anscheinend gar nicht helfen lassen. Dabei sollte es in seinem eigenen Interesse liegen, endlich eine Lösung zu finden.

Das Kernproblem ist die Kostenumlage. Es gibt keine rechtssichere Handhabe, wie man die anfallenden Kosten auch umlegen kann. Einerseits sollen die Einheitswerte der Immobilien Berechnungsgrundlage sein, andererseits soll der Wert von Wohnungen teils herausgerechnet werden. Genau hierfür existiert bis heute kein valides Rechenmodell. Die Kommunen werden also wieder einmal alleingelassen. Weder die Städte, die die Gebühren einziehen sollen, noch die Betroffenen, die die Gebühren bezahlen, haben eine Kalkulationsgrundlage. Die Landesregierung hat das Ganze zu einem Casino-Spiel gemacht.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur

Grundsteuer kommen nun noch weitere Bedenken hinzu. Wenn die Anwendung der aktuellen Einheitswerte bei der Grundsteuer verfassungswidrig ist, wie können diese bei den LEAP-Gebühren dann verfassungskonform sein?

Nach unserer Meinung müssten ganz andere Gebührenerkriterien zum Tragen kommen, wie etwa die überbaute Fläche oder die Länge der Straßenfront. Um attraktive Innenstädte zu schaffen und zu erhalten, können LEAPs nur ein Baustein von vielen sein. Am wichtigsten ist, dass das Land endlich die Finanzausstattung der Kommunen entsprechend verbessert, damit diese in ihre eigenen Stadtzentren investieren können.

Trotzdem sollten wir das Instrument LEAP nicht aufgeben, wie es die Landesregierung anscheinend getan hat. Die Bemerkungen von Staatssekretärin Schmitt im letzten Wirtschaftsausschuss lassen zumindest darauf schließen, dass die Landesregierung das LEAP-Gesetz klammheimlich bereits beerdigt hat.

(Zuruf von der FDP: Falsch!)

Wir fordern die Landesregierung auf, in konkrete Gespräche mit Kommunen und IHKs einzutreten und diese Debatte nicht mehr länger zu verweigern. Aussitzen ist keine Option, wenn uns die Zukunft unserer Innenstädte wichtig ist.

Laut Markus Pfeffer, Geschäftsführer des BID in Gießen, ist das Gesetz in der vorliegenden Form schlicht und einfach nicht umsetzbar und – ich zitiere – nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall der AfD)

Er spricht von einem regelrechten Offenbarungseid der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende. Der Handlungsbedarf ist akut, auch für die Leistungsbilanz bzw. Nichtleistungsbilanz dieser Landesregierung im Bereich Wirtschaft. Unsere Innenstädte sollten es uns wert sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Alt von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelhandel in Rheinland-Pfalz stellt mit rund 12.000 Unternehmen und ca. 150.000 Beschäftigten eine echte Wirtschaftsmacht dar. Die Geschäftslage kann derzeit als überwiegend gut bezeichnet werden. Sie hängt aber sehr stark von der jeweiligen Größenklasse ab: Während größere Handelsunternehmen auf einen Mix aus klassischem Vertrieb über die Ladentheke und Onlinevertriebswege setzen

können, fällt es kleinen Unternehmen derzeit schwer, sich gegen den stark expandierenden Onlinehandel zu behaupten.

Um insbesondere den stationären Handel zu unterstützen, greift die Landesregierung zu einem ganzen Bündel von Maßnahmen. Auch hier gilt: Wirtschaftliches Handeln ist im Allgemeinen nicht Aufgabe der Politik, sondern Aufgabe der Wirtschaft. Die Landesregierung kann aber dazu beitragen, dass Lösungsansätze bekannt werden, erfolgreiche Modelle nicht an jedem Ort erneut entwickelt werden müssen, also das sprichwörtliche Rad nicht immer neu erfunden werden muss.

Das Wirtschaftsministerium bietet zu diesem Zweck Möglichkeiten der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs an, hält eine Dialogplattform vor und richtet im Abstand von zwei Jahren ein Handelssymposium aus.

Meine Damen und Herren, Einzelhandel vor Ort ist auch besonders auf eine hohe Kundenfrequenz angewiesen. Es mag sein, dass ein Rückgang dieser Frequenz, den wir beobachten, mit bequemen Einkaufsmöglichkeiten von zu Hause aus zusammenhängt. Sicher ist das so, aber sie hängt auch von der Aufenthaltsqualität in unseren Innenstädten ab.

Um diese Aufenthaltsqualität zu verbessern, halten wir das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte für ein richtiges Instrument. Wir haben deswegen die Erwartung, dass alle Hindernisse, die einer Anwendung heute noch entgegenstehen, ausgeräumt werden.

Wir wollen damit die Möglichkeit schaffen, dass private Initiativen der Händler und Gewerbetreibenden vor Ort ausreichend finanziell ausgestattet werden und sich zum Wohl eines ganzen Straßenzugs entfalten können. Meine Damen und Herren, ob vor Ort in eine attraktive Weihnachtsbeleuchtung oder in einen jahreszeittypischen Blumenschmuck investiert wird, ob ein Fest organisiert wird und sonstige Maßnahmen ergriffen werden, sollte vor Ort passgenau festgelegt und entschieden werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! Sehr richtig!)

In zahlreichen rheinland-pfälzischen Städten existieren bereits Initiativen, die das Gesetz nutzen und ein sogenanntes LEAP auf den Weg bringen möchten. Wir unterstützen diesen Wunsch, etwas zugunsten eines städtischen Zentrums oder eines Straßenzugs zu bewegen; denn das ist Ausdruck von Engagement und Eigeninitiative.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als besondere Hürde, die bisher die Umsetzung der Projekte verhindert hat, hat sich die Bestimmung des § 8 Abs. 9 des Landesgesetzes herausgestellt, nach der zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke von der Abgabe ausgenommen werden müssen. Wie das genau zu geschehen hat und insbesondere bei gemischt genutzten Grundstücken umgesetzt werden kann, ist unklar oder zumindest mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.

Nach unserer Kenntnis arbeitet die Landesregierung auf

der Staatssekretärebene an einer Lösung für diese Frage. Diese könnte nach unserer Vorstellung dahin gehen, Art und Umfang der Befreiungen durch eine örtliche Satzung der Gemeinde zu regeln, statt wie bisher eine verbindliche Regelung im Gesetz zu treffen. Dabei müssen die Gemeinden selbstverständlich kompetent und lösungsorientiert unterstützt werden.

Sollte an der verbindlichen Herausnahme aller privaten Grundstücke festgehalten werden, sind wir als Land gefordert, klare Maßstäbe zu benennen, nach denen diese Trennung erfolgen und in der Praxis umgesetzt werden kann. Meine Damen und Herren, die mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen rechtfertigen es jedenfalls sicherlich, dass diese komplexe Aufgabe engagiert bearbeitet wird;

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schön formuliert!)

denn von attraktiven Innenstädten profitieren letztlich alle: Einzelhandel, Grundstückseigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher innerstädtischer Bereiche, die einen Straßenzug beleben und auch wirtschaftlich prosperieren lassen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Wieland von der Fraktion der CDU.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: In einer Kleinstadt sind engagierte Einzelhändler in einem Teil der Innenstadt, die dem drohenden Umsatzrückgang im Facheinzelhandel etwas entgegensetzen wollen. Sie werden selbst aktiv, fordern nicht nur, sondern packen selbst mit an. Sie erkennen, dass sie gemeinsam etwas bewirken können. Sie sagen, wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Deshalb prüfen sie, was in anderen Städten erfolgreich war und wo es gute Beispiele für Maßnahmen gibt.

Dann fahren sie, weil es ein sehr gutes Beispiel ist, nach Gießen, wo sie erleben, wie ein Business Improvement District eine Einkaufsstraße sehr gut vorangebracht hat, so gut, dass sich die anschließenden Bereiche in der Nachbarschaft ebenfalls in dieser Form zusammengeschlossen haben.

Was wird dort gemacht? – Es wird gemeinsam Blumenschmuck angeschafft, Weihnachtsbeleuchtung in hochwertiger Qualität wird installiert, und bestimmte Sondermaßnahmen werden gemeinsam finanziert.

Voller Motivation machen sich diese rheinland-pfälzischen Einzelhändler auf, um Eigentümer ihres Bereichs zu überzeugen, sich die Unterstützung der Stadt zu sichern und

sich Ziele für ihr gemeinsames BID zu überlegen.

Dann kommt der Knackpunkt. Diese Einzelhändler erleben, dass das rheinland-pfälzische Gesetz nicht umsetzbar ist. Die Einzelhändler versuchen, das Ministerium zu überzeugen, dass eine kleine Gesetzesänderung nötig und sinnvoll wäre.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing:
Welche?)

– Kommt gleich. Im Laufe der Monate werden Einzelhandelsverband, IHK, verschiedene Oberbürgermeister und Ratsfraktionen zu ihren Fürsprechern. Welche Änderungen das sind, werde ich gleich noch darstellen. Die Verbände wenden sich ans Ministerium, häufig ohne überhaupt eine Antwort zu bekommen.

Wir von der CDU-Fraktion haben mehrfach Anfragen gestellt, haben das Thema im Ausschuss besprochen, haben entweder ausweichende Antworten bekommen oder gesagt bekommen, es herrscht kein Änderungsbedarf. Deshalb haben auch wir eine Mündliche Anfrage für dieses Plenum wiederum auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das, was ich hier beschrieben habe, ist kein Märchen, es ist Tatsache. Wir haben hier im Landtag 2015 das LEAP-Gesetz verabschiedet und damals auch diskutiert, dass nicht nur das Gesetz verabschiedet werden soll, sondern es wurde auch ein Antrag mit verabschiedet, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die ersten, ich nenne es jetzt LEAPs, aktiv zu unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz so, wie es formuliert ist, nicht umsetzbar ist. Beispielsweise könnte eine Änderung sein, dass es eine Kann-Regelung gibt für den Ausschluss von Wohneigentum. Eine andere Variante sieht vor, dass die Eigentümer selbst aktiv werden und nachweisen, sie haben Wohneigentum, oder das hessische Gesetz in Reinform übernommen wird.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

So sind wir in der Situation, es gibt bundesweit inzwischen 100 BIDs, in Rheinland-Pfalz – Fehlanzeige. Der Knackpunkt ist, wie gesagt, die Einbeziehung des Wohneigentums.

Das ist eine ernst zu nehmende Frage – Herr Minister, da sind wir voll auf Ihrer Seite –, die Frage, wie vermieden wird, dass Mietpreise steigen und Eigentümer gezwungen werden, gegen ihren Willen Abgaben zu leisten. Das muss ernsthaft geprüft werden.

Das ist nicht der Punkt, wir verneinen nicht, dass es Probleme geben kann. Es gibt aber verschiedene Vorschläge, wie das Gesetz umformuliert werden könnte, und die diese Knackpunkte berücksichtigen.

So wurde zum Beispiel in Mainz ein Arbeitskreis eingerichtet. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Arbeitskreis um Mitglieder des Ministeriums erweitert wird und Experten, zum Beispiel von Haus & Grund, hinzugezogen werden, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Der Oberbürgermeister von Mainz genauso wie der Oberbürgermeister von Koblenz sind aktiv geworden, die Stadtratsfraktion der Grünen in Koblenz hat einen Antrag gestellt. Sie sehen, von allen Parteien gibt es inzwischen Initiativen. Es geht um Rechtssicherheit, um eine Lösung, die verschiedene Interessen abwägt.

Sich gegen diesen Versuch des Ausgleichs zu verweigern, das sorgt nicht nur für Kopfschütteln, das trägt zur Politikverdrossenheit bei.

(Beifall bei der CDU)

Uns wird dann auch gesagt, es gibt einen Abstimmungsbedarf zwischen den Ministerien. Wenn eine solche Initiative im Abstimmungsbedarf zwischen den Ministerien unter die Räder gerät, dann ist das keine Werbung für den Standort Rheinland-Pfalz. Es lähmt aktive Einzelhändler, die wir ganz dringend brauchen.

(Beifall der CDU)

Deshalb unser Appell: Herr Minister, arbeiten Sie konstruktiv mit den Initiativen zusammen. Lassen Sie uns diskutieren, ob es rechtssichere Lösungen gibt, die auch die Interessen der Eigentümer mit aufnehmen. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass andere Formen der Zusammenarbeit – es wurde von Genossenschaften gesprochen – zielführender sein könnten, dann sollten wir das auch klar kommunizieren und nicht sagen, wir haben ein Gesetz, das wir umsetzen können. Dann sollten wir das Gesetz zurückziehen und andere Mittel fördern und vorantreiben.

(Beifall bei der CDU)

Mit einem Gesetz, das – wir haben es schon gehört – das Papier nicht wert ist, auf dem das Gesetz geschrieben steht,

(Glocke des Präsidenten)

verursachen wir nur unnötig Hoffnung und Frust, und den braucht der Einzelhandel zuallerletzt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Joa, ich darf fragen: Wo hat die Staatssekretärin im Wirtschaftsausschuss klargemacht, dass sie das LEAP-Gesetz klammheimlich fallen lassen möchte? – An keiner Stelle ist mir das bewusst, zumal Sie in Ihrem Antrag die Frage aufgeworfen haben, wie die Herausforderungen für den Einzelhandel durch die Digitalisierung sind. Das LEAP-Gesetz war überhaupt kein Thema in Ihrem Antrag.

Ja, es stimmt, die künftige Entwicklung unserer innerstädtischen Struktur ist eine der wichtigsten kommunalen Fragen der Zeit. Die Innenstädte stehen vor großen Herausforderungen. Gerade kleine und mittlere Geschäfte müssen gegen den enormen Druck des rasant wachsenden Onlinehandels ankämpfen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Das ist in vielen kommunalen Räten auch heute schon Thema.

Umso wichtiger ist es, die Innenstädte und Fußgängerzonen als Zentren des lokalen Handels für Kundinnen und Kunden sowie für die Gewerbetreibenden attraktiv zu halten – Storytelling sozusagen.

Dazu stehen der Politik, den Verwaltungen und den Verbänden vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Eine, neben vielen anderen Instrumenten, ist das erwähnte LEAP-Gesetz. Andere sind zum Beispiel Foren, Netzwerke, Funding – es wurde schon vieles angesprochen.

Unser Anliegen ist es, die Interessen der Städte, des Gewerbes und der Wohnungseigentümer zu vereinen, also den gesamtgesellschaftlichen Blick auf das Thema zu werfen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Angesichts der ganz unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Städten und Kommunen sind auch pauschale Konzepte nicht zielführend. Viel wichtiger ist es, passgenaue Lösungen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte zu entwickeln.

Dazu wollen wir Wege finden, die der kommunalen Selbstverwaltung gerecht werden. Einzelne Städte und Kommunen sollen selbst entscheiden können, welchen konkreten Weg sie gehen wollen, um privates Kapital für die künftige Innenstadtentwicklung zu generieren.

Herr Kollege Joa, wir reden hier von privatem Kapital. Die Verknüpfung zur kommunalen Finanzausstattung ist hier fehl am Platz.

Weil es um privates Geld geht, ist auch ganz klar lobenswert zu erwähnen, dass die Landesregierung auf allen Ebenen und mit allen Partnern Lösungen entwickelt, damit Kommunen den passgenauen Weg finden können und privates Kapital gebunden werden kann.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Klar ist aber auch, dass es nicht zu versteckten Mieterhöhungen für Privatwohnungen in den Innenstädten kommen darf.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Herr Kollege Joa, darauf sind Sie nicht eingegangen. Scheinbar wollen Sie, dass hier versteckte Mieterhöhungen stattfinden. Morgen – bildlich gesprochen – stellen Sie dann einen Antrag und sagen, die kleinen Bürger in den

Städten müssen entlastet werden, und verkaufen sich hier als Moralapostel.

Die Entwicklung der innerstädtischen Mietpreise hat eine klare Richtung. Diese Richtung darf nicht noch durch mehr Abgaben weiter befeuert werden. Mieter sind auch nicht die Trittbrettfahrer, die die Zeche prellen wollen.

(Zuruf von der AfD)

Wir sind davon überzeugt, dass eine positive Innenstadtentwicklung nur durch den weiter engen Austausch aller beteiligten Akteure gelingen kann. Diesen Dialog werden wir auch weiterhin konstruktiv und lösungsorientiert begleiten.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Business Improvement Districts sind eine tolle Sache, vor allem deswegen, weil es Projekte sind, die nicht von oben vorgegeben werden, sondern von unten, aus dem Engagement der Gewerbetreibenden, der Einzelhändler und der Bürgerinnen und Bürger heraus entstehen. Deshalb sind sie ganz besonders förderungswert und hervorzuheben.

Da wir damals 2014/2015 gespürt haben, dass es nach dem Vorbild von Gießen, Hamburg und anderen Städten durchaus auch in Rheinland-Pfalz Interesse gibt, so etwas hier auszuprobieren, haben wir im Parlament erstmals für Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte auf den Weg gebracht und verabschiedet. Dass wir sozusagen einen Bedarf antizipiert haben, der vorhanden ist, ist schon genannt worden und zeigt, dass es ganz konkrete Initiativen von Mainz bis Diez, in Mayen, Koblenz und Trier – die Stadt ist auch schon genannt worden – gibt.

Es ist eine gute Sache, und es gilt, dieser Sache zur Verwirklichung zu verhelfen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Wieland, ich finde, dass Sie viel Richtiges über die Projekte gesagt haben, aber ich bin doch überrascht über Ihre Krokodilstränen; denn ich kann mich an die parlamentarische Beratung dieses Gesetzes erinnern. Die CDU-Fraktion hat sich dem Gesetz komplett verweigert, sie war dagegen, dass wir in Rheinland-Pfalz überhaupt die Möglichkeit eröffnen, vor Ort solche Initiativen realisieren zu können.

Damals kam weder von Ihrer Fraktion noch in der Expertenanhörung der Hinweis auf das Problem, das wir heute tatsächlich haben. Ich will gar nicht drumherum reden, weil wir dieses Anwendungsproblem, diese Rechtsunsicherheit

bei den Kommunen haben, die die Satzung erlassen müssen.

Ich will es noch einmal erläutern, es ist vorhin schon ausgeführt worden. Es geht um die Frage, was Befreiung von der Abgabepflicht zu Wohnzwecken heißt.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Das kann man sich ganz praktisch und konkret vorstellen. Es ist vollkommen klar, dass wir nicht intendiert haben, gerade bei explodierenden Mietpreisen, dass die private Wohnnutzung durch Abgaben belastet wird. Ich glaube, diesbezüglich herrscht absoluter Konsens.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Nun müssen wir uns aber der Realität in unseren Innenstädten stellen. Als Mainzer darf ich darauf verweisen, dass wir in der Neubrunnenstraße den Klassiker haben. Wir haben unten Einzelhandel und darüber zwei oder drei Geschosse Mietwohnungen. Das ist aber nicht überall gleich. Wir haben am Brand eher die Situation, dass wir einen drei- oder sogar viergeschossigen Einzelhandel und oben noch die unbezahlbare Penthousewohnung haben.

(Zuruf und Heiterkeit des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD)

Die Frage, wie man das rechtssicher abgrenzt, ist keine ganz triviale. Ich bin aber zuversichtlich; denn die Landesregierung befindet sich in Gesprächen mit allen Beteiligten, wie wir es rechtssicher hinbekommen, dass in Rheinland-Pfalz auch in absehbarer Zeit diese Projekte dort, wo sie vor Ort gewünscht sind, ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende selbstbewusst und sagen, wir sind der Gesetzgeber und werden im Dialog mit den Kammern, den Kommunen, den Initiativen eine Lösung finden, die dann dort, wo es möglich ist, diese Initiativen zu einer Verwirklichung bringt. Gleichzeitig gibt es viele andere Initiativen, die an anderer Stelle wesentlich passgenauer sind, um innerstädtischen Einzelhandel zu reaktivieren, um Wirtschaftskraft und Engagement vor Ort zu generieren. Ich finde, das eine Richtige sollte man machen und damit noch lange nicht viele andere richtige Dinge ausschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Dr. Wissing zum Thema.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Das Thema ist nicht einfach. Die Zielsetzung ist klar: Wenn vor Ort Initiativen gegeben sind, die Innenstadt zu verschönern und Verbesserungen für den Handel voranzutreiben,

dann will niemand in diesem Haus die Kreativität der Menschen in irgendeiner Weise einschränken. Deswegen gibt es auch dieses Gesetz.

Die Frage ist nur: Wie kommt man zu dem Ziel, das Gesetz auch handhabbar zu machen, ohne diejenigen zu belasten, die man nicht belasten möchte? Dazu habe ich keinen Vorschlag gehört.

Frau Wieland, Sie sagen immer, übernehmen Sie einfach die hessischen Gesetze. Das haben Sie mir beim Landesstraßengesetz schon empfohlen, aber sehr kreativ ist das auch nicht, für jedes rheinland-pfälzische Problemgesetz aus Hessen abzuschreiben.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Nein! Nein!)

Man braucht eine maßgeschneiderte Lösung für dieses Bundesland. Deshalb haben wir einen eigenständigen Landtag und ein eigenständiges Parlament.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Genau!
Richtig! –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Die Landesregierung hat mehrere Vorschläge auf dem Tisch liegen. Es gibt einmal den Vorschlag, das privat genutzte Wohneigentum vollständig einzubeziehen. Ist das auch Ihr Vorschlag? Dazu habe ich nichts gehört.

Dann gibt es den anderen Vorschlag, das private Wohneigentum nur zum Schein einzubeziehen. Das heißt, alle müssen zahlen, sie können dann aber einen Befreiungsantrag stellen, wenn sie nachweisen, dass sie in ihrer Wohnung auch wohnen. Man kann so etwas machen, dann aber sollte man sich nie wieder hier ans Mikrofon stellen und sagen, dass man für Bürokratieabbau und für eine Entlastung des Bürgers ist. Das sollte man dann nicht mehr sagen, weil man das Gegenteil betreibt.

Jetzt stehe ich hier als Wirtschaftsminister und frage: Wollt Ihr das Wohneigentum belasten? – Dann sagen mir die meisten Nein. Wenn ich frage: Haltet Ihr diesen Weg, es zum Schein zu belasten und den Bürger zu verpflichten, den Beweis dafür zu erbringen, dass er in seiner Wohnung wohnt, für einen guten Weg? – Dann sagen Sie auch Nein. Wenn ich dann frage, wie wir es machen, dann kommt die Antwort, das Ziel sei aber doch so wichtig.

Da sind wir uns einig. Was uns jetzt fehlt, ist keine Kuschelstunde, dass wir das Ziel so toll finden, was uns fehlt, ist eine Lösung.

Jetzt schlage ich vor, dass alle, die sich für diesen Prozess engagieren – den ich in der Zielsetzung auch unterstütze –,

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

gemeinsam mit uns eine Lösung erarbeiten. Was ist maßgeschneidert für Rheinland-Pfalz, um dieses Engagement vor Ort zu unterstützen und nicht zu behindern? Die Lösung liegt nicht darin, mir immer wieder vorzutragen, wie wichtig das Ziel sei, sondern wir brauchen eine Beantwortung der Frage, wie wir mit dem privaten Wohneigentum

umgehen und den Bürger vor unnötiger Bürokratie schützen können. Das ist die Aufgabe.

Wenn das so einfach wäre, dann hätten die kommunalen Vertreter und alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die BIDs wollen, einen Vorschlag in der Tasche.

Jetzt fahre ich weiter fort mit dem Vorschlag, alle kümmern sich um dieses Problem, alle sagen ganz ehrlich, was sie wollen, ob sie Wohneigentum belasten wollen, ja oder nein, und dann versuchen wir gemeinsam – das ist eine Aufgabe, bei der wir Expertise aus dem Finanz- und dem Innenministerium brauchen; das Wirtschaftsministerium wird seine Erfahrung im Handel mit beisteuern –, eine gesetzestechnische Lösung zu erarbeiten, die für Rheinland-Pfalz passt.

Dann brauchen wir uns gegenseitig überhaupt keine Vorwürfe zu machen.

Aber ich betone es noch einmal: Das Problem ist nicht, dass wir nicht ausreichend beschrieben hätten, wie schön das Ziel ist. Das Problem ist: Wie finden wir eine Lösung, ohne die Falschen zur Kasse zu bitten? – Ich lade alle dazu ein, sich konstruktiv zu beteiligen, ich tue es auch.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne nun die zweite Runde und erteile Herrn Abgeordneten Joa das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Eigentlich war die Beer g'schält! –
Abg. Martin Haller, SPD: Es war eigentlich
alles gesagt!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Wissing, Herr Dr. Alt! Ja, Sie haben recht: In der Tat ist das Thema Wohneigentum eine komplexe Aufgabe, das wollen wir auch gar nicht bestreiten.

Sie sagen, das Thema ist für die Landesregierung wichtig. Wir fragen uns: Ist das Thema für die Landesregierung wirklich wichtig?

Der Kritikpunkt, den wir äußern, ist ja nicht, dass wir das Gesetz entweder so oder so ändern können und es verschiedene Versionen gibt. Unsere Kritik bezieht sich auf die Frage, weshalb die Landesregierung den Dialog in der Angelegenheit verweigert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach
was!)

Das zieht sich durch, wir hatten das schon mehrfach auch bei anderen Themen: Wirtschaftsvertreter oder Kammern kommen auf Sie zu und werden nicht berücksichtigt, sie werden nicht ernst genommen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gestern hat die IHK die Gespräche noch bestätigt! Das darf man jetzt nicht behaupten, wenn es nicht stimmt!)

und sie beschwerten sich mittlerweile auch medial hierüber. Die Hindernisse sollten laut Landesregierung beseitigt werden. Warum dann also keine Kommunikation?

Herr Ebling, SPD-Oberbürgermeister in Mainz, hat massive Kritik vorgebracht. O-Ton: Das Gesetz läuft ins Leere. Es heißt immer nur, die Landesregierung arbeitet an einer Lösung. – Aber dann arbeiten Sie auch an einer Lösung, und zwar in einem Dialog und mit den anderen zusammen.

Warum geschieht das nicht? Liegt es am Desinteresse? Liegt es an Überforderung, oder gibt es andere Prioritäten? – Wir sagen nur, die entsprechenden Fachleute stehen bereit, und diese Fachleute wollen sich auch einbringen.

Herr Wink, Ihr Einwurf, die Kommunalfinzen hätten mit dem Thema überhaupt nichts zu tun, ist falsch. Wenn Sie es ganz streng sehen, könnte man freilich so argumentieren. Aber ich sage es einmal so: Hätten die Kommunen genügend Geld, hätten die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, dann hätten sie auch die Möglichkeit, selbst etwas zu tun, und wir hätten dann eine Ergänzung zum privaten Sektor.

(Unruhe im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bei dem Gesetz geht es doch gar nicht um die Kommunen! Sie haben es nicht verstanden!)

Ich möchte noch ein Wort zum Thema „Trittbrettfahrer“ sagen, das Sie kritisiert haben. Der Begriff „Trittbrettfahrer“ wurde sogar von der IHK vorgebracht

(Glocke des Präsidenten)

und ist aus unserer Sicht durchaus ausreichend. Das heißt, im Endeffekt kann ich nur sagen, sprechen Sie mit Ihren Partnern, entwickeln Sie Lösungen, entwickeln Sie Ansätze, und dann kommen wir zu einer vernünftigen Diskussion und auch zu einer Lösung, die der Wirtschaft nützt. Sich aber zu verweigern und im Gegenzug im Plenum nur zu sagen, wir arbeiten daran, während uns die Fachleute, die mit Ihnen arbeiten wollen, das Gegenteil berichten, es tut mir leid, aber das ist nicht wirklich glaubwürdig.

(Beifall der AfD–
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Joa, Sie haben soeben deutlich gemacht, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es eigentlich geht.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das kann man immer sagen!)

Ihre Ausführungen zu den Kommunalfinzen im Zusammenhang mit den LEAPs zeigen, dass Sie gar nicht wissen, worum es geht.

Es geht um gemeinsames Engagement, wenn Menschen sich auf den Weg machen, ihr Quartier zu beleben. Das kann von der klassischen Weihnachtsbeleuchtung bis hin zu einem gemeinsamen Marketing alles Mögliche sein. Diese Leute, die das tun, wollen das, was Sie sagen, gerade nicht. Sie wollen gerade nicht, dass ihnen die Kommune vorschreibt, wie sie ihren Einzelhandel zu organisieren haben oder ihr Marketing zu machen haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hat doch keiner gesagt!)

Das Problem ist auch, dass Sie es deswegen nicht verstehen, weil Sie überhaupt nicht zuhören. Herr Minister Dr. Wissing hat doch eben ganz konkret gesagt, dass es sein Ziel ist, im Dialog mit allen Beteiligten diese Frage rechtssicher und auch entsprechend der Ziele zu lösen. Dann können Sie sich doch nicht hier hinstellen und sagen, die Landesregierung würde nichts machen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die können das, das machen die dauernd!)

Der Vortrag falscher Tatsachen wird auch durch Wiederholung wirklich nicht wahrer.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sagen aber doch die Betroffenen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Wieland von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Ich möchte in aller Kürze noch einmal eine Zusammenfassung versuchen. Wir sind uns einig, es ist ein sehr komplexes Thema. Wir sind uns einig, wir müssen verschiedene Interessen zusammenbringen. Wir sind uns einig, es muss Gespräche geben. Wir sind uns einig, das ist ein juristischer Sachverhalt, der geprüft werden muss und für den Lösungen erarbeitet werden müssen. In diese Erarbeitung muss das Ministerium eingebunden werden, und dort muss das Ministerium aktiv werden.

Aber wir wundern uns schon, dass wir nun den Eindruck haben, durch die Diskussion heute wurde erst erkannt, dass wir ein Problem haben und dass das Ministerium aktiv werden muss. Die Diskussion ist seit über eineinhalb Jahren im Ausschuss, in Anfragen, durch Briefe von verschiedenen Verbänden und Betroffenen und von verschiedenen Ratsfraktionen im Gange. Die Diskussion ist seit eineinhalb Jahren akut. Seit eineinhalb Jahren gibt es

die Anfragen an das Ministerium mit der Bitte, doch aktiv zu werden.

In diesen eineinhalb Jahren haben wir bisher immer nur gehört, ja, wir arbeiten an anderen Lösungen, wir machen Dialogplattformen, wir machen Veranstaltungen. Es gibt andere Lösungen, die wir prüfen. – Sehr schön, dass wir heute hören, es wird daran gearbeitet. Wir hoffen, dass nicht wieder eineinhalb Jahre vergehen, bis wir hören, was aus diesem Arbeiten geworden ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende dieses Teils der Aktuellen Debatte angelangt, und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 insgesamt.

Meine Damen und Herren, da die Parlamentarischen Geschäftsführer besprochen haben, dass wir ohne Mittagspause durchtagten, rufe ich nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landes-Immissionsschutzgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6380 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Staatsministerin Höfken das Wort erteilen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes ist erforderlich, um die Richtlinie 2012/18/EU, die sogenannte Seveso-III-Richtlinie, europarechtskonform und vollständig umzusetzen. Der Bund hat die Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Ende 2016 und durch Änderung der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – 12. BImSchV – zum Anfang des Jahres 2017 umgesetzt, aber es fehlt ihm für einen Teilbereich die Gesetzgebungskompetenz.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Immissionsschutzrecht fußt auf Artikel 74 Ziffer 11 des Grundgesetzes, dem Recht der Wirtschaft. Daraus folgt, dass der Bund für die Betriebsbereiche in immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit dem Betriebsbereich nach der Seveso-III-Richtlinie im nichtgewerblichen Bereich keine Regelungen treffen kann. Denkbar wären solche Anlagen in Universitäten oder in Forschungseinrichtungen. Erst wenn diese Lücke durch die Landesgesetzgebung geschlossen ist, kann von einer vollständigen und europarechtskonformen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie ausgegangen werden. Es gibt also einen landesrechtlichen Handlungsbedarf.

Es handelt sich dabei um einen rein formalen Aspekt, da es zumindest derzeit in Rheinland-Pfalz keine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Betriebsbereichen nichtgewerblicher Art gibt. Die Rechtsänderung hat daher bei uns keine praktische Relevanz; dennoch ist sie, wie zuvor erwähnt, aus Gründen der Europarechtskonformität und zur Vermeidung EU-vertragsstrafrechtlicher Konsequenzen geboten.

Die erforderlichen Änderungen werden, wie die vorangegangenen Anpassungen an das EU-Störfallrecht, in § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz „Umgang mit gefährlichen Stoffen“ verortet. Sie bestehen in der Übernahme von Vorschriften der aufgrund der Seveso-III-Richtlinie geänderten 12. BImSchV. Diese Normen werden damit landesrechtlich für entsprechend anwendbar erklärt.

Angepasst werden darüber hinaus die ordnungswidrigkeitsrechtlichen Vorschriften.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs. Wir treten nun in die Aussprache in der Ersten Beratung ein. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hüttner von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landes-Immissionsschutzgesetz regelt eigentlich sehr viele wichtige Dinge. Vielfach werden wir mit Lärmsituationen konfrontiert. Aber das, was wir heute zu verändern haben, hat für Rheinland-Pfalz keine Relevanz, dies waren auch die letzten Worte der Ministerin.

Ich glaube, das Wichtigste dieses Gesetzesänderungsverfahrens ist: Wenn wir es nicht tun, würden wir uns letztlich einem EU-Verfahren aussetzen. Deswegen müssen wir das Gesetz ändern. Ich möchte nicht mehr weiter auf Details eingehen, weil es für Rheinland-Pfalz keine Bedeutung hat, da es sich um eine formale Umsetzung handelt. Insoweit verweise ich auf die Aussagen der Ministerin und freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wäschenbach von der Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt kommen ein
paar grundsätzliche Ausführungen zum
Immissionsschutz!)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Meine Damen und Herren, die Debatte wird sehr kurz sein. Die grundsätzlichen Ausführungen erspare ich mir. Wir können über Europa reden und das Subsidiaritätsprinzip, wir können auch über andere Immissionen reden.

Nein, heute ist es ein formaler Akt. Der Wissenschaftliche Dienst hat es uns schon sehr einfach gemacht. Er schreibt in seiner Kurzinformation:

„Die Gesetzesänderung erfolgt zur Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates. Würde sie nicht umgesetzt, so droht ein Vertragsverletzungsverfahren mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes, das das Land zu tragen hat.“

Es wurde schon alles gesagt. Es ist ein sehr formaler Akt. Es geht um den Umgang mit gefährlichen Stoffen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Menschen erinnern, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Dies ist die Feuerwehr, über die wir heute auch schon gesprochen haben, es sind die Mitarbeiter in den entsprechenden Betrieben, und es ist das THW. Diese Menschen machen das gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Klein von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir können uns im Prinzip den Vorrednern anschließen und werden gespannt sein auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient allein der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Die Vorredner haben alle relevanten Punkte angesprochen. Die FDP-Fraktion wird sich dem nicht entziehen und wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das geht heute ruckzuck.

Nun hat Herr Abgeordneter Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht liegt es an der nicht wahrgenommenen Mittagspause, dass wir uns heute so dünn an dem Thema vorbeidrücken; aber in der Tat, es ist ein sehr formaler Akt. Deswegen möchte ich von meiner Seite auch nur zwei kleine Anmerkungen machen.

Herr Hüttner hat es bereits angesprochen, im Immissionsschutz werden eigentlich wichtige Dinge geregelt. Deswegen hätten wir uns schon gewünscht, dass bei der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, welches der Vorläufer unserer jetzigen Aktivitäten ist, die Ausnahmen für das Bergrecht herausgestrichen worden wären und dass auch das Bergrecht den strengeren immissionschutzrechtlichen Regelungen und auch der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Die zweite Anmerkung ist, wir haben heute in einer Pressemitteilung das Stichwort „Vertragsverletzungsverfahren“ zu den verschiedenen Bereichen finden können. Viele Richtlinien der EU bringen Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger gerade im Umweltbereich mit sich. Daher ist es schon bedauerlich, dass wir aktuell 74 Vertragsverletzungsverfahren allein für Deutschland laufen haben, davon allein 16, die das Bundesumweltministerium betreffen. Von daher wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft diejenigen Richtlinien, die wirklich Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen, zügiger abgearbeitet würden.

So weit meine Ausführungen, Herr Präsident.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Beratung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6380 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6490 –

Erste Beratung

Dieser Punkt der Tagesordnung soll ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6490 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Masterplan „Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ – Wirksamkeit

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/6046/6453/6464 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf die antragstellende Fraktion bitten, den Antrag zu begründen. Frau Abgeordnete Dr. Groß, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit elf Jahren gibt es den Masterplan zur Stärkung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, der inzwischen zweimal fortgeschrieben ist und das Ziel hat, mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel der drohenden ärztlichen Unterversorgung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen entgegenzusteuern.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Während die Landesregierung sich stets der im Masterplan niedergelegten Maßnahmen rühmt, welche sukzessive umgesetzt worden seien, deren Wirkung sich nach und nach entfalte und eine gute Grundlage für einen weiteren Ausbau der Aktivitäten darstellten, wollten wir wissen, zu welchen Ergebnissen bis jetzt nun jede einzelne Maßnahme geführt hat, ob sich denn abzeichnet, dass sich vermehrt Ärzte gewinnen lassen, um so eine drohende medizinische Unterversorgung verhindern oder zumindest abfedern zu können.

Grundsätzlich ist zunächst die Vielfältigkeit der im Masterplan aufgeführten Maßnahmen zu begrüßen. Bei vielen sich nur mittelbar auswirkenden Maßnahmen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen, inwieweit sich diese positiv auf das Niederlassungsverhalten auswirken, wie zum Beispiel die Famulaturbörsen, das Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie, die Erhöhung der akademischen Lehrpraxen, um nur einige zu nennen.

Maßnahmen, bei denen noch keine Aussage bezüglich ihrer Wirksamkeit getroffen werden können, sind zum Beispiel die Regionalisierung der Mediziner Ausbildung, die leider nur sehr schleppend verläuft, oder das „PJ-Tertial Allgemeinmedizin“ für das sich seit 2015 jährlich elf bis 22 Studenten entscheiden.

Das Förderprogramm „Famulatur“ hat seit 2013 in fünf Jahren 683 Studenten gefördert. Da diese eine eventuelle Weiterbildung im Anschluss an ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, sind belastbare Aussagen bezüglich einer späteren hausärztlichen Tätigkeit aufgrund dieser Fördermaßnahme nicht möglich.

So löblich auch der Wiedereinstiegskurs in die Allgemeinmedizin für Ärzte in Pause ist, von 28 Teilnehmern sind nur sieben wieder im Arztberuf tätig, ob Vollzeit oder Teilzeitaquivalent, wird von der Landesregierung nicht beantwortet.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Dort, wo sich durch den Masterplan durchaus Erfolge zeigen, sind sie quantitativ absolut überschaubar, wie zum Beispiel die „Förderrichtlinie Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung“. Zusammen mit den Krankenkassen haben sie seit Januar 2016 44 Niederlassungen, 37 Anstellungen und sieben Zweitpraxen gefördert. Die Landesregierung hat mit ihrer „Förderrichtlinie hausärztliche Versorgung“ seit 2011 109 Anträge gefördert.

Meine Damen und Herren, diese einzelnen Erfolge müssen natürlich im Kontext mit den von der KV (Kassenärztliche Vereinigung) dargelegten Prognosen gesehen werden. Danach werden bis 2022 4.310 Ärzte, davon allein 1.645 Hausärzte, nachzubersetzen sein. Angesichts dieser Dimensionen und der Tatsache, dass jedes Jahr 330 ausgebildete Mediziner die Uni Mainz verlassen, werden die Maßnahmen des Masterplanes bei allem Engagement offensichtlich nicht ausreichen, die drohende Versorgungslücke zu schließen.

Folgende Realitäten untermauern diese unsere Einschätzung. Das Medianalter aller ambulant tätigen Ärzte lag 2005 bei 50 Jahren, 2015 bereits bei 54 Jahren. Die Liste der Förderregionen wird jedes Jahr länger und umfasst dieses Jahr bereits 97 von 158 Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Vor diesem Hintergrund sind weitere, vor allem strukturelle Maßnahmen erforderlich, um einerseits die zu erwartende Lücke bei der ambulanten ärztlichen Versorgung zu minimieren und andererseits sicherzustellen, dass das derzeitige Versorgungsniveau unter Umständen mit viel weniger Ärzten als bisher aufrechterhalten werden kann.

Wir reden stets davon, der Landarzt müsste aufgewertet werden. Dann sollte dieser Begriff doch begraben werden, und wir suchen Fachärzte für Allgemeinmedizin. Die Diskussion um die Anpassung der Studienplätze auf die geänderten Arbeitszeiten der nachrückenden Ärztegeneration muss geführt werden. Die digitale Infrastruktur, Standortkriterium Nummer 1 – der neueste State-of-the-Internet-Bericht sieht Deutschland bei schnellen Glasfaserleitungen unter den 32 OECD-Ländern auf Platz 28.

Auch die Verkehrsinfrastruktur muss sichergestellt werden. Ärzte sind Väter und Mütter und brauchen ein attraktives Umfeld. In Anbetracht dessen, dass das mediane Abgangsalter der Hausärzte bei 61 Jahren und bei den Fachärzten bei 59 Jahren liegt, könnte auch eine Angebotsinitiative an diese ausscheidenden Ärzte initiiert werden, sie mittels diverser Anreize – wie monetärer und/oder attraktivster Arbeitszeitmodelle – länger im beruflich tätigen

Status zu halten.

Abschließend ist es ganz wichtig, die Kassenärztliche Vereinigung ist bei der Erfüllung bezüglich Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung von den Aktivitäten des Landes direkt abhängig. Digital und verkehrstechnisch miserable Infrastrukturen, zu wenig ausgebildete Mediziner erschweren es doch der Kassenärztlichen Vereinigung allgemein, ihre Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen.

Die Daseinsvorsorge, die das Land in diesem Kontext zu erfüllen hat, ist, jene Infrastrukturen zu schaffen, die es der Kassenärztlichen Vereinigung ermöglichen, jungen Ärzten attraktive Standorte in ländlichen Räumen anbieten zu können, um so den Bürgern eine gute, breite medizinische Versorgung zur Verfügung stellen zu können.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahr 2007 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung den Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht. Anfang 2018 haben die Partner, also das Ministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer, die Uni-Medizin sowie der Hausärzterverband, Bilanz des Masterplans gezogen und den Plan an einigen Stellen neu justiert.

Man kann also sagen, dass sich die Landesregierung schon sehr früh, damals 2007 noch unter der damaligen Ministerin Malu Dreyer, der Herausforderung angenommen hat, die sich bereits damals abzeichnete. Sie tut es weiterhin mit großem Engagement.

Fakt ist – das wurde wiederum in der Anhörung letzte Woche im Wissenschaftsausschuss mehr als deutlich –, dass es keine Monokausalität in irgendeiner Form und nicht das eine Mittel gibt, um genügend Ärztinnen und Ärzte in den ländlichen Räumen zu haben. Es gibt nicht diese eine Maßnahme, sondern es bedarf eines umfangreichen Bündels an Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt sind und sich ergänzen.

Dabei können wir nicht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen quasi per Knopfdruck funktionieren, also dass wir den Knopf drücken und sofort sind genügend Ärzte da. Im Hinblick auf die Wirkung muss man sicher Zeit einräumen.

Einige Maßnahmen werden sicherlich – das wissen wir – ein paar Jahre in Anspruch nehmen, bis sie greifen. Trotzdem sind sie heute richtig und wichtig.

Ich möchte einmal die Maßnahmen, die im Masterplan und darüber hinaus vorgesehen sind, in drei Blöcke einteilen.

Das Erste ist das Thema der Stärkung der Allgemeinmedizin. Das Zweite ist die Steigerung der Attraktivität des Praktizierens auf dem Land. Das Dritte ist ein nicht unwesentlicher Punkt, nämlich die Unterstützung der Kommunen.

Zur Stärkung der Allgemeinmedizin dient insbesondere das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin. Hinzu kommen die Einrichtung der Professur für Allgemeinmedizin, die Einrichtung des Zentrums für Allgemeinmedizin und Geriatrie, das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin und das Projekt Mainzer Allgemeinmedizin – Begleitetes Studieren. Das ist also sehr viel Allgemeinmedizin.

Zur Steigerung des Praktizierens auf dem Land tragen insgesamt die Förderprogramme des Landes und der KV bei. Für die Niederlassung, Übernahme einer Praxis, die Einrichtung einer Zweitpraxis und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten wurden seit 2011 insgesamt 1,5 Million Euro verausgabt. Auf der Förderliste stehen derzeit 97 Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden. In der Vergangenheit ist es nur in einem Fall dazu gekommen, dass Fördergelder zurückgezahlt werden mussten, weil die Förderbedingungen im Nachgang nicht eingehalten wurden. Diejenigen, die wirklich Mittel aus diesem Förderprogramm bekommen, haben sich in den ländlichen Regionen niedergelassen, haben Ärzte angestellt und ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung geleistet.

Der dritte ganz wesentliche Punkt ist, dass sich die betroffenen Kommunen aktiv beteiligen und Prozesse vor Ort initiieren. Deshalb bin ich dankbar, dass das Land lokale Zukunftswerkstätten unterstützt, in denen die Kommunen schauen, wie die medizinische Versorgung gesichert werden kann. Besonders ist sicher die Einführung der Beratungsstelle für Kommunen, die sich um die ärztliche Versorgung bemühen; denn inzwischen gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Modelle, die möglicherweise nicht überall oder gleichermaßen bekannt sind oder bei denen die Kommunen nicht wissen, wie sie vorgehen sollen. Ich denke, das ist ein sehr guter Ansatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung tut gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren sehr viel. Wir diskutieren intensiv über weitere Maßnahmen wie die Erhöhung der Studienplätze oder die Landarztquote.

Die Anhörung, die wir letzte Woche im Wissenschaftsausschuss hatten, war für mich sehr aufschlussreich, muss ich sagen, wenn auch an der einen oder anderen Stelle sehr kontrovers. Ich erinnere mich an den Chef der Uni-Medizin Göttingen. Die Einhelligkeit war nicht an jeder Stelle gegeben.

Wir werden das intensiv auswerten. Wir werden daraus unsere Schlüsse ziehen.

Man kann sagen, ja, wir sehen die Lage, was die ärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen angeht. Sie ist ernst, sie ist erkannt, und alle ziehen an einem Strang. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir nicht in Panik verfallen müssen, wenn wir alle gemeinsam anpacken. Das werden wir tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Gensch das Wort.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler! Ich habe Ihre Antwort und die Große Anfrage der AfD mit großem Interesse gelesen und muss sagen, dass mich die Einleitungspassage erstaunt hat. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf folgende Dinge hinweisen: Ihr Masterplan existiert seit 2007, nicht seit 2017.

Ich zitiere Sie: „Im Jahr 2017 war Rheinland-Pfalz das erste westliche Bundesland, das im Zusammenwirken der maßgeblichen Partner einen Masterplan zur Stärkung insbesondere der hausärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht hat“.

Frau Ministerin, auch wenn die gefühlte Lage so ist, als ob der Masterplan erst seit einem Jahr existiert, handelt es sich doch hierbei um die dritte Fortschreibung, und er existiert bereits seit elf Jahren.

Sie schreiben weiterhin: „Mit dem Masterplan wurde ein umfassendes Bündel von Maßnahmen vereinbart und sukzessive umgesetzt. Diese haben nach und nach ihre Wirkung entfaltet und waren eine gute Grundlage für einen weiteren Ausbau der Aktivitäten.“ Diese Behauptung, Frau Ministerin, können Sie auf den folgenden 100 Seiten noch nicht einmal im Ansatz belegen. Sie haben elf Jahre nach Beginn Ihrer Masterpläne das zugrunde liegende Problem weder gelöst noch spürbar abgemildert.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie schreiben weiter: „Die Landesregierung entwickelte die geeigneten Maßnahmen in der Regel gemeinsam beziehungsweise in Abstimmung mit den maßgeblichen Partnern. (...) Damit ist sichergestellt, dass die fachliche Expertise in den verschiedenen Handlungsfeldern des Masterplans in den Maßnahmenkatalog einfließt und damit generell auch eine Wirksamkeit der Maßnahmen vorausgesetzt werden kann.“ Auch diese Behauptung können Sie auf den folgenden 100 Seiten nicht belegen. Sie haben elf Jahre nach Beginn Ihrer Masterpläne das zugrunde liegende Problem weder gelöst noch spürbar abgemildert.

Schon nach der Lektüre der Einleitung bleibt eigentlich der Eindruck, dass hier mit deplatziertem Eigenlob nicht gezeigt wird, welches in einem krassen Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung steht, Frau Ministerin.

Sie führen dann Maßnahmen auf, die das Problem lösen sollen. Schauen wir uns doch diese Maßnahmen einmal im Einzelnen an. Wir sprechen über die Förderung des PJ-Tertials. Wir haben im Jahr 2018 zwölf Studenten, im Jahr 2017 elf Studenten, im Jahr 2016 22 Studenten.

Insgesamt haben wir in diesem Förderprogramm bisher 60 Studenten gefördert. Eine Evaluation, was mit diesen Studenten wurde – Fehlanzeige. Dabei wäre es eigentlich kein Problem, weil das PJ am Ende des Studiums ist. Welche Kollegen sich dann entscheiden, eine Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin ein Jahr später zu machen, wäre durchaus zu evaluieren gewesen und würde uns wichtige Erkenntnisse geben, wie effektiv die Maßnahme tatsächlich ist.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Sylvia
Groß, AfD)

So muss man, wenn man sich die Frage stellt, ob die Maßnahme zur Lösung des Grundproblems entscheidend beiträgt, die Antwort geben: Nein.

Wir haben den Wiedereinstiegskurs für Ärzte. Frau Dr. Groß hat es schon erwähnt, es gab bereits einen Wiedereinstiegskurs, 28 Teilnehmer, sieben Ärzte sind neu im Berufsfeld tätig nach diesem Kurs. Vollzeit, Teilzeit und wo? – Niemand weiß es genau. Gibt es weitere Wiedereinstiegskurse, der zweite ist jetzt angekündigt für das Ende des Jahres 2019? Gibt es flächendeckend Wiedereinstiegskurse im Land, die die Hunderte von nicht aktiven Mediziner erreichen könnten? – Nein. Trägt die Maßnahme dieser Wiedereinstiegskurse zur Lösung des Grundproblems entscheidend bei? – Die Antwort: Nein.

Dritter Punkt: Niederlassungsförderprogramm des Landes. Niederlassung, Übernahme einer Praxis, Einrichtung von Zweigpraxen, Anstellung von Hausärzten: All dies wird in ländlichen Fördergebieten mit bis zu 15.000 Euro gefördert. Wie viele Anträge wurden in den letzten Jahren bewilligt? – Im Jahr 2018 zwölf, im Jahr 2017 17, im Jahr 2016 sechs. Das Programm existiert seit 2011. Die Frage lautet: Trägt die Maßnahme zur Lösung des Grundproblems entscheidend bei? – Nein.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Im Gegenteil, die Förderliste der Regionen wird immer länger. Wir sind im Jahr 2011 mit 42 Verbandsgemeinden gestartet und sind im Jahr 2018 bei 97 Verbandsgemeinden.

Vierter Punkt: Niederlassungsförderprogramm „Strukturfonds der KV“. Auch hier werden Anstellung, Zulassung, Zweigpraxen seit 2016 mit bis zu 60.000 Euro gefördert. Was ist bisher passiert? – Im Jahr 2018 wurden zwei Förderungen vergeben, im Jahr 2017 28, im Jahr 2016 29. Unter anderem werden Anstellungen gefördert; fünf von diesen wenigen sind schon wieder beendet. Wir fragen: Trägt die Maßnahme zur Lösung des Grundproblems entscheidend bei? – Das Grundproblem ist: 7.000 Ärzte insgesamt, 4.000 müssen wir nachbesetzen bis zum Jahr 2022; 2.700 Hausärzte haben wir, 1.700 müssen wir in den nächsten fünf Jahren nachbesetzen. – Noch einmal die Frage: Trägt die Maßnahme zur Lösung des Grundproblems entscheidend bei? – Die Antwort: Nein!

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Frau Ministerin, in der Summe muss man sagen, die Ergebnisse Ihrer Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis

zu der zu lösenden Problematik. Sie kennen ja unsere Lösungsvorschläge der CDU-Fraktion; wir haben sie Ihnen schon mehrfach dargelegt. Ich denke, Sie täten gut daran, zumindest einen Teil dieser Maßnahmen umzusetzen. Wir brauchen ein Maßnahmenpaket aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Wir brauchen höchstwahrscheinlich schon regionalisierte Akutprogramme. Wir müssen alle bisherigen Programme, Pläne und die Masterpläne zielführend evaluieren, um diese effektiver zu gestalten.

Diese Ergebnisse, die ich Ihnen hier aufgezählt habe, können nicht der Weisheit letzter Schluss sein und sind es natürlich auch nicht. Wir müssen also Mittelbeantragung erleichtern, Förderbeträge erhöhen; wir müssen die Stipendienprogramme des Landes zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung endlich starten, und die Zahl der Studienplätze, als eine der langfristigen Maßnahmen, muss erhöht werden. Dann können wir diesem Problem unter Umständen, obwohl schon so viel Zeit vergangen ist, noch begegnen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Steven Wink das Wort. Bitte schön.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage die derzeitige stationäre und ambulante ärztliche Versorgung in unserem Land etwas besser aussehen lässt, als es hier oftmals dargestellt wird.

Natürlich zeigt sich noch eine hohe Altersstruktur gerade im ländlichen Raum. Deshalb müssen und werden auch zukunftsorientierte Maßnahmen ergriffen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung erstens den Masterplan „Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ entwickelt und mit diesem zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Zusätzlich greift die Landesregierung mittels Masterplan „Medizinstudium 2020“ an weiteren Faktoren an. Im Zuge des Masterplans wurde eine große Projektgruppe initiiert. Diese erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung von zurzeit 41 Maßnahmen.

Einige Punkte wurden jetzt schon erwähnt; ich darf noch einiges sagen, was in der Großen Anfrage Anwendung gefunden hat. Der Bereich der ärztlichen Ausbildung stellt hierbei einen sehr wichtigen Baustein des Masterplans dar. Zum Beispiel geht es um Veränderungen im Bereich des Zugangs zum Medizinstudium. Die Zulassung soll um zwei zusätzliche Faktoren ergänzt werden. Die FDP-Fraktion sieht darin einen wichtigen Schritt zur kompetenzorientierten Zulassung zum Medizinstudium. Die schulische Leistung ist bekanntlich ein sehr guter Schätzer. Im späteren Beruf sind jedoch meist noch zusätzliche soziale und weitere Fähigkeiten gefordert.

Aber auch die Förderprogramme „Famulatur“ und „PJ-Tertial Allgemeinmedizin“ konnten doch Erfolge erzielen. Seit 2013 sind 683 Studierende im Programm „Famula-

tur“ gefördert worden. Die Antworten der Landesregierung – in den Tabellen, die gezeigt werden – zeigen doch von Beginn an steigende Zahlen. Und es handelt sich hierbei eindeutig um ein Instrument, das den Nachwuchs an Rheinland-Pfalz binden kann.

Das Gleiche gilt auch für das PJ-Tertial. Mittels diesem konnten – das wurde angesprochen – seit 2015 63 Studierende gefördert werden. Hierdurch konnte die Allgemeinmedizin eine Stärkung genießen.

Ein weiterer Baustein des Masterplans stellt die Fort- und Weiterbildung zum Allgemeinmediziner dar. Mit der Installation des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin entsteht ein wichtiger Partner in Bezug auf Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Ausbildung.

Als besonders wichtig erachtet die FDP-Fraktion auch die Gründung von weiteren Weiterbildungsverbänden. Seit November 2017 konnten in zehn Verbänden 19 Ärzte weitergebildet werden. Diese können in der Nachwuchsgewinnung künftig ebenfalls eine Rolle einnehmen.

Weitergehend möchte ich noch die Wirkung des Förderprogramms „Hausärztliche Versorgung“ betonen. Im Zeitraum von 2011 bis 2018 konnten 109 der 143 Anträge bewilligt und insgesamt rund 1,5 Millionen Euro an Fördermitteln verteilt werden. Dieses Programm soll jetzt nicht nur an die künftige Bevölkerungszahl und -entwicklung angepasst werden, sondern es soll, wie die Strategie „Gesundheit und Pflege – 2020“ und die Wiedereinstiegskurse, weiter fortgesetzt werden.

Im Bereich der Förderrichtlinie Strukturfonds fördert die KV 60.000 Euro für Neugründung und Übernahme, 20.000 Euro für Nebenbetriebsstätte und 1.000 Euro für Anstellung bis zu 16 Monate. Es sind ebenfalls steigende Zahlen nicht nur in der Förderart Anstellung, Zulassung oder Zweigpraxis an sich zu verzeichnen, sondern auch die Zahl der Hausärzte je Förderart betreffend.

Als erfreulich darf ich noch erwähnen, dass die Zahl der Nicht-ärztlichen Praxisassistentin (NäPa) und der Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) in der Tendenz der in diesem Bereich tätigen Personen weiter steigt und nachweislich zur Entlastung der Ärzte beiträgt. Wichtig wird hier in Zukunft die bessere Verteilung auf die Fläche sein.

Wenn wir dies jetzt nun noch mit dem Bereich E-Health, insbesondere E-Care oder E-Prevention, vereinen, sind wir zuversichtlich, dass wir eine Steigerung der Qualität für die Patienten und eine weitere Entlastung für die Ärzte schaffen können. Hierzu brauchen wir aber auch die Partner der KV oder der Krankenkassen.

Abschließend darf auch erwähnt sein, dass die FDP-Fraktion es sich wünschen würde, wenn heute schon bekannte Faktoren wie Altersstruktur oder andere regionale Gegebenheiten in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden könnten. Diesen Punkt, verbunden mit pragmatischen Ansätzen wie regionale Ausbildung oder Praktisches Jahr, in denen die Studierenden an die Menschen herankommen und Land und Leute kennenlernen und eine ganz andere Beziehung dazu herstellen können als viel-

leicht über Google oder Bücher, Weiterbildungszentren, Telemedizin und die weitere Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums,

(Glocke der Präsidentin)

sehen wir als einen der richtigen Hebel.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – – –

(Zuruf von der AfD)

– Sie haben die Karte jetzt nicht gezogen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ist in Ordnung!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Katharina Binz das Wort.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Als er bei den letzten Sätzen war, hatte ich sie gezogen! –

Abg. Martin Haller, SPD: Nein, das habe ich hier ganz anders gesehen! –

Abg. Damian Lohr, AfD: Sie haben doch auf Ihr Handy geschaut! –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das wäre ja wie immer dann!)

– Frau Dr. Groß, Sie haben aber noch Redezeit, eine Minute und 10 Sekunden, die Sie nutzen können.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ja super! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das Präsidium entscheidet!)

Die Kollegin Binz hat das Wort, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antworten auf die Große Anfrage der AfD zeigen, dass das Land mit seinen Partnerinnen und Partnern im Gesundheitssystem, mit dem Masterplan zur Stärkung der ambulanten Versorgung und seiner Fortschreibung vielfältige, auch sehr unterschiedliche Maßnahmen und Projekte umsetzt, um die ärztliche Versorgung zu sichern.

Letzte Woche hatten wir – auch das ist hier schon erwähnt worden – eine sehr gute und sehr interessante Anhörung im Wissenschaftsausschuss zur Frage der Medizinstudienplätze. Ein Fazit dieser Anhörung kann man, glaube ich, jetzt schon ziehen. Es lautet, dass der Ärztemangel im ländlichen Raum ein sehr komplexes Problem ist, für das es keine einfache Lösung gibt, und dass es auch nicht die eine Lösung gibt, die wir nur finden und umsetzen müssen, und schon ist das Problem gelöst. Nein, wir müssen mit den unterschiedlichsten Ansätzen an den einzelnen

Aspekten ansetzen. Natürlich müssen auch alle Akteurinnen und Akteure etwas dazu beitragen, was sie aber auch tun.

Ich will daher heute einige Maßnahmen aus der Großen Anfrage herausgreifen und deutlich machen, wie sie uns dabei helfen können, Teile – jeweils immer nur Teile – des Problems des Ärztemangels zu lösen. Ein Teil des Problems ist es, auch das ist in der Anhörung angesprochen worden,

(Geräuschvoll löst sich ein Teil der Holzverkleidung am Platz der Abg.

Christine Schneider, CDU –

Abg. Dr. Jan Bollinger: Frau Schneider! –

Heiterkeit im Hause –

Glocke der Präsidentin)

dass wir in Deutschland doch eine beträchtliche Anzahl an fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten haben, die gar nicht mehr in diesem Beruf arbeiten.

(Fortgesetzte Heiterkeit im Hause –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Da sind die

Horchmikrofone der AfD drunter! –

Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem lässt sich sicherlich lösen.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auflösungserscheinungen in der CDU-Fraktion?

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich bitte um Aufmerksamkeit der Rednerin gegenüber.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein Teil des Problems ist, dass wir in Deutschland doch eine beträchtliche Anzahl an fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten haben, die nicht mehr in diesem Beruf arbeiten. Im Jahr 2016 waren dies bei 380.000 praktizierenden Ärzten 117.000 Ärzte, die nicht ärztlich tätig waren. Um dieses Potenzial zu heben, können Wiedereinstiegskurse, wie sie bereits auch in Rheinland-Pfalz erprobt werden, für länger aus dem Beruf ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte helfen.

Oftmals handelt es sich dabei um Frauen, die aus familiären Gründen aus dem Beruf ausgeschieden sind. Der heute deutlich höhere Frauenanteil in der Ärzteschaft ist insgesamt ein wichtiger Faktor, der bei der Veränderung des ärztlichen Berufsbildes eine große Rolle spielt. Deshalb müssen auch in unseren Überlegungen sowohl die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Arbeitsbedingungen für niedergelassene Ärzte im ländlichen Raum heute eine viel größere Rolle spielen als früher.

Aus diesem Grund ist auch die erfolgte Umstrukturierung

des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eine wichtige Komponente, um die Arbeitsbedingungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Land familienfreundlicher und attraktiver zu machen; denn durch die Umstrukturierung konnten die Dienstfrequenzen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte reduziert und so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Die Entlastung von häufigen Nacht- und Wochenenddiensten ist für junge Ärztinnen und Ärzte mittlerweile eines der entscheidenden Kriterien für die Wahl des Niederlassungsortes.

Aus vielen Studien ist uns darüber hinaus bekannt, dass die Neigung, später in der Allgemeinmedizin tätig zu sein, dadurch erhöht wird, dass Studentinnen und Studenten früh in ihrer Ausbildung bereits mit der Allgemeinmedizin in Kontakt kommen. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass das Land seit 2016 den eigenständigen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet hat und so schon im Studium diesem Fachgebiet die nötige Aufmerksamkeit zukommt.

Außerdem gibt es – wie bereits angesprochen – das Förderprogramm „PJ-Tertial Allgemeinmedizin“ zur Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung. Dieses Förderprogramm wurde nun auch auf Studierende ausgeweitet, die ihren Studienort nicht in Rheinland-Pfalz haben. Meine Fraktion hält dies für eine gute und sinnvolle Weiterentwicklung des Programms; denn auch das kann dabei helfen, dass Studierende, die sich für eine allgemeinmedizinische Tätigkeit interessieren und nach einer Förderung suchen, nach ihrer Ausbildung auch für eine Tätigkeit in Rheinland-Pfalz verbleiben.

Das sind nur einige Beispiele aus dem Masterplan, die aber zeigen, wie vielfältig wir an die Herausforderung der Sicherung der ärztlichen Versorgung herangehen müssen.

Wir werden in den Ausschüssen sicher über weitere Maßnahmen diskutieren. Wir werden weiter über die Zahl der Medizinstudienplätze diskutieren. Wir werden auch über die Frage der Landarztquote diskutieren. Aber es ist klar, auch diese Maßnahmen können nur einen Teil zur Lösung des Problems beitragen; denn komplexe Probleme benötigen komplexe Lösungen. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon sehr häufig über die Herausforderungen diskutiert, die bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung vor uns liegen. Wir haben

schon häufig über die erforderlichen Maßnahmen debattiert.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird noch einmal sehr deutlich, dass sich die Landesregierung, aber auch die Partnerinnen und Partner in Rheinland-Pfalz dieser Herausforderung umfassend stellen.

Meine Damen und Herren, in der Großen Anfrage wird auch ersichtlich, dass es eben nicht die eine Maßnahme gibt, dass es auch nicht nur zwei oder drei Maßnahmen sind, die hilfreich sind, und dass es auch nicht nur ein Handlungsfeld wie beispielsweise die Ausbildung ist, das man anpacken muss, sondern dass ein Bündel von Maßnahmen erforderlich ist.

Genau dieses Bündel von Maßnahmen haben wir mit unserem Masterplan zur ärztlichen Versorgung verabschiedet, einem Masterplan, der, sehr geehrter Herr Dr. Gensch, im Jahre 2017 fortgeschrieben wurde.

Wenn man sich diese Maßnahmen alle im Einzelnen betrachtet, dann sind es Maßnahmen, die ihre Wirkung in dem Moment entfalten, in dem man sie in Summe sieht.

Einzelnen betrachtet mag die Anzahl nicht so zufriedenstellend sein, wenn – wie von Ihnen zitiert – beispielsweise nur einige Wenige im Wiedereinstiegskurs gewesen sind. Summieren wir aber diese Maßnahmen und die Erfolge, dann zeigen sich dadurch in der Summe substanzielle Effekte.

Meine Damen und Herren, es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, die Rahmenbedingungen für die ärztliche Versorgung werden jedoch vor allem auf Bundesebene gesetzt. Das ist die Ebene, auf die es auch im Wesentlichen ankommt. Hier besteht die Möglichkeit, durch Anreize und Verbesserungen im Bereich der ärztlichen Vergütung auch die Attraktivität für den Hausarztberuf zu schaffen. Die Bundesregierung hat dies im Koalitionsvertrag mit dem Landarztzuschlag angekündigt.

Ebenso war die Stärkung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin nur möglich, weil der Bundesgesetzgeber im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes die Weichen gestellt hat. Dann ist es nicht nur der Bund, der in großer Verantwortung ist, sondern, da wir in Deutschland bekanntermaßen keine Staatsmedizin haben, auch die gemeinsame Selbstverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gemeinsame Selbstverwaltung hat weitreichende Aufgaben und auch Handlungsaufträge. Unter anderem gilt hielt der Sicherstellungsauftrag.

Der Kassenärztlichen Vereinigung steht, um ihren Sicherstellungsauftrag zu gewährleisten, ein großes Instrumentarium zur Verfügung, welches im Übrigen wieder durch den Bundesgesetzgeber Nachsteuerung erfährt, wie beispielsweise dann, wenn es jetzt um den Ausbau des Strukturfonds der KV geht.

Von daher ist es richtig und wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz die Expertise unserer Partnerinnen und Partner auch in unseren Masterplan einfließen lassen. Es ist natürlich

auch richtig und selbstverständlich, dass die Landesregierung eigene Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, Maßnahmen, die wirken.

Deswegen haben wir Maßnahmen ausgebaut, wie beispielsweise das Niederlassungsprogramm oder das PJ-Tertial.

Sehr geehrter Herr Dr. Gensch, wenn Sie beim PJ-Tertial beispielsweise kritisieren, dass dies noch nicht evaluiert sei, dann bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses PJ-Tertial erst im Wintersemester 2014/2015 eingeführt wurde und wir allein schon aufgrund der zu geringen Laufzeit noch keine wissenschaftliche Evaluation in diesem Sinne haben durchführen können. Aber die Rückmeldung aus der Praxis, von den Partnerinnen und Partnern, mit denen wir so gut zusammenarbeiten, war so positiv, dass wir gesagt haben, wir entwickeln auch das PJ-Tertial fort.

Es finden sich auch im Masterplan Maßnahmen wieder, die wir wiederholend aufgenommen haben, wie zum Beispiel die Wiedereinstiegsurse. Es hat eine erste Runde stattgefunden. Die Landesärztekammer war sehr zufrieden, und es wird, wie Sie es eben genannt habe, eine zweite Runde stattfinden.

Wenn wieder kritisiert wird, dass sich acht bis zehn Ärztinnen und Ärzte für den Wiedereinstieg entschieden haben, dann möchte ich Gelegenheit nehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass dies eine Momentaufnahme zu einem gewissen Stichtag darstellt, dass es mittlerweile wahrscheinlich schon mehr sind, die sich auf den Weg gemacht haben, wieder in die Praxis einzusteigen. Aber das ist lediglich eine Momentaufnahme.

Wir haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, die ganz neu sind. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf das Angebot für die Kommunen zurückkommen, nämlich für diese eine Beratungsstelle einzurichten, in der sie Unterstützung erfahren, wie sie vor Ort lokale und regionale Angebote entwickeln können. Es ist ein Beratungsangebot, das wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung initiiert haben und auch finanzieren.

Neben diesen bewährten neuen Maßnahmen ergänzen wir den Masterplan noch in anderen Bereichen. Ich nenne beispielsweise unser Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“, mit dem wir uns den Herausforderungen der Digitalisierung, der sektorübergreifenden Versorgung stellen. Es ist sicherlich auch das, was wir in einer der vergangenen Plenarsitzung diskutiert haben, nämlich das Thema der regionalisierten Mediziner Ausbildung oder auch eines Konzepts einer Landarztquote.

Meine Damen und Herren, von daher bin ich mir sehr sicher, dass wir dann, wenn wir die Maßnahmen des Masterplans gemeinsam umsetzen, also die konkreten Fördermaßnahmen, die vielfältigen Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung, und die Partnerinnen und Partner und auch der Bund ihre Aufgaben voranbringen, optimale Bedingungen schaffen können. Wir werden darüber hinaus weiterhin unsere Maßnahmen überprüfen und weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich höre öfter, dass Sie von den sogenannten Herausforderungen sprechen. Ehrlich gesagt ist das ein Euphemismus für das, was wir tatsächlich haben. Wir haben ein riesiges Problem vor uns. In den nächsten vier Jahren müssen wir 90 % der derzeitigen Ärzteschaft nachbesetzen, wenn wir nicht nur das Alter, sondern auch ihre Teilzeittätigkeit berücksichtigen, die unter den Ärzten vermehrt angestrebt wird.

Ich muss schon sagen, Sie werden damit der Brisanz des Themas überhaupt nicht gerecht. Sie stehen hier und wiederholen aneinandergereiht Ihre Maßnahmen, die im Masterplan niedergelegt sind.

Sie haben aber im Prinzip nicht ein einziges Mal eine Wertung für das dünne Ergebnis vorgenommen, das der Masterplan bzw. die Auswertung der Fördermaßnahmen zutage gefördert hat. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Zahlen – diese haben wir direkt vor uns – bewerten. Ich möchte Ihre Meinung dazu hören, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall der AfD)

Was die 683 Famulaturen anbelangt, so mag es sein, dass die Fördermaßnahme von eben diesen Personen ergriffen worden ist. Aber wir haben überhaupt keine Vorstellung davon, ob diese Fördermaßnahme überhaupt dazu führen wird, dass sich in den ländlichen Strukturen aufgrund dieser Fördermaßnahme auch vermehrt Ärzte niederlassen.

Vorzeitig zu loben, ist ganz schlecht. Das hält einen nur davon ab, nach weiteren, vor allen Dingen kausalen Lösungen des Problems zu suchen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung ist offensichtlich nicht gewünscht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, dann ist dieser Tagesordnungspunkt mit seiner Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/6513 –

Dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5437 –. Die Fraktionen haben eine Grund-

redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erteile ich für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Dienstag dieser Woche war der erste Prozesstag gegen einen syrischen Flüchtling in Berlin, der vor zwei Monaten in Prenzlauer Berg zwei Kippa tragende Männer antisemitisch beschimpft und einen von ihnen mit einem Gürtel geschlagen haben soll. Der attackierte 21-jährige Israeli hatte die Szene gefilmt. Der Fall sorgte bundesweit für Empörung.

Derartige Fälle sollten uns Mahnung sein; denn – das nehmen wir alle wahr – immer mehr jüdische Mitbürger in Deutschland verheimlichen ihren Glauben, gehen ohne Kippa auf die Straße. Sie haben Angst vor Angriffen auf offener Straße, vor Hass im Netz.

Jüdische Schüler werden gemobbt, Rapper hetzen in Textzeilen. Im vergangenen Jahr wurden täglich vier antisemitische Straftaten verübt. Die Dunkelziffer liegt weit höher.

Wenn jüdische Mitbürger tätlich oder mit strafbaren Hassparolen angegriffen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen besonders wir Deutsche nicht tatenlos zusehen.

(Beifall im Hause)

Wir in Deutschland tragen eine besondere Verantwortung gegenüber dem Judentum, aber auch gegenüber Israel. Wir in Deutschland müssen verhindern, dass jüdische Gemeinden aus Angst abwandern, wie dies teilweise schon in Frankreich passiert.

Arabische Migranten, rechtsextreme Neonazis, Linksextreme, Autonome, Sympathisanten der Palästinenser, ob online oder offline – für uns gilt null Toleranz.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat kürzlich vor einer Zunahme des Antisemitismus in Deutschland durch Migration gewarnt. Antisemitismus sei zwar kein speziell muslimisches Problem, aber – so sein Zitat – „jetzt wird er auch durch Migration und durch den von radikalen Kräften in der islamischen Welt geschürten Hass auf Israel wieder stärker“.

Gerade in sozialen Netzwerken – das stimmt besonders bedenklich – ist der Judenhass, der Hass gegen Israel – das wird immer miteinander verbunden – verbreitet. Etwa alle 80 Sekunden wird weltweit ein antisemitischer Post abgesetzt.

Antisemitismus darf sich bei uns nicht ausbreiten; denn Antisemitismus ist ein Alltagsproblem – leider –, auch wenn das viele nicht so empfinden, dann nur, weil sie nicht selbst betroffen sind.

Wer aber offen seinen jüdischen Glauben lebt, ist zwischenzeitlich auch in Deutschland fast täglich mit Anfeindungen konfrontiert.

Meine Damen und Herren, Antisemitismusbeauftragte, Appelle und Ermahnungen reichen deshalb nicht aus. Sie sind nicht unwichtig, aber nicht das letzte Ziel. Deshalb müssen wir sehr früh einschreiten, in Schulen und Kitas brauchen wir eine andere Entschlossenheit. Der Rechtsstaat hat Möglichkeiten. Unser Rechtsstaat darf das niemals dulden, aber wir müssen auch in unserem Rechtsstaat bei den jetzt vorhandenen Gesetzen genau darauf achten, dass wir diese an den Stellen, an denen es Lücken gibt, ergänzen.

Jeder, der Judenhass predigt, muss aus meiner Sicht das Ende der Toleranz spüren.

(Beifall der CDU und der AfD sowie bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wissen wir übrigens auch nicht genug darüber, was in Moscheen gepredigt wird und in muslimischen Gemeinden geschieht. Für Schüler ist die Shoah zwischenzeitlich – ich habe das bei den eigenen Kindern feststellen müssen – nichts anderes als eine geschichtliche Episode ähnlich einer russischen oder französischen Revolution, weshalb die Problematik immer ernst zu nehmender wird – es gibt nicht mehr die Zeitzeugen, die uns darüber berichten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben deshalb eine besondere Verpflichtung und setzen heute gemeinsam – das finde ich auch sehr gut – ein Zeichen, und zwar der Solidarität. Dabei sind uns direkte Kontakte sehr wichtig. Wir selbst haben die jüdische Gemeinde besucht und haben vor, in naher Zukunft engen Kontakt nicht nur zu der hiesigen jüdischen Gemeinde, sondern zu den Juden in ganz Rheinland-Pfalz zu unterhalten und sie mit muslimischen und christlichen Gemeinden zusammenzubringen. Kontakt und Austausch sind an dieser Stelle sehr wichtig.

Ich glaube, dass wir mit mehr Bildung mehr Verständnis erreichen. Wir werden mehr Toleranz erreichen. Aus meiner Sicht muss auch darüber nachgedacht werden, ob nicht jede Schule ab der 9. Klasse ein Konzentrationslager besucht.

Wir müssen mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln, die, wie ich gesagt habe, noch einmal auf ihre Komplexität überprüft werden müssen, Verfehlungen sanktionieren. Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, also machen wir ihn zu unserer aller Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD sowie bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Marc Ruland.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Baldauf, ja, wir setzen heute ein Zeichen der Solidarität mit Israel. Es ist gute Tradition

geworden, dass wir bei einem solch bedeutenden Thema wie Antisemitismus einen gemeinsamen Antrag vorlegen, ihn heute diskutieren und später verabschieden werden.

Antisemitismus ist leider eine gefährliche, sich schleichend und versteckt ausbreitende Krankheit unserer Gesellschaft geworden. Es war wohl ein Irrglaube, sie überwunden zu haben.

Heute gilt mehr denn je, wachsam sein, Antisemitismus entschlossen bekämpfen. Das wollen und werden wir als Demokratinnen und Demokraten.

Deutschland trägt, ja wir alle tragen vor dem Hintergrund unserer Geschichte, dem Holocaust, dem millionenfachen Mord an jüdischen Menschen, eine besondere Verantwortung oder wie Bundespräsident Richard von Weizsäcker es in seiner berühmten Rede am 8. Mai 1985 treffend formulierte: „Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.“

Genau diese Haltung ist unser Ansporn und unsere Pflicht, damit Antisemiten und ihre abscheuliche Gesinnung nie wieder eine Chance in unserem Land und nie wieder eine Chance in Deutschland haben, nie wieder, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, bei CDU und AfD)

Antisemitismus hat verschiedene Farben und doch immer die gleiche Adresse – er entspringt, wie Kollege Baldauf das vorhin schon zutreffend formulierte, rechtsextremen Milieus, ist im linksextremen Spektrum zu finden, aber auch auf der islamischen Seite verortet.

Als Begründung missbraucht er, ja, er versteckt sich vielleicht gerade dahinter, vermeintliche Israelkritik und beinhaltet doch völkische Judenfeindlichkeit, brutalen und offenen Hass auf jüdisches Leben und jüdische Menschen. Antisemitismus ist Antisemitismus, Antisemitismus bleibt Antisemitismus. Wir alle werden ihn mit allen demokratischen Mitteln und als Rechtsstaat bekämpfen. Da gilt null Toleranz.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Ich möchte der Landesregierung ein Kompliment dafür aussprechen, dass wir in Rheinland-Pfalz Vorreiter sind und den ersten Antisemitismusbeauftragten eingesetzt haben. Ich bin sicher, die Sozialdemokratie ist sicher, und, ich glaube, wir alle sind sicher, dass Dieter Burgard diese Aufgabe hervorragend meistern wird. Wir wünschen ihm auf diesem Weg für seine wichtige Aufgabe viel Erfolg.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, persönlich möchte ich erwähnen, dass ich mich seit vielen Jahren im deutsch-israelischen Freundschaftskreis Dimona in meiner Heimatstadt Andernach engagiere, der die älteste Partnerschaft zwischen einer deutschen und israelischen Stadt darstellt. 2017 konnte ich zum ersten Mal mit einer Delegation nach

Israel reisen und dort unsere Freunde in Dimona besuchen.

Vieles war neu, vieles beeindruckend, zum Beispiel die Offenheit, mit der wir israelkritische Fragen, ja Kritik an der israelischen Innen- und Außenpolitik, wie beispielsweise im Siedlungsraum Westjordan, diskutierten. USA-Kritik, wie der Entschluss von Trump, die amerikanische Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, oder auch Kritik an israelischer Politik, sind weder in der Diskussion mit unseren Freunden in Dimona noch in unserem Land ein Tabu. Es gilt Meinungsfreiheit, es gilt das Grundgesetz seit 69 Jahren.

Es gibt aber auch klare Grenzen. Jeder, ob hier geboren, aufgewachsen, eingewandert oder zu uns geflüchtet, der sich im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält und den Boden unseres Landes betritt, steht auf dem Boden des Grundgesetzes. Jeden Versuch, die Würde – Artikel 1 GG – eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, wird unser Rechtsstaat konsequent ahnden. Jedem Menschen in Rheinland-Pfalz, der hier lebt, muss klar sein, dass Antisemitismus bei uns keinen Platz hat. Dafür werden wir gemeinsam kämpfen als Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall der SPD, bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedoch hat man den Eindruck, dass Antisemitismus heimlich aus seinem Versteck herauskriecht, zum Beispiel dann, wenn vor dem Brandenburger Tor Israelflaggen verbrannt werden oder es Boykottaufrufe für israelische Produkte gibt oder sich Juden in Deutschland nicht mehr sicher fühlen oder das Denkmal für die ermordeten Juden Europas von Herrn Höcke als „Schandmal“ bezeichnet wird oder wenn wieder Nazispöcher salonfähig wird, wie „Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte“.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ganz genau! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Jetzt werden Sie wieder schwach!)

Wer, wie der AfD-Vorsitzende Gauland, den Holocaust, den abscheulichen Mord an Millionen Juden, die Vernichtungslager Auschwitz und Birkenau zunächst als Petitesse abtun will und dies später zu relativieren versucht, bei dem fällt die Maske.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Das verstehen Sie nicht, Herr Junge. Das verstehe ich, dass Sie das nicht verstehen.

(Glocke der Präsidentin)

Der zeigt nicht nur eine ungeheuerliche Geschichtsdemenz seiner Partei, sondern auch, dass wir Demokraten dieser unbeschreiblichen Gesinnung den Kampf ansagen werden. Das werden wir auch tun.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich mit den mutigen Worten des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum Ende kommen: „Es gibt keine endgültige errungene moralische Vollkommenheit – für niemanden und für kein Land! Wir haben als Menschen gelernt, wir bleiben als Menschen gefährdet. Aber wir haben die Kraft, Gefährdungen immer von neuem zu überwinden.“

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 9d der Geschwister-Scholl-Realschule plus aus Andernach. Schön, dass ihr gerade zu diesem Tagesordnungspunkt da seid. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt erteile ich für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Böhme das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Ruland, schön, dass Sie wenigstens einen Satz aus der Rede von Herrn Gauland gelesen haben. Vielleicht denken Sie über die restlichen Sätze auch einmal nach.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wie stehen Sie denn zu dem Satz? Teilen Sie den Satz? –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das wüsste ich auch gern!)

Wer auch nur einen Menschen rettet, der rettet die ganze Welt. Wer auch nur einen Menschen tötet, zerstört sie. – So steht es im Talmud geschrieben.

Meine Rede dreht sich um zwei Punkte, zum einen um den vorliegenden Antrag zur Bekämpfung des Antisemitismus,

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

zum anderen um etwas, was dabei zu kurz kommt, die Lebenswirklichkeit von Juden in Rheinland-Pfalz.

Auch wenn Sie uns nicht gefragt haben, wir tragen den Antrag als AfD-Fraktion mit, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen die formulierte Absicht, über Antisemitismus weiterhin verstärkt aufzuklären und ihn politisch und mithilfe der Gesellschaft zu bekämpfen. Das einschneidendste Ereignis in der deutschen Zivilisationsgeschichte, der industrielle Massenmord an den Juden, bleibt hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Gedenkarbeit, Herr Ruland.

Wie sehr Aufklärungsbedarf besteht, hat der Tätigkeitsbericht der Landeszentrale für politische Bildung 2017 gezeigt, in dem Antisemitismus lediglich als Form religiöser Intoleranz beschrieben wurde. Nun geht Antisemitismus aber gerade über Religion hinaus und verkörpert eine biologistische Vorstellungswelt. Gerade in Deutschland, wo diese Ideologie wegen ihrer rassistischen Komponente einst so mörderische Konsequenzen hatte, gilt es, dies festzuhalten.

Manche Passagen des Antrags überraschen aber auch. So werden Boykottaufrufe gegen Israel völlig zu Recht ausdrücklich verurteilt. Es wird hier auf die Kampagne „Boycott, Divestment, Sanctions“ hingewiesen. Wie verträgt sich das aber mit der EU-Kennzeichnungspflicht für israelische Waren, die aus Siedlungsgebieten stammen? Trotz lebhafter israelischer Proteste ist weder aus Berlin noch aus Mainz etwas zu hören gewesen, nur Beschwichtigungen, dass die Folgen nicht so gravierend seien.

Im Weiteren wird die Existenz Israels im Antrag zum Teil der deutschen Staatsräson erklärt. Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass auf dem Boden Deutschlands jedes Jahr mit öffentlichen Demonstrationen der al-Quds-Tag gefeiert werden kann, in dem zur muslimischen Eroberung Jerusalems aufgerufen wird? Zwar gab es Proteste, sie blieben aber vage. Die SPD schickte in Berlin eine Bezirksbürgermeisterin zur Gegenkundgebung, die CDU niemanden.

Hier klaffen der Anspruch auf besondere deutsch-jüdische Beziehungen und die politische Realität deutlich auseinander.

(Beifall der AfD)

Auch auf den muslimischen Antisemitismus haben Sie so wenig eine Antwort gefunden wie auf die Probleme der Zuwanderung überhaupt, meine Damen und Herren.

Kommen wir zur Lebenswirklichkeit von Juden in Rheinland-Pfalz. Antisemitismus gedeiht oft gerade dort, wo es keine Juden gibt. Ein entscheidender Beitrag zu seiner Bekämpfung wird deshalb immer dadurch geleistet sein, dass jüdische Lebenswirklichkeit im Alltag erfahrbar wird. Dadurch werden antijüdische Vorurteile nicht nur abgebaut, sondern entstehen gar nicht erst.

Da mir die persönliche Begegnung ein Anliegen ist, bin ich mehrfach nach Israel gereist, auch beruflich, habe mit einer jüdischen Kultusgemeinde gesprochen und an der Feierlichkeit zur 70-jährigen Gründung Israels in der Speyerer Synagoge teilgenommen. Ich war übrigens der einzige Landtagsabgeordnete.

So beeindruckend die Aufbauleistung Israels ist, so bedrückend ist teilweise die Situation von Juden hier im Land, auch und gerade wirtschaftlich. Zu über 90 % sind jüdische

Bürger Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, die zu erheblichen Teilen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. In den jüdischen Gemeinden im Land sind weniger als 4.000 Personen vereint. Der Landesverband der jüdischen Gemeinden geht aber von bis zu 20.000 Personen aus, die in unserem Bundesland leben.

Die AfD-Fraktion wird eine Große Anfrage stellen, die sich mit jüdischem Leben und Kultur in Rheinland-Pfalz befasst. Wir werden diese mit dem Antisemitismusbeauftragten und der jüdischen Gemeinde, in der wir das Gespräch geführt haben und diese Idee geboren wurde, abstimmen; denn so wichtig es ist, Antisemitismus zu bekämpfen und Erinnerungen als Mahnung wachzuhalten, die Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden heute sollten nicht voreingenommen sein und sich auf einer guten zwischenmenschlichen Ebene abspielen.

(Beifall der AfD)

Nur das Interesse für jüdisches Leben, jüdische Kultur, Religion und Geschichte kann zu einem gesellschaftlichen Selbstverständnis führen, in dem die jüdische Religion und Kultur als Teil der eigenen Herkunft und Geschichte verstanden wird. Jeder Angriff auf die Würde jeder Person stellt das Grundgesetz infrage. Das ist von den Verfassern des Grundgesetzes auch so gemeint gewesen. Denken wir immer an diese Verpflichtung als an eine universelle.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Als Jude in Deutschland zu leben heißt nicht, sorgenfrei zu leben.“ So die Allgemeine Zeitung Mainz vom 22. Mai 2018 in einem Interview mit dem Antisemitismusbeauftragten von Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard.

Was passiert in unserem Land, dass Menschen jüdischen Glaubens hier nicht frei leben können? – Unsere rheinland-pfälzische Landesverfassung spricht in der Präambel von der Sicherung der Freiheit und Würde des Menschen, und in Artikel 1 heißt es: „Der Mensch ist frei.“

Das Grundgesetz verbietet es, die Würde eines Menschen infrage zu stellen, unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind unmissverständlich; dennoch gibt es in unserem Land offenen Antisemitismus, der sich in verbaler Weise zeigt oder durch Schändungen jüdischer Grabstätten, Synagogen und anderer Einrichtungen. In meiner Heimatstadt Ingelheim gibt es vier jüdische Friedhöfe, die allesamt verschlossen sind, und das hat seinen guten Grund. Man kann nur bei Gästeführungen einen offenen Friedhof erwarten.

Es gibt neben den verbalen Schändungen auch versteckten Antisemitismus, der sich „in Teilen der Gesellschaft

noch latent vorhandener Vorurteile bedient und darauf abzielt, diese zu konservieren und zu verdichten“. Das Zitat stammt aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2017, Seite 27.

Folglich, meine Damen und Herren, sagen 80 % der jüdischen Mitbürger, Deutschland sei für sie nicht sicher. Die Kriminalstatistik stellt für Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 22 antisemitische Straftaten fest, das jedoch ist nur die Spitze des Eisbergs. Viel mehr wirken Vorurteile in unserem Land, die in zahlreicher Form instrumentalisiert werden und bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen.

Viele Delikte sind – und das seit Jahrzehnten – rechtsextrem motiviert; aber auch unter Islamisten und im Linksextremismus finden sich antisemitische Einstellungen und Handlungen, wie der bereits zitierte Verfassungsschutzbericht deutlich macht.

Wir müssen uns deshalb fragen, wie wir als verantwortliche Politiker mit der Lage umgehen. Die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten ist ein guter und richtiger Schritt und hat bundesweit Beachtung gefunden. Rheinland-Pfalz macht hier einen Anfang. Die Aufwertung der Städte Mainz, Worms, Speyer, Städte mit einer großen jüdischen Tradition und Kultur in das UNESCO-Weltkulturerbe aufzunehmen, ist vorbehaltlos zu unterstützen und findet auch den Niederschlag im Koalitionsvertrag.

Schließlich, meine Damen und Herren, kommt der Bildung große Bedeutung zu. Nur wer Geschichte kennt und sich mit politischen Fragestellungen auseinandersetzt, hat einen verlässlichen Kompass. Dank gilt hier der Landeszentrale für politische Bildung, die zum Beispiel in vielen Veranstaltungen Erinnerungskultur aufarbeitet. Frau Ministerin Hubig, Sie haben vor wenigen Tagen eine Absichtserklärung mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem unterzeichnet, um Gedenkstättenpädagogik zu fördern. Damit ermöglichen Sie Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern eine unmittelbare Erfahrung; denn nur wenn wir Menschen sensibilisieren, machen wir sie stark gegen Extremismus.

Der heutige gemeinsame Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und ich freue mich, dass sich die AfD ihm anschließt – ist ein klares öffentliches Bekenntnis für jüdisches Leben und jüdische Kultur und gegen jede Form von Antisemitismus.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Sekunden Redezeit, die ich noch habe, nutzen, um etwas zu zitieren, was im Jahr 1931 von Friedrich Hollaender als politische Satiere daherkam. – Im Jahr 1931! Ich zitiere:

„An allem sind die Juden schuld! Die Juden sind an allem schuld! Wieso, warum sind sie dran schuld? Kind, das verstehst Du nicht, sie sind dran schuld. Und Sie mich auch! Sie sind dran schuld! Die Juden sind, sie sind und sind dran schuld! Und glaubst Du's nicht, sind sie dran schuld, an allem, allem sind die Juden schuld!“ So weit das Zitat. Begründungen waren da nicht vonnöten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Katharina Binz das Wort. Bitte schön, Frau Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion ist sehr froh, dass wir heute einen parteiübergreifenden Antrag vorliegen haben und auch beschließen können. Dieses gemeinsame Vorgehen ist wichtig; denn Antisemitismus darf uns nicht kalt lassen, und es darf auch kein Thema sein, bei dem wir gegeneinander, anstatt miteinander arbeiten.

Wir verzeichnen in den letzten Jahren leider einen Anstieg an antisemitisch motivierten Übergriffen auf Jüdinnen und Juden in Deutschland. In Rheinland-Pfalz bleiben körperliche Übergriffe Gott sei Dank absolute Einzelfälle. Aber auch in unserem Land werden antisemitische Propagandadelikte verübt, und es wird versucht, gegen Jüdinnen und Juden Stimmung zu machen. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Die absolut überwiegende Zahl der antisemitischen Straftaten kommt aus dem Rechtsextremismus; doch das darf uns nicht davon abhalten, antisemitische Äußerungen und Denkmuster in all ihren Ausprägungen ins Auge zu fassen und ihnen entschlossen entgegenzutreten. Antisemitismus ist nicht ausschließlich rechtsextrem, er ist auch nicht ausschließlich linksextrem, und er ist auch nicht spezifisch muslimisch.

Antisemitismus tritt immer dann auf, wenn sich das, wie Theodor Adorno es ausdrückte, „Gerücht über die Juden“ verbreitet, wenn Menschen denken, für komplexe Probleme gäbe es eine einfache Erklärung, nämlich eine Verschwörung, einen weltumspannenden Einfluss oder, wie im Falle des Nahostkonfliktes, einen eindeutigen Schuldigen.

Antisemitismus tritt auch dann auf, wenn ein interner Feind gesucht und mit den Jüdinnen und Juden gefunden wird. Da Antisemitismus auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet ist, ist auch keine Partei davor gefeit, Mitglieder und Anhänger mit antisemitischen Einstellungen zu haben. Wichtig ist daher, wie man damit umgeht. Uns war es wichtig, eine Selbstverpflichtung der Parteien in den vorliegenden Antrag zu übernehmen, gegen Antisemitismus auch in den eigenen Reihen Stellung zu beziehen.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist aber nicht nur dem Staat und seinen Institutionen vorbehalten. Wir brauchen zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus. Wie können wir ihm begegnen? – Mit einer klaren Haltung, dass die Thematisierung und die Bekämpfung von Antisemitismus eben nicht nur ein Thema von jüdischen Gemeinden ist, sondern ein Thema für uns alle als Gesamtgesellschaft, es ist also auch ein Thema für christliche Gemeinden und auch für muslimische Gemeinden.

Der Bildung von antisemitischen Einstellungen müssen

wir vorbeugen, durch frühe Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, mit Begegnungen, mit Sichtbarmachung von jüdischem Leben in unserem Land, mit der klaren Vermittlung unserer Geschichte und auch unserer Verantwortung, die wir alle gemeinsam tragen. Wer in Deutschland und in Rheinland-Pfalz heute lebt, wer hier seine Heimat hat, wer hier seine Heimat gründen möchte, der nimmt diese Geschichte mit an. Der muss auch die Verantwortung für ein „Nie wieder!“ mit annehmen und tragen.

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt eingehen, der in der letzten Zeit wieder stärker wird. Das ist die Erscheinungsform des sekundären Antisemitismus. Der unabhängige Expertenkreis Antisemitismus definiert diesen in seinem Bericht an die Bundesregierung wie folgt: „Zentrale Grundlage des sekundären Antisemitismus ist die Unterstellung, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit der massenhaften Ermordung der Juden im Nationalsozialismus nur der Diffamierung der nationalen Identität der Deutschen (...) diene.“

Das ist genau das, was wir in den letzten Wochen vonseiten der AfD erlebt haben. Genau solche Argumentationsmuster bedient Ihr Parteichef Gauland mit seiner unsäglich „Vogelschiss“-Aussage. Diesen Zivilisationsbruch, der sich insbesondere kennzeichnete durch die generalstabsmäßige Planung und Industrialisierung der Tötung, diesen Zivilisationsbruch kleinzureden, indem man auf die vermeintlich kurze zeitliche Dauer hinweist, das ist antisemitisch, und es ist intellektuell so dermaßen armselig!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Auch wenn er versucht hat, diese Äußerung zurückzunehmen, der Bann in Ihrer Partei ist längst gebrochen, und in der Auseinandersetzung über seine Äußerungen wurde sie aus der AfD noch verstärkt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schade,
schade!)

Beispielsweise schreibt die Junge Alternative Rheinland-Pfalz auf Facebook in einem mittlerweile gelöschten Kommentar:

„(...) wie lange darf uns diese objektive Aufarbeitung noch beschäftigen? Reichen 70 Jahre nicht auch mal? Niemand hat [etwas] dagegen, wenn der Holocaust auf Seite 15 im Geschichtsbuch abgehandelt wird. Aber statt mit den Schülern nach dutzenden Workshops und Unterrichtsstunden nach Auschwitz zu pilgern, wäre einfach auch mal ein Ausflug zur Germania in Rudesheim zu empfehlen und die Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes, das sich nicht“ – Achtung! – „an den Verbrechen einer kleinen Führungselite im Dritten Reich aufhält, die noch dazu ein Staatsgeheimnis waren.“

(Zurufe von der SPD: Oh! –

Abg. Martin Haller, SPD: Ekelhafter geht es nicht! –

Glocke der Präsidentin –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist Antisemitismus der AfD Rheinland-Pfalz!)

Das ist antisemitisch, und das ist ein ganz konkretes Problem in Ihrer Partei. Herr Junge, das ist ein Problem in Ihrem Landesverband, und Herr Lohr – er ist nicht da –, es ist ein Problem in Ihrem Jugendverband.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schade,
schade! Sie haben gut angefangen mit
Ihrer Rede!)

Deswegen ist es auch gut, dass Sie nicht Teil der Antragsteller sind; denn es zeigt, Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Sie sind ein Teil des Problems.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist Blödsinn! –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Abg. Christine Schneider, CDU: Ich hätte
gern im Protokoll, dass Herr Junge zu mir
gesagt hat, ich rede dummes Zeug, und ich
bin stolz darauf!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit! Ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 des Grundkurses Sozialkunde des Carl-Bosch-Gymnasiums in Ludwigshafen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Auszubildende zur/zum Verwaltungsangestellten der Berufsbildenden Schule aus Landau. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Böhme hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe lange Zeit in der Industrie gearbeitet. Dort motiviert man seine Mitarbeiter, indem man versucht, positiv auf sie einzuwirken.

Wenn Sie also immer wieder in Ihre alten Schemata zurückfallen und uns immer wieder sozusagen mit dem Rücken an die Wand stellen, sind Sie Teil des Problems, das müssen Sie einmal wahrnehmen.

(Zuruf der Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie müssen
sich doch mit Ihren Leuten identifizieren,
die das gesagt haben! Diese
Herauszieherei!)

Der andere Punkt ist, dass Herr Gauland eben genau auf

diese Äußerungen aus der Jungen Alternative eingegangen ist. Das war ja Grund seiner Rede. Aber damit müssen Sie sich dann auch einmal beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Lügengeschichten!)

Er hat sich ganz klar zu dem Gedenken an den Holocaust und an die Nazi-Zeit bekannt, und er wollte der Jungen Alternativen, weil sie eben solche Fehler gemacht hat, vermitteln, dass diese Zeit nichts Besonderes war in der deutschen Geschichte

(Abg. Jens Guth, SPD: Nichts Besonderes?
Wo Millionen umgekommen sind, sagen
Sie, es war nichts Besonderes?)

und dass man darauf in keiner Weise stolz sein soll, dass man darauf nicht stolz sein kann.

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es ist doch
peinlich, wie Sie uns zu instrumentalisieren
versuchen!)

Er hat sie darauf hingewiesen, dass solche Äußerungen, wie Sie sie zitiert haben, im politischen Raum nichts zu suchen haben. Das war die Aussage.

Aber ich habe es in meiner Rede vorhin ganz klargemacht, das war das einschneidendste Ereignis in unserer Zivilisationsgeschichte, und dazu stehen wir auch.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Erwiderung hat Frau Abgeordnete Katharina Binz das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Böhme, ich wüsste nicht, warum wir dafür zuständig sein sollten, Sie dazu zu motivieren, gegen Antisemitismus aktiv zu werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich glaube, das sollte entweder in Ihrem Eigeninteresse liegen oder eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Ich glaube, es ist in der politischen Auseinandersetzung unsere Aufgabe, darauf aufmerksam zu machen, welche Dinge in Ihren Reihen geäußert werden, und das tue ich hier. Es ist wieder einmal exemplarisch, und auch das Expertengremium kommt in seiner Beurteilung hinsichtlich

der AfD zu dem Schluss – das Gremium beschäftigt sich im Übrigen mit allen Parteien und nicht nur mit der AfD; die AfD ist allerdings die einzige Partei, die dem Expertengremium nicht zugearbeitet und auf seine Anfrage keinen Fragebogen zurückgeschickt hat –, die AfD hat ein instrumentelles Verhältnis zum Antisemitismus.

Natürlich lehnt sie ihn nach außen ab,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

aber sie arbeitet nicht aktiv dagegen. Sie wird immer dann in den eigenen Reihen tätig, wenn der Druck von außen genug ist, und nicht aus eigener Überzeugung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist empörend, was Sie da sagen, eine Unverschämtheit, eine Frechheit!)

Das ist auch in diesem Fall wieder so gewesen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie instrumentalisieren dieses Ministerium doch jetzt!)

Ich wollte ein kleines Detail bei Ihrem Erklärungsversuch richtigstellen. Wenn Sie sagen, Herr Gauland hat versucht, die Junge Alternative aufzuklären und zu belehren, dann scheint das sehr wenig funktioniert zu haben; denn diese ganzen Äußerungen, die ich eben vorgelesen habe, sind alle danach auf Facebook erschienen in einer Diskussion über diese Äußerungen. Das heißt, es gab keinen einzigen Schritt zurück.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie mal lesen
sollen, Herr Dr. Böhme!)

Auch die Löschung ist nicht damit begründet worden, dass man das jetzt anders sieht und einen Fehler gemacht hat, sondern dass die Kommentarspalte von – Zitat – „linken Trollen“ geflutet wurde.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie entlarven sich selbst!)

Also keinerlei Rückschritt von diesen Äußerungen. Anscheinend stehen die Leute dazu. Das ist ein Problem, das müsste Herr Lohr in seinem Jugendverband angehen.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uwe
Junge, AfD)

– Herr Junge, Sie müssten es in ihrem Landesverband angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie gehören auch dazu! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich bitte die Zwiesgespräche einzustellen, damit ich dem nächsten Redner das Wort erteilen kann. Herr Kollege Braun, jetzt ist Schluss.

Ich bitte um das Einstellen der Zwischenrufe. Die sind hier oben ohnehin kaum zu verstehen. Jetzt hat der nächste Redner das Wort. Das ist Staatsminister Dr. Wolf für die Landesregierung.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist natürlich erfreulich, dass in dem Antrag fraktionsübergreifend zwischen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einhellig darauf hingewiesen wird, dass der Antisemitismus von allen demokratischen Kräften entschlossen bekämpft werden muss. Diese nun von einer breiten Mehrheit des Landtags getragene Fassung hat an Ausdrucksstärke, Klarheit und auch an Entschlossenheit noch gewonnen, und sie bezieht Entwicklungen der letzten Monate mit ein, die zu Recht zu Empörung und Protest geführt haben. Die Diskussionen – wie wir hören – gehen noch weiter.

Zentral ist die Aussage, dass der rheinland-pfälzische Landtag jede Form von Antisemitismus verurteilt. Das ist in dieser Klarheit ausgesprochen wichtig und zu unterstreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Der Antrag hat auch die Feststellungen des Antisemitismusberichts aufgenommen, dass antisemitische Einstellungen und Ressentiments nicht nur ein Problem von Randgruppen sind, sondern bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen. Dieses Ergebnis des Berichts ist von besonderer Relevanz; denn es zeigt, dass es nicht reichen kann, an den Rändern oder nur in bestimmten Milieus den Hebel anzusetzen.

Wir wenden uns ganz entschieden gegen jede Form von Antisemitismus. Da bleibt nichts fraglich, Herr Abgeordneter Dr. Böhme. Man kann nicht alles uminterpretieren, was an Äußerungen in der Welt ist. Man kann alles, was gesagt und debattiert wurde, nicht wenden und es letztendlich anders darstellen. Die Debatte der letzten Monate und die vielen Äußerungen, die gemacht wurden, zeigen, dass wir sehr intensiv an dieser Problematik arbeiten müssen.

Der Antrag weist deutlich darauf hin, dass es eine zentrale Aufgabe des Staates und aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen ist, ein Klima zu schaffen, das es ermöglicht und fördert, jede antisemitisch motivierte Straftat als sol-

che zu erkennen, zu benennen und zu verfolgen.

In dem Zusammenhang kommt natürlich dem Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismus, der durch die Landesregierung berufen wurde, eine große Bedeutung zu. Ich freue mich, dass Herr Burgard diese Aufgabe mit gewohnt großem Engagement begonnen hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, wie wir wissen, die damit bearbeitet wird.

Es ist auch erfreulich, dass der Antrag ausdrücklich die Unterstützung der Bewerbung der SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz um Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe unterstützt, weil wir damit darauf hinweisen, dass seit Jahrhunderten deutsch-jüdisches Leben bei uns zum Alltag gehört und kulturell sehr hochstehende Entwicklungen erreicht hat. Es macht die SchUM-Städte umso wertvoller, dass heute in diesen drei Städten wieder lebendige jüdische Gemeinden entstanden sind.

Wie schon in einem anderen gemeinsamen Antrag der vier antragstellenden Fraktionen zur Förderung der Gedenkkultur werden auch bei der Bekämpfung des Antisemitismus die politische Bildung und die Gedenkstättenarbeit ganz besonders betont, einerseits im Rahmen der Landeszentrale für politische Bildung, andererseits aber auch von den vielen nichtstaatlichen Organisationen. Unser Dank gilt den vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die diesem Bereich tätig sind.

Dabei dürfen wir uns aber mit dem Bisherigen nicht zufriedengeben, sondern müssen auch dafür sorgen, dass die Möglichkeiten der präventiven Arbeit verstärkt werden. Darum ist es wichtig, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure zu gewährleisten und, wenn möglich, weiter zu verbessern.

Ein wichtiger Schritt ist dabei auch die schon erwähnte gemeinsame Absichtserklärung über die verstärkte Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, dem Bildungsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die die Kollegin Hubig und ich im vergangenen Monat unterzeichnet haben. Darin haben wir vereinbart, die Kooperationen der historisch-politischen Bildung und der Gedenkstättenarbeit auszuweiten, zu vertiefen und eine lebendige Erinnerungskultur zu fördern.

Zusammenfassend darf ich sagen, der Antrag zählt wichtige Anknüpfungspunkte auf und zeigt sehr deutlich, wir müssen das Gedenken an den Holocaust wachhalten als Mahnung in der Gegenwart und der Zukunft. Das ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam mit vielen Menschen in unserem Land stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Drucksache 17/6513 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Für die Sicherheit an den Gerichten in
Rheinland-Pfalz: Justizwachtmeisterdienst für
künftige Aufgaben gut aufstellen**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/5367/5911/6407 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Henter von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister üben vielfältige Funktionen im Justizbetrieb in Rheinland-Pfalz aus. Stichwortartig sei nur erwähnt, Postein- und -ausgang, Aktentransport, Beaufsichtigung von Inhaftierten während der Gerichtsverhandlung, Einlasskontrollen, Information und Beratung von Besuchern der Gerichte.

Dabei stehen die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister an den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften häufig weniger im Mittelpunkt des öffentlichen und politischen Interesses als andere Justizberufe. Dennoch sind sie, wie bereits ausgeführt, für den reibungslosen Betrieb der Gerichte unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Das Berufsbild der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister ist dabei, sich zu verändern und wird in Zukunft neue Schwerpunkte enthalten. Die Anforderungen sind erheblich gestiegen. Der Umgang mit Besuchern und Gefangenen wird häufig schwieriger. Es ist eine zunehmende Aggressionsbereitschaft zu verzeichnen.

Der Schwerpunkt verlagert sich daher im großen Umfang vom Aktentransport hin zur sicherheitsrelevanten Tätigkeiten. Die Einführung der Elektronischen Akte an den Gerichten wird die Änderung des Berufsbildes der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister noch beschleunigen.

Stand 1. März 2018 sind 340 Personen im Justizwachtmeisterdienst tätig. Dabei verteilen sich 287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die örtliche Gerichtsbarkeit, 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Staatsanwaltschaft, und 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Justizwachtmeisterdienst bei den Fachgerichten tätig.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft sind bei 300 im Justizwachtmeisterdienst

beschäftigten Personen 42 Personen weiblich. Dies entspricht einem Frauenanteil von 13,59 %. Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit beträgt der Anteil der weiblichen Bediensteten im Justizwachmeisterdienst 26,6 % und bei der Sozialgerichtsbarkeit 15,3 %. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit sind keine Frauen im Justizwachmeisterdienst beschäftigt. Insgesamt gibt dies einen landesweiten Frauenanteil im Justizwachmeisterdienst von 14,12 %.

Ziel der Landesregierung sollte es sein, den Anteil der weiblichen Bediensteten im Justizwachmeisterdienst zu erhöhen. Diese werden unbedingt benötigt. Zum Beispiel dürfen körperliche Durchsuchungen von Frauen nur von Frauen vorgenommen werden. Dies führt insbesondere bei kleinen Gerichten in der Praxis zu Engpässen, insbesondere wenn weibliche Bedienstete sich in Urlaub befinden oder durch Krankheit ausfallen.

Die gleiche Problematik haben wir bei den kleinen Amtsgerichten, bei denen es oft nur zwei Justizwachmeisterstellen gibt. Wenn sich dort Bedienstete in Urlaub oder Krankheit befinden, tritt ein personeller Engpass ein. Auch darum müssen wir uns in Zukunft kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es schon ausgeführt. Die Tätigkeit der Justizwachmeisterinnen und -wachmeister verlagert sich zunehmend in den Sicherheitsbereich. Insbesondere die Zugangs- und Sicherheitskontrollen bei den Gerichten bilden einen Schwerpunkt der Arbeitstätigkeit. Immer problematischer werdende Angeklagte und schwierigere Besucherinnen und Besucher erfordern eine Aus- und Weiterbildung sowie eine zeitgemäße und adäquate Ausstattung der im Justizwachmeisterdienst beschäftigten Personen. Folgende Stichworte seien genannt: Schutzwesten mit verbessertem Stichschutz, schnitthemmende Handschuhe, schusssichere Überziehschutzwesten, Spuckhauben, Hand- und Fußfessel, Einsatzgürtel mit Zubehör, Gummischlagstock, digitale Handfunksprechgeräte.

Es wird von uns ausdrücklich begrüßt, dass sich die Arbeitsgruppe Sicherheit an den rheinland-pfälzischen Gerichten mit dieser Problematik ausführlich beschäftigt.

Herr Minister, wir fordern Sie auf, eine einheitliche Ausstattung der Justizwachmeisterinnen und -wachmeister in Rheinland-Pfalz im Auge zu behalten; denn die Aufgaben im Bereich der Sicherheit können von den Justizwachmeisterinnen und -wachmeistern nur mit einer adäquaten Ausstattung bewältigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Diese dient sowohl der Sicherheit an den Gerichten als auch der eigenen Sicherheit und dem Eigenschutz der Bediensteten. Begrüßt wird von uns, dass den Justizwachmeisterinnen und -wachmeistern außerdem Reizstoffsprüngeräte zur Verfügung stehen, wobei die erfolgreiche Teilnahme an einer eintägigen Unterweisung im Bereich dieser Geräte Voraussetzung für das Mitführen ist.

Justizwachmeisterinnen und -wachmeister werden grundsätzlich im Beamtenverhältnis des ersten Eingangsamtes besoldet. Es besteht im Rahmen der Fortbildungsqualifi-

zierung auch die Möglichkeit der Beförderung in die Besoldungsgruppe A 7. Die Personen, die künftig als Justizwachmeisterinnen und -wachmeister eingesetzt werden sollen, werden im Beschäftigtenverhältnis eingestellt. Hier erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3.

Mit dem zweiten Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 21. Oktober ist für den Justizwachmeisterdienst im ersten rechtlichen Einstiegsamt das besoldungsrechtliche Einstiegsamt zum 1. Januar 2017 in die Besoldungsgruppe A 4 mit Amtszulage angehoben worden. Demnach werden, wie schon ausgeführt, die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes nach den Besoldungsgruppen A 4, A 5 und A 6 besoldet mit der Möglichkeit, im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung die Besoldungsgruppe A 7 zu erreichen, wobei der Anteil von 43,6 % in der Besoldungsgruppe A 5 am höchsten ist. In der Besoldungsgruppe A 7 befinden sich leider nur 6,7 % Prozent der Bediensteten im Justizwachmeisterbereich.

Im bundesweiten Vergleich ist die Besoldung bis A 6 die überwiegende bei den Bundesländern. In Baden-Württemberg, Bremen und Hessen ist eine Beförderung bis A 8 möglich. Das Land Thüringen gruppiert seine Justizwachmeisterinnen und -wachmeister von A 6 bis A 9 ein. Auch wir sollten uns in Rheinland-Pfalz mit einer Überprüfung der Eingruppierung der Justizwachmeisterinnen und -wachmeister beschäftigen.

Die Erhöhung des Anteils in der Besoldungsgruppe A 7 sollte das unmittelbare Ziel sein. Mittelfristig sollte zumindest die Möglichkeit der Beförderung in die Besoldungsgruppe A 8 geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses, fördert die Motivation der Beamtinnen und Beamten und erscheint uns im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Tätigkeiten im öffentlichen Dienst als angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung haben gezeigt, dass die Justizwachmeisterinnen und -wachmeister eine bedeutende Funktion im rheinland-pfälzischen Justizbetrieb ausüben. Sie werden für den reibungslosen Ablauf des alltäglichen Betriebs gebraucht.

(Glocke der Präsidentin)

Sie verdienen daher unsere Anerkennung und Wertschätzung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Heiko Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Sicherheit an den Gerichten hat für die rheinland-pfälzische Justizpolitik einen besonders hohen Stellenwert. Die rund 340 Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister leisten hier einen unverzichtbaren Dienst und verdienen deshalb Dank und Anerkennung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie sorgen nicht nur für die Sicherheit, sondern sind zu meist für den Erstkontakt am Eingang der Justizbehörden zuständig; sie geben sozusagen die erste Visitenkarte der Justiz ab. Selbstverständlich sind auch die inneren Abläufe in den Justizbehörden nicht denkbar ohne den Einsatz der Wachtmeistereien. Es ist deshalb wichtig, dass wir ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen und uns mit der beruflichen Situation ernsthaft befassen. Deshalb ist die Große Anfrage der CDU-Fraktion auch sehr löslich. Der Wachtmeisterdienst hat es verdient.

Sehr geehrter Herr Henter, Sie haben in Ihren Ausführungen und auch in der Beratung im Ausschuss Prüfungen personeller und auch besoldungsrechtlicher Natur ange mahnt. Ich glaube, hier und heute ist nicht zu erwarten, dass darauf eine Antwort erfolgt. Auch wir wollen uns dafür einsetzen, dass es zu Verbesserungen kommt. Seriös können wir dies natürlich erst im Rahmen der Haushaltsbe ratungen, wenn es um das Gesamtbudget geht, diskutieren und uns damit auseinandersetzen. Dort gehört die Debatte natürlich auch hin. Irgendwelche Versprechungen heute zu machen, wäre sicherlich fahrlässig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie greifen in der Großen Anfrage Themen auf, die uns ebenfalls vom Landesverband des Justizwachtmeisterdienstes vorgetragen wurden, übrigens ein Verband, der seine Forderungen sehr fundiert, sehr engagiert, aber auch mit Augenmaß vertritt. Wichtiges Thema sind die Sicherheitsbelange innerhalb der Justiz. Zu den Sicherheitsbelangen gehört es selbstverständlich auch, die Eigensicherung der Bediensteten zu verbessern. Aus der Praxis heraus gibt es zahlreiche Anregungen, zum Beispiel zu den Schutzwesten oder den Spuckhauben, die von der Arbeitsgruppe „Sicherheit“ sorgfältig abgewogen und geprüft wurden. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass diese Arbeitsgruppe „Sicherheit“ her vorragende Arbeit leistet.

Der Wunsch nach Einführung eines ausziehbaren Einsatz stocks wurde ebenfalls bereits aufgegriffen, und es wurde ein Pilotverfahren in Gang gesetzt. Es muss bei alledem sichergestellt werden, dass der Gebrauch einer Waffe tat sächlich den Schutz erhöht und Risiken kalkulierbar sind. Wir brauchen auch einen Modus, wie die Ausbildung, die Weiterbildung erfolgt. Deshalb ist es richtig, ein Pilotver fahren sehr sorgfältig anzugehen. Das war übrigens auch in der Praxis bei der Einführung der Hand- und Fußfesseln oder dem Pfefferspray so.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Ein weiterer Punkt der Großen Anfrage betrifft die Aus-

bildung und Fortbildung des Wachtmeisterdienstes. Auch da gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wobei in der Antwort auf die Große Anfrage ausgeführt wird, dass die Ausbildung in den letzten Jahren erheblich verbessert werden konnte, zum Beispiel durch den achtwöchigen Lehrgang in Nordrhein-Westfalen, in Monschau. Es gibt ein umfangreiches Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, Weiterbildungsmodulen und Inhouseschulungen zur Eigensicherung

Eine spezielle Herausforderung stellt der Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern dar. Das Ministerium hat auch dies erkannt und erste Fortbildungen hierzu durchgeführt. Es wird demnächst noch einmal Thema einer Fachtagung sein, ob sich daraus weitere Fortbildungen entwickeln. Es wäre sicherlich auch sehr hilfreich für die Bediensteten, dass eine Handreichung mit Praxisanleitungen entwickelt wird.

Zum Personal: Die Personalsituation gilt es natürlich im Rahmen der Etatberatungen in den Blick zu nehmen. Wir haben eine Überstundenanzahl, die im Durchschnitt noch einigermaßen vertretbar ist, aber es gibt dennoch Belastungsspitzen, wenn man sich das ansieht, insbesondere bei den Landgerichten, bedingt durch schwierige Strafverfahren, durch eine hohe Anzahl von Vorführungen. Darüber müssen wir uns also sicherlich unterhalten, genauso – Sie haben es gesagt, Herr Henter – über den Anteil der Justizwachtmeisterinnen. Der ist mit 14 % zu gering, weil es gerade bei der Eingangskontrolle und der körperlichen Durchsuchung von Besucherinnen immer wieder zu Engpässen kommt.

Wichtig ist aber auch noch einmal zu betonen, dass ein Abbau der Personalstellen in den letzten Jahren nicht erfolgt ist. Wir konnten die Personalstellen konstant halten, und bei Engpässen innerhalb der Gerichte sind Vertretungen bisher gut organisiert. Gleichwohl ist der Wunsch nach einer personellen Verstärkung völlig nachvollziehbar und wird – wie gesagt – noch einmal zu diskutieren sein, genauso wie die Forderung einer neuen Zulage für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Letzter Punkt, das Thema Eingangsbesoldung. Ich glaube, die Antwort auf die Große Anfrage zeigt auf, dass wir uns hier im Ländervergleich im Gros der Länder befinden. Es war richtig, dass wir das Einstiegsamt von A 3 auf A 4 mit Zulage angehoben haben. Wir haben darüber hinaus die Fortbildungsqualifizierung, die für herausgehobene Funktionen das Beförderungsamts der A 7 eröffnet.

Das Berufsbild der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister wird sich in Zukunft weiter wandeln. Mit der Einführung der E-Akte und der zunehmenden Digitalisierung sind neue Aufgaben verbunden.

(Glocke des Präsidenten)

Es muss uns deshalb allen ein gemeinsames Anliegen sein, dass wir mit dafür sorgen, auch in Zukunft, wie bisher schon, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diese sehr verantwortungsvolle Tätigkeit zu finden.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Der Wachtmeisterdienst in Justizgebäuden in Rheinland-Pfalz ist eine der wichtigsten Säulen im Bereich Sicherheit, welcher jedoch der Öffentlichkeit meist verborgen bleibt. Ein ordentliches und sicheres Gerichtsverfahren wäre ohne dieses Wachpersonal gänzlich unmöglich.

Dies ist jedoch nicht die einzige Tätigkeit der Beamten. Die Justizwachtmeister und -wachtmeisterinnen übernehmen im Sitzungs- und Vorführdienst bei Gerichtsverhandlungen außerdem Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Justizgebäude. Dies beginnt schon bei den Einlasskontrollen, ob Personen, welche an der Sitzung teilnehmen, Waffen oder gefährliche Werkzeuge mit sich führen und eventuell anderen damit einen Schaden zufügen können. Man denke hier nur an Gerichtsprozesse gegen Mitglieder der Hells Angels oder Mitglieder arabischer Großfamilienclans, welche in der Vergangenheit des Öfteren schon ausgeartet bzw. eskaliert sind.

Sie sind auch im Auskunftsdienst tätig, erledigen Verwaltungstätigkeiten und Dienstgänge. Summa summarum hat der Justizwachtmeisterdienst ein breit gefächertes Spektrum, um die Sicherheit von Prozessbeteiligten und Besuchern zu schützen und für deren Sicherheit zu garantieren.

Wichtige Punkte in dieser Causa sind der bereits angesprochene Personalmangel und auch die überhöhte Überstundenzahl. In Rheinland-Pfalz betragen die Überstunden pro Bediensteten ca. 38 Stunden, das ist fast eine komplette Arbeitswoche. Ein finanzieller Ausgleich der Überstunden findet nicht statt. Die angesammelten Überstunden müssen durch Freizeitausgleich abgegolten werden, welche wieder durch andere Kollegen überbrückt werden müssen, die auch wieder Überstunden anhäufen. Folglich entsteht hier ein Teufelskreis der Überstunden, auch weil alle Wachtmeistereien unterbesetzt sind, da es erheblich an Personal mangelt.

Dieser Punkt ist auch sehr kritisch zu betrachten, da gerade bei Ausfällen von Justizwachtmeistern und -meisterinnen von anderen Beschäftigten des Servicebereichs die Aufgaben übernommen werden müssen. Diese sind meist Laien in diesem Fachbereich, da sie im Verwaltungsapparat tätig und für diesen Bereich schlecht bis gar nicht ausgebildet sind.

Aus- und Weiterbildung, so konnte man zumindest in den Antworten der Regierung lesen, konnten zumeist nicht wahrgenommen werden, da dienstliche Aufgaben Priorität hatten. Folglich findet eine Teilnahme in vielen Fällen nicht statt. Weiterhin fehlt es in Rheinland-Pfalz auch an Schulungsräumen, sodass für Fort- und Weiterbildungen in andere Bundesländer oder Gerichtssäle ausgewichen

werden muss.

Schlussendlich ist auch die Sicherheitslage für die Beamten bedrohlicher geworden, da es immer häufiger zu körperlichen Auseinandersetzungen an Gerichten und in den Gerichtssälen kommt. Abhilfe will man mit einem Pilotprojekt schaffen, um den Justizwachtmeistern und Justizwachtmeisterinnen den Umgang mit dem Schlagstock beizubringen. Dies setzt jedoch voraus, dass es sich bei den Lehrgangsteilnehmern um Multiplikatoren handelt. Diesen Status des Multiplikators erhalten die Beamten, wenn sie einen Lehrgang besucht haben, bei dem sie in Eigen- und Fremdsicherung ausgebildet werden. Fraglich ist jedoch, wie das bewerkstelligt werden soll, da, wie bereits oben erwähnt, ein erheblicher Personalmangel besteht. Die Beamten, die auf diese Lehrgänge gehen, müssen durch andere Kollegen ersetzt werden. Folglich kommt das Überstundenproblem auch hier wieder auf.

Schlussendlich kommt aber die Erkenntnis, wir brauchen diese Menschen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Gerichten und Staatsanwaltschaften. Was aber bekommen diese dafür zurück? – Meines Erachtens, unseres Erachtens zu wenig Geld, sodass es gerade zum Überleben reicht. In Rheinland-Pfalz sind die Beamte des einfachen Dienstes, erstes Einstiegsamt; dies sind die Besoldungsstufen A 4 und A 5, teilweise mit Zulagen. Folglich handelt es sich hier um ein Bruttogehalt zwischen 2.100 und 2.200 Euro in der ersten Stufe. Hier liegt das Land Rheinland-Pfalz im unteren Mittelfeld. Dies wäre im Vergleich zur Bundeswehr eine Besoldung eines niedrigen Mannschaftsdienstgrads oder auch die Besoldung eines Briefträgers.

Diese Beamten setzen täglich ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel, um eine Sicherheit für andere Menschen zu garantieren. Daher mahne ich an, für unsere Sicherheit und die Sicherheit unserer Mitbürger: Entlohnen Sie diese Menschen vernünftig. Beschaffen Sie, wie bereits angesprochen, ordentliches Arbeits- und Schutzmaterial und anständige Diensträume, damit der geregelte Dienst flüssig verlaufen kann, sodass auch junge Menschen diesen Beruf als attraktiv empfinden und ihn ergreifen wollen.

Justizwachtmeister sind im täglichen Leben damit beschäftigt, die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Nehmen Sie sich als Dankeschön auch einmal deren Probleme an und leisten Sie Hilfe bei ihren Belangen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Stand vom 1. März 2018 sind 340 Personen an insgesamt 58 Wachtmeistereien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und in den Fachgerichten tätig. Die Justizwachtmeisterinnen und Jus-

tizwachtmeister erfüllen ihre Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein. Sie sind im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst tätig. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte innerhalb dieser Tätigkeitsfelder greifen nur durch die Mitarbeit der vielen engagierten Kräfte im Justizwachtmeisterdienst.

Diese Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes in Rheinland-Pfalz leisten hervorragende Arbeit, und für diese Arbeit der Beamtinnen und Beamten möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU-Fraktion macht mehrere Felder auf: die Arbeitsbedingungen, die Besoldung und die Nachwuchsgewinnung.

Die Antwort der Landesregierung und das Handeln des Justizministeriums machen deutlich, dass das Haus die Herausforderungen der Zukunft im Blick hat. Wir Freien Demokraten stehen für eine faire Besoldung, die intensive Arbeit in der Nachwuchsgewinnung und gute Arbeitsbedingungen.

Das Berufsbild im Wachtmeisterdienst wird vom Justizministerium intensiv beworben. Vom Karriereportal über die Arbeitsagenturen bis hin zu den Seiten der Oberlandesgerichte oder in Praktika wird für den Justizwachtmeisterdienst geworben. Das entsprechende Landesgesetz vom Oktober 2016 hatte auch den Blick auf die Verbesserung in der Besoldung gelegt. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister werden nun zu Beginn ihrer Tätigkeit – wir haben es vorhin gehört – in die Besoldungsgruppe A 4 eingestuft.

Über eine Fortbildungsqualifizierung ist es den Beamtinnen und Beamten möglich, bis in die Besoldungsgruppe A 7 aufzusteigen. Beim Besoldungsniveau befindet sich Rheinland-Pfalz damit im gesunden und nicht im unteren Mittelfeld der Bundesländer.

Auch wir sind gerne bereit, uns dieses Themas im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal konstruktiv anzunehmen, egal, ob es um die personelle Verstärkung geht oder auch um die Besoldungsstufen.

Durch die von der Landesregierung angekündigte Verbesserung der Besoldungssituation für Beamtinnen und Beamte allerdings entstehen darüber hinaus auch für den Justizwachtmeisterdienst neue positive Effekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion mit der Großen Anfrage auch den Blick auf wachsende Aggressionen gegen Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister richtet. Entsprechende Beispiele werden in der Antwort des Justizministeriums geschildert. Diese Entwicklung nehmen wir alle in der Landespolitik ernst.

Wir wissen aber auch, dass es sich nicht nur um ein Phänomen handelt, das ausschließlich im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes zu finden ist. Uns allen sind Fälle

bekannt, in denen Haupt- und Ehrenamtliche im Rettungsdienst oder bei den Feuerwehren grundlos attackiert werden. Gleiches gilt für Polizistinnen und Polizisten oder beispielsweise auch für Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter usw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen, die sich unserer Gesellschaft verpflichtet fühlen und mit ihrer Tätigkeit für das Gemeinwohl Sorge tragen, sollten niemals verbale oder körperliche Angriffe ertragen müssen.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr haben sie für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vor allem eines verdient: unseren tiefen Respekt und unsere Dankbarkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen heute die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz – wir haben es schon gehört – haben wir insgesamt rund 340 Personen im Justizwachtmeisterdienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften und an den Fachgerichten. Sie sind mit vielfältigen verantwortungsvollen Aufgaben innerhalb der Gerichts- und Behördenorganisation betraut. Sie erfüllen dabei Aufgaben im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst. Sie sind beispielsweise auch für die Einlasskontrollen bei den Dienstgebäuden, für die Vorführung von Gefangenen zu Terminen und Sitzungen, einschließlich des Vollzugs sitzungspolizeilicher Maßnahmen, aber auch insgesamt für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Justizbehörden zuständig.

Sie bilden damit einen elementaren Bestandteil in der rheinland-pfälzischen Gerichtsorganisation und gewährleisten damit auch die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Für ihre Tätigkeit sind besondere Fähigkeiten vonnöten, beispielsweise Einfühlungsvermögen und Empathie, aber auch eine hohe Kommunikationsbereitschaft.

Ohne die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister wäre ein reibungsloser Ablauf an den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht möglich. Hierfür möchte ich selbstverständlich auch im Namen meiner Fraktion den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Die Ausbildung dauert insgesamt sechs Monate und wird als Vorbereitungsdienst geleistet. Dieser umfasst eine praktische Ausbildung bei den Gerichten und eine Hospitation bei einer Justizvollzugsanstalt. Daneben erfolgt eine theoretische Schulung für den Bereich der Eigen- und Fremdsicherung sowie ein fachtheoretischer Lehrgang im Ausbildungszentrum Monschau in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben schon mehrfach etwas gehört, was den Verdienst anbelangt. Die Einstellung der Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister erfolgt im ersten Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A 4 bis A 6 zuzüglich einer Amtszulage. Im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung ist eine Besoldung bis A 7 möglich.

Im letzten Jahr wurde die Besoldung der Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister verbessert, indem das frühere Einstiegsamt von der Besoldungsgruppe A 3 nach A 4 angehoben wurde, eine Maßnahme, die auch meine Fraktion ausdrücklich unterstützt hat.

Die finanzielle Situation – das haben wir bereits in der Debatte gehört – wird sich aber auch in Zukunft weiter verbessern. Wir haben in den letzten Wochen darüber diskutiert, dass die Tarifiergebnisse der Tarifrunde 2019 und 2020 auch für die Beamtinnen und Beamten übertragen werden und jeweils im Juli der Jahre 2019 und 2020 die Besoldung von Beamtinnen und Beamten zusätzlich um 2 % angehoben wird. Diese Besoldungsentwicklung wird sich selbstverständlich und zu Recht auch bei den Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeistern niederschlagen.

Ein Punkt, auf den ich noch an dieser Stelle eingehen möchte, der schon in der Debatte problematisiert wurde, ist die sehr geringe Frauenquote, die landesweit leider nur bei 14 % liegt. Auch wenn der Frauenanteil gestiegen ist, ist er immer noch sehr gering. Es führt tatsächlich zu Problemen im tagtäglichen Dienst in den Meistereien.

Gerade für den Bereich der körperlichen Durchsuchung oder für Beaufsichtigungsaufgaben ist es nämlich erforderlich, dass die Person des Wachtmeisters oder der Wachtmeisterin das gleiche Geschlecht hat wie die jeweilige Person, auf die sich diese Maßnahme bezieht. Hier kann es bei diesem geringen Frauenanteil zu Engpässen kommen.

Zwar wurden mehr Frauen in den Justizwachmeisterinnen dienst eingestellt, um eine adäquate Aufgabenverteilung zu ermöglichen, aber dennoch ist es nicht ausreichend. Jetzt müssen wir weiter versuchen, Frauen anzuwerben, dass sie Justizwachmeisterinnen werden.

Auf die Ausstattung wurde auch eingegangen. Wir alle nehmen es wahr, dass es zunehmend Aggressionen gibt. Das haben mir Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister im persönlichen Gespräch geschildert. Nichtsdestotrotz ist unserer Meinung nach die Ausstattung der Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister der aktuellen Sicherheitslage angemessen.

Wir erwarten selbstverständlich – es gibt dazu eine Arbeitsgruppe im zuständigen Ministerium –, wenn sich die Sicherheitseinschätzung ändert, dass dann die Ausstattung der entsprechenden Gefährdungslage angepasst wird; denn

der Schutz der Bediensteten ist uns ein großes Anliegen.

Insgesamt hat unserer Meinung nach die Auswertung der Großen Anfrage ergeben, dass wir mit unseren Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeistern in Rheinland-Pfalz gut für die zukünftigen Aufgaben aufgestellt sind. Nichtsdestotrotz müssen wir selbstverständlich fortlaufend beobachten, ob es Verbesserungen geben muss. Deswegen ist es gut, im Rahmen einer solchen Großen Anfrage den Status quo abzufragen. Deswegen vielen Dank, dass wir darüber diskutieren können.

Insgesamt möchte ich aber noch einmal mit einem Dank für das Engagement abschließen, das Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften leisten. Vielen Dank für deren Engagement!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich den Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wolken. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Fernis.

Philipp Fernis, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass uns die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Justizwachmeisterdienst die Möglichkeit gibt, diesen für uns in der Justiz ganz wichtigen Dienst, der häufig – das ist heute schon mehrfach angeklungen – etwas außerhalb des Fokus der Öffentlichkeit stattfindet, einmal tatsächlich auch zu würdigen.

Unsere Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister sind diejenigen, die Menschen, die zu uns in unsere Gerichte kommen, den ersten Kontakt geben. Sie sind das erste Gesicht der Justiz, das einem Rechtssuchenden im Rahmen eines Gerichtsbesuchs begegnet.

Neben den Aufgaben, die heute alle schon beschrieben sind, rückt das Thema Sicherheit immer mehr in der Fokus der Aufgabenwahrnehmung. Auch das ist heute in der Debatte schon angeklungen. Gerade mit der Einführung der Elektronischen Akte in der Justiz, die das Thema Aktentransport und Postversand deutlich in den Hintergrund wird treten lassen, wird dieses Thema zur absoluten Kernaufgabe unserer Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Sicherheit“ im Ministerium der Justiz, die zentral genau dieses Thema beleuchtet, die Ausbildungs- und Fortbildungskonzepte immer wieder den Gegebenheiten anpasst und – das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen – sicherheitsrelevanten Vorfälle, die

es bedauerlicherweise immer wieder auch in den Gerichten gibt, aufarbeitet und daraus Schlüsse für die zukünftige Weiterentwicklung des Berufsbildes zieht, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben und erwähnen.

Auch die Arbeit unserer Wachtmeisterinnen und Wachtmeister hat dafür gesorgt, dass es in den vergangenen Jahren erfreulicherweise an rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zu keinen erheblichen sicherheitsrelevanten Vorfällen gekommen ist. Dies ist eben ihrer engagierten Arbeit zu verdanken. Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister helfen neben den Gerichten, an denen sie originär tätig sind, regelmäßig im Rahmen von Großverfahren, die einen erheblichen Sicherheitsaufwand erfordern, auch an anderen Standorten aus. Sie zeigen damit besonderes Engagement und besondere Flexibilität, dies alles – das ist schon angeklungen – unter den Rahmenbedingungen des ersten Einstiegsamt, das heißt, mit einer Bezahlung, die durchaus überschaubar ist.

Auch das Ministerium hat dieses Thema der Besoldungsentwicklung im Blick, was man daran sieht, dass es uns bereits gelungen ist, im Jahr 2016 die Besoldung im Eingangssamt entsprechend anzuheben. Bereits Erwähnung gefunden hat, dass auch die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister von der Erhöhung der rheinland-pfälzischen Besoldung insgesamt profitieren können, sodass sie sich – wie vergleichbare Beamte – im bundesweiten Vergleich dann wieder im Mittelfeld bewegen werden.

Das Thema Ausbildung und Ausrüstung liegt uns dabei im Ministerium besonders am Herzen. Herr Henter, Sie haben es angesprochen, das Thema der gleichmäßigen Ausstattung haben wir im Blick. Unsere Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind im Wesentlichen landesweit mit identischer Ausstattung unterwegs. Diese wird vom Ministerium der Justiz zentral beschafft, an die Wachtmeistereien ausgegeben und orientiert sich immer wieder sowohl an der aktuellen Marktlage als auch an den Anforderungen.

Einige Neuerungen, die derzeit auf dem Weg sind, möchte ich besonders erwähnen. Wir werden unsere Wachtmeisterinnen und Wachtmeister mit neuen Sicherheitswesten ausstatten, die einen modularen sowohl ballistischen als auch Stichschutz ermöglichen und mit denen sich Wachtmeisterinnen und Wachtmeister der jeweils zu erwartenden Sicherheitslage anpassen und sich adäquat schützen können.

Wir pilotieren den bereits bei der Polizei seit vielen Jahren erfolgreich im Einsatz befindlichen ausziehbaren Einsatzstock auch für unseren Justizwachtmeisterdienst und freuen uns, dabei von den umfangreichen Erfahrungen auch der Polizei profitieren zu können.

Auch unser Beschaffungswesen ist in weiten Teilen mit der Polizei vereinheitlicht, sodass wir in dem Punkt auf die schon aufgrund des viel größeren Personalkörpers sehr umfassenden Erfahrungen zurückgreifen können, um unsere Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister adäquat auszustatten.

Sie leisten unter schwierigen Rahmenbedingungen, weil sich bedauerlicherweise – auch das ist heute angeklun-

gen – die Sicherheitslage insgesamt verändert hat, der Respekt vor staatlichen Institutionen abgenommen hat und – das müssen auch wir konstatieren – die Gewaltbereitschaft zugenommen hat, einen ganz wichtigen Dienst für unsere Justiz, für das Funktionieren unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften und dafür, dass sich alle Verfahrensbeteiligten, unsere Beamtinnen und Beamten, unsere Richterinnen und Richter und auch all diejenigen, die unsere Justiz in Anspruch nehmen, in den Gerichten jederzeit sicher fühlen können.

Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Ich freue mich, dass diese Große Anfrage die Gelegenheit gegeben hat, diesen Dank und diese Anerkennung auch – das ist im ganzen Haus und von allen Fraktionen zum Ausdruck gekommen – von dieser Stelle und in diesem Haus auszusprechen. Ich bin sicher, das wissen unsere Wachtmeisterinnen und Wachtmeister zu schätzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit hat dieser Tagesordnungspunkt mit der Aussprache seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6518 –

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es ist beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Staatsverträge kündigen, Debatte über Strukturreformen einleiten, einem schlanken Heimatfernsehen den Weg ebnen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/6519 –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Unser Land leidet sich den teuersten Senderdschungel der Welt. Über 20 Fernsehkanäle, über 60 Radioprogramme, zahllose Internetseiten. Neuestes Projekt ist „funk“, ein Internetformat, das wie selbstverständlich die privaten Plattformgiganten YouTube und Facebook nutzt. Kostenpunkt: 44 Millionen Euro jährlich.

Typisch, das auf jugendlich getrimmte Format zieht im Vergleich mit Amateuren den Kürzeren. Diese erzielen mit guten Ideen und handelsüblichen Tablets vielfach größere Reichweiten. Für sie müssen weder Pfandflaschen sammelnde Rentner zahlen noch Millionen Euro eingetrieben werden. Das ist die Welt bei YouTube.

Die Gesamteinnahmen der Öffentlich-Rechtlichen betragen im Jahr 2015 9,6 Milliarden Euro. Allein aus Rheinland-Pfalz flossen 2016 durch die Rundfunkgebühr 386 Millionen Euro ab. Das ist bare Kaufkraft.

Die Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat jüngst für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Überschuss von 540 Millionen Euro errechnet. Kein Wunder, nach der Beitragsreform von 2013 wird pro Haushalt und Betriebsstätte abkassiert. Jeder zahlt für immer.

39 Euro gibt der Bürger für Medien im Monat aus. Davon werden 42 % durch die GEZ am Monatsanfang eingezogen. Das Geld ist weg. Viele Bürger fragen: Was soll das noch?

Trotz alledem ertönt der Chor der Staatsfunke: Nein, falsch. Wir leben doch von der Hand in den Mund. Wir sparen uns kaputt. – Wohl gemerkt, ihr Budget übersteigt die Haushalte von Staaten wie Island, Estland, Costa Rica. Es ist zehnmal so hoch wie der Haushalt von Syrien.

Der Intendantenelite wird die Arbeit regelrecht vergoldet: Tom Buhrow (WDR) Jahresgehalt 399.000 Euro. – Und die Sparanstrengungen? Die Wirklichkeit hinter Hochglanzbroschüren ist trist. 1,9 % Einsparungen bis 2028. Mehr geht angeblich nicht. Beitragserhöhungen können nicht ausgeschlossen werden – natürlich.

ARD-Geschäftsführer Ulrich Wilhelm macht einen Fehlbetrag von 3 Milliarden Euro aus, wenn der Rundfunkbeitrag nicht erhöht würde. Da kommen viele Bürger längst nicht mehr mit.

Der Medienjournalist Michael Hanfeld spricht von einer Blockadehaltung, die man als gezielte Provokation verstehen muss. Die Sender forderten so die Grundsatzfrage heraus. Gerade heute: Was ist öffentlich-rechtlicher Rundfunk heutzutage noch?

Wer nicht aus durchschaubar politischen Gründen das „Weiter so“ will, muss einräumen, dass es in Zeiten der Medienkonvergenz keinen klassischen Rundfunk mehr gibt. Es sind Strukturreformen nötig, insbesondere weil die Ausdehnung der Öffentlich-Rechtlichen in den Online-Textbereich zu Dauerkonflikten mit den Privaten führt. Sie müssen sich Marktbedingungen und gerade im Printbereich Auflagen im Sinkflug stellen.

Nein, die jüngste Vereinbarung zur Ausgestaltung des Telemedienauftrags zwischen den Verlagen – allen voran den Tageszeitungen und den Öffentlich-Rechtlichen – ist ein fauler Kompromiss, ein Burgfrieden, der unter – ich hoffe – hoffentlich nur sanftem Druck von Altparteien und der Fernsehfürstin zustande gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Ja, die nenne ich aber Fernsehfürstin.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller SPD: Widerlich!)

Dass ARD-Geschäftsführer Wilhelm Google und Facebook nun zu gemeinsamen Gegnern aufgerufen hat, ist ein cleveres Ablenkungsmanöver, aber eben nicht zukunftsweisend. Die Öffentlich-Rechtlichen nutzen sie doch selbst, um Reichweiten zu steigern, und die Verleger haben in der Vergangenheit Marktchancen verpasst – Stichwort: stüdiVZ.

Dass ausgerechnet ein schwerfälliges und teures System mit Bestandsgarantie jetzt zu Google aufholen soll, ist schwer vorstellbar. 9 Milliarden Euro – wenn wir den Industrie- und Medienstandort Deutschland zukunfts-fähig ausbauen sollen, dann müssen jetzt Maßnahmen getroffen werden. Das sind ganz andere.

Wir brauchen ein Sonderprogramm für schnelles Internet, das mehr als die bereits überholten 50 bis 100 Mbit/s schnell realisiert.

(Beifall der AfD)

In unserem Land gibt es aktuell viel zu wenig Landstriche mit Glasfaserversorgung. Außerdem muss das Geld in die Erforschung der nächsten großen Zukunftstechnologie fließen – diese müssen wir fördern –, der künstlichen Intelligenz. Auf diesem Gebiet droht uns nämlich Google, bereits ein zweites Mal einzuholen und abzuhängen.

9 Milliarden Euro – darum geht es. Aller Hysterie zum Trotz: Wir müssen uns doch nur von Programmballast trennen. Die Lösung ist ein schlankes Heimattfernsehen, ein Schaufenster der Regionen. Wie kommen wir dahin?

Erstens, Ausstieg aus dem GEZ-Zwangssystem, das bei weiteren Beitragserhöhungen ohnehin an Akzeptanz verlieren wird. Es erfordert schon heute einen gigantischen Verwaltungsaufwand.

Zweitens, Grundversorgung statt Sendersdchungel. Das Programmangebot soll sich auf Regionales, Kultur und Politik konzentrieren. Weder müssen Studios in den Regionen geschlossen werden noch verschwinden Fernsehspiele; denn Regionales, Unterhaltung mit Anspruch, guter Journalismus und Dokumentationen stehen endlich im Zentrum. Dafür sind in Zeiten der Medienkonvergenz keine 9 Milliarden Euro möglich.

Drittens, mehr Demokratie wagen, Staats- und Politikferne durch Strukturreformen endlich verwirklichen, indem man Formen der Zuschauermitbestimmung etabliert. Die in den Staatsverträgen vorgesehenen Kündigungsfristen von zwei Jahren lassen ausreichend Zeit für einen ernsthaften und rückhaltlosen Diskurs. Die grauen Eminenzen dürfen ihn nicht länger verschleppen.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich beantrage gleichzeitig die Überweisung an den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schöffner von der SPD-Fraktion.

Abg. Daniel Schöffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf sechs Seiten trägt die AfD in ihrem Antrag zusammen, was sie schon immer einmal über den – ich will es einmal ganz vorsichtig formulieren – von ihr nicht wirklich geliebten öffentlich-rechtlichen Rundfunk sagen wollte.

Bei Herrn Paul kann man heute durchaus nach seiner Rede von einer Ideologie sprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aber eines vorwegzunehmen: Falsches wird nicht richtiger, nur weil man es andauernd wiederholt, und aus Behauptungen werden noch lange keine Fakten, nur weil man sie ständig wiederbringt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ halten wir für richtig und notwendig. Hier spielt auch das Thema „Beitragsstabilität“ eine Rolle.

Wir sind daher froh, dass die Federführung dazu bei der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei liegt, und unterstützen diesen Prozess ausdrücklich. Uns ist dabei aber ein Konsens wichtig, der auf die Zukunft gerichtet ist. Die Möglichkeiten der positiven Entwicklung des bewährten und ob seiner Qualität der Inhalte geschätzten öffentlich-rechtlichen Rundfunks halten wir dabei für sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Punkte ganz konkret ansprechen. Beginnen wir einmal am Ende des Antrags, also an dem Punkt, an dem eigentlich das Alternativkonzept stehen sollte. Schließlich wird das Aufkündigen sämtlicher Medienstaatsverträge gefordert.

Aber weit gefehlt. Wenn es konkret wird, ändert sich die Ausdrucksweise schlagartig. Es wird davon gesprochen, wie das Ergebnis einer Neuausrichtung aussehen könnte. Es werden nur Wesensmerkmale des schlanken Heimatfernsehens angedeutet, mehr nicht. Noch wichtiger: Es geht um das liebe Geld. – Es wird auf die Finanzierung einfach nicht eingegangen. Sie schließen lediglich die kommerzielle Werbung aus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Billiger wird es
auf jeden Fall!)

Außerdem fordern Sie, Staatsferne und Politikferne durch Strukturreformen endlich zu verwirklichen. Ich weiß wirklich nicht, was man dazu noch sagen soll. In Deutschland gibt es höchstrichterliche Urteile zur Ausgestaltung der Politikferne beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese wurden staatsvertraglich umgesetzt und werden eingehalten. Wenn man damit ein Problem hat, dann muss man

wohl auch einmal seine persönliche Haltung zur Rechtsprechung in unserem Land hinterfragen.

Es bleibt festzuhalten: Sie geben keine Antworten darauf, wie es denn in Zukunft aussehen soll. Sie machen nur vage Andeutungen und benennen das, was nicht mehr gehen soll. So sieht keine seriöse Alternative aus.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch einmal etwas Alltagsempirie wagen. Wenn in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, dass es für Bürger nicht nachvollziehbar sei, worin sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk und private Sender im Programm unterscheiden, dann wundert mich das durchaus.

Nach meiner Wahrnehmung finden Sie im privaten Rundfunk kaum Sendungen, die sich dazu eignen, einen gemütlichen Samstagabend mit der ganzen Familie vor dem Fernseher zu verbringen. Ein anderes Beispiel: Auch wenn ich eine persönliche Meinung zur Fülle der angebotenen Polittalk-Formate bei den Öffentlich-Rechtlichen habe, finde ich diese auch kaum bei den Privaten. Wie sieht es denn mit deutschen Filmen und Produktionen aus? Ich sehe diese hauptsächlich bei der ARD, dem ZDF und den Dritten.

In diesem Zusammenhang muss auch die Frage nach der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen gestattet sein. Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch die Kosten zur Erreichung eines Prozentpunktes Marktanteil an. ProSieben, SAT.1 und RTL würden das günstiger als ARD und ZDF erreichen. Dabei bringen Sie diesen Gedanken aber nicht zu Ende. Oder ist es etwa Ihr Ziel, dass wir noch mehr Fiktion und Comedy im Fernsehen zu sehen bekommen?

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ganz nebenbei bemerkt: Natürlich werden diese zum Großteil im Ausland produziert, ohne dass die ansässige Branche davon profitiert. Gerade in Rheinland-Pfalz verfügen wir über eine ausgeprägte Medienvielfalt. Maßgeblichen Anteil daran hat das duale System aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Laut Statistischem Landesamt sind heute in Rheinland-Pfalz fast 30.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Medienbranche tätig. Wer verantwortungsvolle Politik machen will, der muss auch diese Menschen im Blick haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist deutlich geworden, wie die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag umgehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Ich bin schon etwas fassungslos, dass die Forderung für eine Strukturreform als Ideologie abgetan wird. Ich erlebe es doch im Medienausschuss, dass dort eigentlich kein offener Diskurs und noch nicht einmal der Gedanke an eine Strukturreform verschwendet wird, sondern alles beherrschend ist das Weiter so, Weiter so, Weiter so. Selbst der Antrag auf Besprechung von Forderungen nach einer Strukturkommission wird abgetan. Das ist eine Forderung, die von einer Frau von RTL kommt. Was soll das?

Sie sehen das doch bei allen europäischen Nachbarn. Sie sehen doch in der Schweiz die Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der dort noch eine ganz andere Rolle hat. Wir sehen die Diskussion in Frankreich. Wir sehen die Diskussion in Dänemark, minus 20 %. Ein Haircut hat die Regierung dem Staatsfunk dort verordnet und hat auch die Finanzierung umgestellt. Diese Debatten finden überall statt, nur nicht im Medienausschuss und nur nicht in den Öffentlich-Rechtlichen selbst und vor allen Dingen nicht in den Gremien der Altparteien. Da muss man doch fragen: Warum?

(Beifall der AfD –
Zurufe aus dem Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich glaube, der Ausschuss braucht einen anderen Vorsitzenden! Wir nehmen Ihren Rücktritt zur Kenntnis! –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Die Diskussion führen wir nicht hier. Herr Kollege Schäffner hat die Möglichkeit zur Erwiderung.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Ausschussvorsitzender Paul, das Thema Ideologie bezieht sich auf Ihr Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das Thema Ideologie bezieht sich insbesondere auf Ihr stetiges Verhältnis zu „funk“. Ich erinnere mich an die Ausschusssitzung, als der Programmgeschäftsführer bei uns im Ausschuss war und Sie danach gefragt haben, ob denn genug junge Menschen mit einem rechten Lebensbild dort vorkämen. Ich habe das Zitat nur noch im Hinterkopf. Es war inhaltlich so richtig. In dieser Hinsicht ist das eine Ideologie, die Sie mit den Öffentlich-Rechtlichen und insbesondere mit „funk“ verbinden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich in aller Ruhe den Antrag der AfD anschaut, dann stellt man zunächst einmal fest, dass auf Seite 1 die Abschaffung von ARD, ZDF und Deutschlandfunk gefordert wird, und zwar so schnell wie möglich, und darin eingeschlossen die Abschaffung des Südwestrundfunks. Das steht auf Seite 1. Auf Seite 4 des Antrages steht dann – ich zitiere –: „Ziel des vorliegenden Antrages ist nicht die sofortige Abschaffung des derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems“. Ja, was denn sonst?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Im Grundgesetz steht doch nicht ARD und ZDF!)

Das ist typisch AfD, zunächst einmal brutalstmöglich draufhauen und sich dann durch das Hintertürchen wieder aus dem Staub machen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So erleben wir das bei Ihren Diskussionen ständig, vom „Vogelschiss“ über alle möglichen anderen Provokationen, die Sie bringen. Sie halten das vielleicht für eine raffinierte Taktik. Ich sage, das ist unredlich und feige. Bekennen Sie sich zu dem, was sie wollen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nächste Blick auf diesen Antrag zeigt, nachdem der öffentliche Rundfunk abgeschafft ist, soll ein Heimatfernsehen eingeführt werden.

(Zuruf von der SPD: Heidi!)

Also wenn ich den Begriff „Heimatfernsehen“ jetzt einmal so ernst nehme, wie er offensichtlich gemeint ist, findet Heimat nach der Auffassung der AfD im Radio und im Netz überhaupt nicht statt. Schlankes Heimatfernsehen. Aber lassen wir das einmal dahingestellt sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer diese Forderung nach Einführung eines Heimatfernsehens ernst nimmt, der müsste sich einmal damit beschäftigen, wie Fernsehen in unserer Heimat in Rheinland-Pfalz strukturiert ist. Dazu findet sich in Ihrem Antrag nicht ein einziges Wort. Sie beschäftigen sich mit der Situation in unserer Heimat Rheinland-Pfalz überhaupt nicht, sonst hätten Sie nämlich festgestellt, dass struktureller Ausdruck des Heimatbegriffs die Existenz von fünf Regionalstudios des SWR in Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern und Ludwigshafen ist, dass Ausdruck des Heimatbegriffs im SWR in SWR4 die jeweils von 12:00 bis 13:00 Uhr ausgestrahlte tägliche Mittagsstunde ist. „SWR Aktuell Rheinland-Pfalz“, Landesnachrichten für Rheinland-Pfalz, alles Heimat. „Landesschau Rheinland-Pfalz“, Nachrichten aus der Heimat, „Mensch Leute“, natürlich „made in Südwest“, „Fahr mal hin“, „Landesart“, „Bekannt im Land“, „Expedition in die Heimat“, alles Heimat im SWR, den Sie abschaffen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Die AfD hat keine Heimat!)

Damit müsste man sich, wenn man die eigene Forderung ernst meint, zumindest einmal auseinandergesetzt haben. Das ist aber zu arbeitsintensiv. Das ist auch zu unbequem,

(Zuruf von der AfD: Das ist billig!)

weil die eigene Welt und die eigene Vorstellung dadurch möglicherweise hinterfragt oder zumindest korrigiert werden müssten. Stattdessen breiten Sie auf sechs Seiten Ihres Antrages Verleumdungen, Unterstellungen, Diskreditierungen und Schmähungen des öffentlichen Rundfunks aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Paul behauptet, die Flaschen sammelnden Rentnerinnen und Rentner müssten in Deutschland Rundfunkbeitrag zahlen. Das ist schlicht die Unwahrheit. 3 Millionen Deutsche, denen es sozial schlecht geht, zahlen gar keinen Beitrag.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Die wollen Sie aber vom Empfang des Fernsehens mit der Formulierung ausschließen, deshalb sollte das persönliche Medienbudget einer freien Verfügbarkeit unterliegen. Das bedeutet Pay-TV, und das bedeutet zum Beispiel, dass Sie 3 Millionen Menschen in Deutschland, die keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen, von der Bundesliga ausschließen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es muss einmal deutlich gesagt werden, was Sie mit Ihrem Heimatfernsehen und mit Ihren Vorstellungen wollen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von der hohen Zahl der Mahnverfahren, von zahlreichen Klagen gegen den Rundfunkbeitrag. Jetzt liegen uns im Medienausschuss, allen medienpolitischen Sprechern zugänglich gemacht, die Zahlen vor.

Vielleicht hatten Sie wegen der enormen Arbeit, die Sie mit der Leitung des von Ihnen eben diskreditierten Medienausschusses als Vorsitzender haben, noch keine Zeit, sich mit diesen Zahlen zu beschäftigen.

(Heiterkeit bei der SPD)

2016 lagen im Gebührenbereich Rheinland-Pfalz bzw. des Südwestrundfunks 102 Klagen vor und 2017 172 Klagen. Das sind 0,008 % bzw. 0,005 %, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wird aufgebauscht, als würde es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage stellen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird von verschleierte Staatsnähe gesprochen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist so!)

Ich will Ihnen aber in der Öffentlichkeit einmal sagen – Sie wissen es ja, Sie sagen es hier nur wider besseres Wissen –, wer in diesen Gremien außer vier Mitgliedern des Landtags und einem Mitglied der Landesregierung aus Rheinland-Pfalz sitzt.

(Zu des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vertreten sind dort die katholische Kirche und die evangelische Kirche. Alles verschleierte Staatsnähe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Angestelltengewerkschaft, die Landesvereinigung der Unternehmerverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, alles verschleierte Staatsnähe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie müssen sich überlegen, was Sie hier sagen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal überlegen, was das doch für eine Beziehung zur Wirklichkeit hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagen doch auch Medienwissenschaftler!)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir müssen über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland nachdenken und, wo nötig, auch streiten. Wir müssen uns darüber streiten, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Zeitalter weiterentwickelt und welche Funktion er in unserer offenen demokratischen Gesellschaft hat. Wir müssen uns darüber streiten mit den Zeitungsverlegern, mit den privaten Anbietern, mit vielen gesellschaftlichen Gruppen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Steuerzahler!)

Mit diesem Antrag, den Sie vorgelegt haben, haben Sie sich aus der ernsthaften Debatte verabschiedet.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, liebes Präsidium! Es kann doch nicht sein, dass die Senderstruktur samt Senderanzahl, samt Betitelung der Sender sakrosankt ist. Es kann doch ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk entstehen oder sozusagen als Heimatfunk verbleiben, der nicht in diesen Sendeanstalten organisiert ist, der nicht von ARD und ZDF usw. – – Das ist doch theoretisch denkbar. Ich habe doch gerade gesagt, dass die Regionalstudios nicht ge-

geschlossen werden müssen, dass ein regional basierter Heimatfunk existieren kann.

Sie tun so, als gäbe es keine andere denkbare Möglichkeit jenseits von ARD und ZDF und SWR. Das ist doch unlauter. Sie glauben doch nicht, dass ich 9 Milliarden Euro brauche oder Hunderte Millionen, die aus Rheinland-Pfalz abfließen, um fünf oder sechs Regionalstudios zu haben. Ich könnte zehn und 20 haben. Das ist doch die Wahrheit.

Sie verweigern sich einer Strukturreform, weil Sie aus politisch nachvollziehbaren Gründen die letzte große Bühne brauchen, und das muss man auch einmal sagen.

Ich möchte gar nicht auf die Rundfunkräte eingehen. Lesen Sie den Artikel von Jochen Zimmermann, Ökonom aus Bremen, der gesagt hat, dass die Idee des Binnenpluralismus, dass viele Meinungen zur Geltung kommen, in dem öffentlich-rechtlichen System gescheitert ist. – Das ist doch kein Mann, der der AfD nahesteht. Damit müssen wir uns doch auseinandersetzen. Ich brauche gar nicht weiter den Fall Eumann zitieren oder nachzuerzählen. Da haben wir doch eine greifbare Beeinflussung der Altparteienpolitik in diesem System.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu tun?)

Darüber muss geredet werden.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Beantwortung hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Paul, was Sie jetzt gesagt haben, ist doch nur der hilflose Versuch, sich aus einer Situation zu retten, in die Sie sich mit diesem Antrag selbst begeben haben.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen mit der Zerschlagung, mit der restlosen Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ein Vakuum schaffen, von dem Sie – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Er hat doch gerade das Gegenteil gesagt!)

– Nein, Sie müssen nicht hören, was er gesagt hat. Sie müssen Ihren Antrag lesen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vielleicht reicht das Lesen nicht. Sie müssen ihn auch noch verstehen. Sie äußern sich sonst zu medienpolitischen Fragen auch nicht. Vielleicht ist das ein bisschen zu komplex für Sie.

Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zerschla-

gen und dieses Vakuum dann durch Sie selbst und Ihre Freunde füllen, und das will ich nicht.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Deshalb sind Sie nicht in der Lage, hier und heute zu erklären, wie groß Ihr sogenanntes Heimatfernsehen aussehen soll, wie das Programmschema dieses Heimatfernsehen sein soll, wie die Struktur dieses Heimatfernsehen sein soll. Da bin ich der wahre Konservative. Bevor ich funktionierende Strukturen zerschlage, ohne sagen zu können, was ich an deren Stelle setze, bin ich für die Reform dessen, was ich habe.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kollege Frisch, ich darf Sie bitten, unparlamentarische Ausdrücke zu unterlassen.

Als Nächste hat für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns in der Medienpolitik für Dinge einsetzen, dann ist es immer Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus. Meinungsvielfalt ist auch ein Zeichen für Demokratie.

Aber diesen vorliegenden Antrag kann ich nur als einen Vielfaltsbeitrag bezeichnen. Es ist alles Mögliche zusammengestoppelt worden.

Herr Abgeordneter Weiland hat eben einige richtige Anmerkungen dazu gemacht.

Sie haben meinen Kollegen Robra, mit dem es gelungen ist, in vielen Verhandlungen den Telemedienauftrag zu reformieren, unlauter zitiert. Aber ich will mich deshalb nicht auf die Einzelheiten, sondern auf Ihre drei in der Überschrift genannten Punkte beziehen: Staatsverträge kündigen, Debatte über Strukturreform einleiten, schlankem Heimatfernsehen den Weg ebnen.

Die Landesregierung setzt sich zur Weiterentwicklung der Rundfunkstaatsverträge und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, und wir werden keine Staatsverträge kündigen. Ich werde das aufnehmen, was eben Herr Schöffner und Herr Weiland gesagt haben. Wir setzen uns gerne mit den Abgeordneten des Landtages auseinander, wie die Reform über den Auftrag und die Strukturen aussehen soll.

Debatte über Strukturreform einleiten: Ich berichte regelmäßig in Medienausschuss. Ich berichte vor den Rundfunksitzungen, ich berichte danach.

Ich berichte jetzt gerne danach; denn es ist uns letzte Wo-

che ein entscheidender Schritt in drei Punkten gelungen, nicht nur was den digitalen Auftritt anbelangt, nein, es ist uns auch gelungen, gemeinsam mit den Zeitungsverlegern eine Lösung hinzubekommen, die die Entwicklung der dualen Medienlandschaft in Deutschland auch in Zukunft garantiert.

Wir werden und haben auch Reformvorschläge diskutiert.

Wir haben von den Anstalten – das wissen Sie genau – im September Papiere vorgelegt bekommen. Die haben wir als ersten Schritt bewertet. Wir haben nunmehr sehr konkrete Vorschläge vorliegen, die die zukunftsfähige Ausgestaltung des gesamten Auftrags und eine funktionsgerechte Finanzierung der Anstalten mit Kostendämpfungsmodellen beinhalten. Aber dabei geht es uns ganz bestimmt um eines, wir wollen den öffentlich-rechtlichen Markenkern, nämlich Information, Bildung und Kultur, betonen, und wir wollen eine Profilschärfung. Das wird uns mit einer Flexibilisierung des Auftrags gelingen.

Wir haben hier konkrete Modelle. Wir wollen eine Mediathek für alle. Wir wollen die Auffindbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Netz gegenüber den US-amerikanischen Plattformen verbessern. Das ist auch dringend notwendig, meine Damen und Herren Abgeordnete. Das ist deshalb dringend notwendig, weil wir Datenskandale wie Facebook und Cambridge Analytica, weil wir die Macht der Googles, Amazons, Apples und Facebooks eben haben, und weil sie eine große Wirkmacht entfalten.

Deshalb bin ich mir auch sicher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wenn er sich auf diesen Weg macht, eine gute Chance hat. Ich bin mir nicht nur deshalb sicher, weil wir uns da selbst bemühen, sondern Sie haben eben Wissenschaftler zitiert. Ich hatte eben auf der Fahrt vom Gipfel der Großregion hierher die Gelegenheit, hierzu noch einmal eine wissenschaftliche Repräsentativbefragung von Bürgerinnen und Bürgern zu lesen, welche Medien sie in dieser undurchsichtigen Zeit für glaubwürdig halten. Es sind 83 % der Gesamtbevölkerung, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – das gilt auch für die Tageszeitungen – für unverzichtbar halten. Es sind lediglich 15 % der Menschen, die befragt worden sind, die sagen, für mich wäre das etwas anderes.

Dennoch müssen wir uns darüber unterhalten, wie es in Zukunft weitergehen kann; denn auch die Beitragshöhe ist ein Teil der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die solidarische Finanzierung steht für uns aber dabei außer Frage. Das haben wir auch bei der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht vor drei Wochen deutlich gemacht. Wir gehen auch davon aus, dass der Beitrag natürlich als verfassungsgemäß anerkannt wird.

Ich will aber auch den letzten Punkt, den mit dem schlanken Heimatfunk, aufgreifen. Wir haben heute vielfältige Heimatmedien. Ich bin Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer sehr, sehr dankbar, weil er sich in dieser Woche in einem Interview mit dem Heimatbegriff noch einmal auseinandergesetzt hat. Wir in der Landesvertretung in Berlin nennen seit Jahren unser Sommerfest „Heimat“. Heimat, das ist ein Begriff, der gehört zu Rheinland-Pfalz.

Den Begriff „Heimatmedien“ hat mein Vater schon immer verwendet, wenn morgens die Rhein-Zeitung auf dem Frühstückstisch lag. Das war unsere Heimatzeitung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das ist auch gut so. Das geht den Menschen in Trier mit dem TV, in der Pfalz mit der RHEINPFALZ oder in Mainz mit der AZ genauso.

Eben hat Adi Weiland auch noch einmal ein paar Formate genannt. Das ist nicht nur „Hannes und der Bürgermeister“. Das ist von der „Landesart“ bis zum „Flutlicht“ alles. Ich bin auch froh, dass es jetzt ein neues Projekt gibt, das gerade auch an die jungen Leute herangeht. Das heißt „SWR Heimat“. Da geht es darum, „SWR Heimat“ auf Instagram, Facebook und Youtube zu erzählen, damit gerade die jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer porträtiert werden,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

damit sie da Raum haben, wo sie sich aufhalten, nämlich überwiegend im Netz. Ich bin sehr dankbar, dass wir ein so gutes Heimatmedium hier in Rheinland-Pfalz haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine dritte Kurzintervention in dieser Debatte hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium! Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Uns wurde vorgeworfen, wir wären bei der Finanzierung nicht konkret. Sie sind auch nicht konkret gewesen. Bleibt der Beitrag denn jetzt stabil, ja oder nein? Oder kommt es zu einer Indexierung, also quasi zu einem regelmäßigen Teuerungsaufschlag? Das wäre dann eine Beitragserhöhung peu à peu. Da sind Sie auch unklar geblieben. Da scheinen Sie sich Türchen offenzuhalten. Mal sehen, ob die großen Intendanten das alles so mitmachen, wie die Politik das will. Da bin ich sehr gespannt.

Sie haben etwas Schönes, etwas sehr Treffendes gesagt. Sie wollen eine Profilschärfung. Das haben Sie vereinbart. Sehen Sie, ich habe eben für eine Profilschärfung geworben. Das waren doch Appelle für eine Profilschärfung in Richtung Heimat. Es ist seltsam. Wenn wir das fordern, ist das skandalös, dann wird von Vakuum, von Plattmachen geredet, aber wenn Sie eine notwendige Profilschärfung ins Auge fassen, dann ist das der richtige Schritt, der zukunftsweisend ist. Diesen Widerspruch wird der Bürger erkennen.

Das kann man durchaus kritisch anmerken, den Umgang mit den Daten, den die großen Internetgiganten betreiben – das sehe ich auch so –, aber Sie benutzen sie doch selbst. Aktuell haben wir keine Alternative – das ist schlimm ge-

nug –, weil Marktchancen in Deutschland nicht ergriffen worden sind. Da möchte ich gerne einmal wissen, wie Herr Wilhelm es sich denkt, dass er mit den Verlagen zusammen dort eine Gegenmacht oder eine Alternative aufbauen kann. Auch dort bleibt man seltsam unkonkret.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist wenig überzeugend. Wir kommen an Strukturreformen nicht vorbei, insbesondere dann – das prophezeie ich –, wenn es wirklich so finanziell weitergeht. Wenn der Beitrag steigt, dann können Sie Umfrage auf Umfrage präsentieren, aber die Bürger werden das so nicht mehr mitmachen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ein Satz mit X!)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Beantwortung hat Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Ich will nur etwas klarstellen: Wenn wir Profilschärfung meinen, dann meinen wir, den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken, nämlich Information, Bildung, Kultur, und es gehört auch ein Stück weit Unterhaltung dazu.

Wenn ich sage, dass wir über Strukturreformen nachdenken, dann denken wir über den Auftrag nach, wie wir ihn flexibel gestalten können. Nur wenn man über den Auftrag nachdenkt, kann man auch am Ende die Finanzierungsgrundlagen bestimmen. Das ist einfach so.

Wir haben einen klaren Fahrplan. Das habe ich eben vergessen zu sagen. Wir werden im Dezember den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einen Vorschlag vorlegen. Wir haben jetzt schon eine gemeinsame Synopse, die Bayern und Rheinland-Pfalz ausgearbeitet haben, hinter die sich die Länder stellen. Wir haben einen klaren Fahrplan. Gerne berichte ich im Medienausschuss noch einmal über Details.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Joachim Paul, AfD: Wie sieht es mit dem Beitrag aus? Bleibt der stabil?)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der Debatte wurde Ausschussüberweisung beantragt. Darüber ist zunächst abzustimmen.

Wer dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag – Drucksache 17/6519 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der

CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Die Einstellung des bisherigen Verbraucherschutzberichtes für die Konzeption eines neuen Verbraucherschutzberichtes nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/6520 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor genau vier Jahren ist der letzte Verbraucherschutzbericht der Landesregierung erschienen und behandelte die Jahre 2012/2013. Das heißt, für 2014, 2015, 2016 und 2017 gibt es keine Berichterstattung zur Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung. Entweder ist die Landesregierung nicht an einem neuen Bericht interessiert, weil sie nicht kontrolliert werden will, oder sie hat verbraucherschutzpolitisch nichts mehr zu sagen. Vielleicht hängt das auch an der Aufteilung auf die verschiedenen zuständigen Ressorts.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 17. Mai hat die Landesregierung in Behandlung eines Antrags der CDU-Fraktion zur Zukunft des Berichts angekündigt, den Verbraucherschutzbericht in der bisherigen Form nicht mehr fortzuführen. Eine Fortführung sei nicht mehr sinnvoll. So die Landesregierung.

Das kann einerseits als Bestätigung der seit Jahren geäußerten Kritik der CDU-Fraktion an der Anlage des bisherigen Berichts gesehen werden. Dass die Landesregierung ihr Vorhaben aber nicht aktiv kommuniziert, zeigt andererseits, wie intransparent sie handelt. Die Aufgabe des Verbraucherschutzberichtes an sich darf in der Konsequenz keine komplette Abkehr vom bisherigen Vorgehen sein. Die Landesregierung konnte bis heute keine konkrete Vorstellung für eine künftige Berichterstattung präsentieren.

Meine Damen und Herren, ein relevanter, aussagekräftiger Bericht, in welcher Form auch immer, muss nicht unbedingt, wie bisher, in gedruckter Form erfolgen – das haben wir deutlich gemacht –, aber ein aussagekräftiger Bericht ist notwendig, um politische Entscheidungen treffen zu können.

Ich will Sie an Ihre eigenen Zitate erinnern, an die Maßstäbe, die Sie ursprünglich daran angelegt haben. Margit Conrad hat im ersten Verbraucherschutzbericht gesagt: „Wir in Rheinland-Pfalz nehmen den Verbraucherschutz ernst und wir wollen noch besser werden.“ – So damals in ihrem Vorwort.

Im zweiten Bericht beansprucht sie – Zitat –: Die Stärkung des Verbraucherschutzes, dieser Bericht unterstreicht

dies. – So Frau Conrad damals.

Herr Hartloff, Sie sind ein bisschen bescheidener geworden, aber Sie haben immerhin auch noch davon gesprochen, einen Überblick über die Schwerpunkte der Verbraucherpolitik zu liefern und Informationen über Positionen, Initiativen und Maßnahmen darzustellen.

Die aktuelle Ministerin scheint dagegen anspruchs-, ideen- und sprachlos geworden zu sein. Transparenz wird auf der Internetseite erwähnt, aber das eigene Handeln ist nicht transparent. Das ist keine glaubwürdige Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich will Ihnen auch Zitate aus einer Ministerratsvorlage vorlesen. So hieß es 2011: Der Verbraucherschutz erscheint nun im zweijährigen Rhythmus. – Von einer Einstellung 2014 ist nie die Rede gewesen. Es heißt weiter: Transparenz ist uns wichtig. Das gilt für die Landesregierung insbesondere. – Ich will es bei diesen Zitaten belassen.

Ja, die CDU hat in der Vergangenheit den Verbraucherschutz kritisiert, weil wir gesagt haben, er hat konzeptionelle Schwächen. Wir haben aber nie die Abschaffung gefordert. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Unsere Kritik war, der Verbraucherschutz präsentierte sich vor allem als Imagekampagne für die Landesregierung. Die Interessen der Verbraucher standen nicht an erster Stelle.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es geht doch darum, dass er den Verbrauchern, aber auch den verschiedenen Stellen wie Vereinen, Unternehmen, Organisationen, die im Interesse der Verbraucher handeln, etwas nützt. Es geht darum, dass wir unabhängige Personen und Institutionen zu Wort kommen lassen und ihnen eine Analyse und konstruktive Kritik ermöglichen.

In unserem Antrag schlagen wir vor, schwerpunktmäßig Themen zu behandeln wie Verbraucherberatung, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung, gesundheitlicher Verbraucherschutz und wirtschaftlicher Verbraucherschutz. Es kann nicht sein, dass wir hier noch auf lange Zeit weiter evaluieren, wie Sie das angekündigt haben.

Wenn ich mir nur überlege, welche Berichte es gibt. Es gibt den Agrarbericht, den Waldzustandsbericht, den Mittelstandsbericht, den Gewerbeaufsichtsbericht, den Jahresbericht, den Zuwanderungsbericht, den Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen. Um es klar zu sagen, all diese Berichte haben ihre Bedeutung, aber das gilt auch für den Verbraucherschutzbericht, Frau Staatssekretärin. Es kann nicht sein, dass wir hier weiter umfangreich recherchieren. Wir brauchen einen Bericht, der die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt stellt. Wir fordern deshalb einen transparenten, informativen und ehrlichen Bericht.

Ich will Ihnen noch einen Hinweis geben: Es geht um die Menschen in Rheinland-Pfalz. Es geht um die Verbraucherinnen und Verbraucher. Im nächsten Jahr hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz. Nehmen Sie sich dieses Themas bitte im Sinne der Menschen in Rheinland-Pfalz an, aber auch, um Rheinland-Pfalz vor einer Blamage zu bewahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Simon das Wort.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hatte bereits im Ausschuss das Fehlen des Verbraucherschutzberichts moniert, ein Bericht, den Sie, wie Sie eben noch einmal betont haben, insbesondere Frau Kollegin Dorothea Schäfer, regelmäßig hier im Parlament verbal angegriffen haben. Sie hatte kritisiert, dass das nur eine Selbstdarstellung der Landesregierung sei.

Nun betrachten wir aber doch einmal, was einen Bericht ausmacht: Zahlen, Daten und Fakten über das, was die Regierung getan hat, vor allem wenn es ressortübergreifend stattfindet. Aus meiner Sicht war das immer eine gute Gelegenheit, den Verbraucherschutz als Ganzes in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht: Bezahlpbutton im Internet, Marktwächter Digitales und Finanzen eingeführt, die Musterfeststellungsklage auf den Weg gebracht und eine schnelle Unterstützungsstruktur im Krisenfall installiert, um nur ein paar Punkte zu nennen.

Wir müssen aber auch feststellen, dass sich die Welt ein bisschen weitergedreht hat und die Themen, zum Beispiel bei der Digitalisierung, einfach eine schnellere Dynamik erhalten. Da werden wir mit einem Bericht, in dem zurückgeblickt wird, was wir alles getan haben, nicht viel anfangen können, weil wir, bis er gedruckt ist, schon ein Stückchen weiter sind. Ein gutes Beispiel ist für mich das Thema Alexa, weil da der Datenschutz im Vordergrund steht. Das Thema müssen wir angehen. Das kommt aber dann im Bericht nicht vor, weil wir da eigentlich schon ein Stück weiter sind.

Nun komme ich konkret zu Ihrem Antrag. Sie fordern ein neues Konzept, aber der Bericht soll bis Ende 2018 fertig sein. Das wäre noch nicht einmal mit dem alten Konzept möglich gewesen und ist nicht zu leisten.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Daher bezweifle ich, ob Sie den Bericht wirklich wollen, oder frage, ob das nur ein Schauantrag ist. Die Fragen, die Sie in dem neuen Bericht beantwortet haben wollen, arten schon eher in eine Studie aus. Die Intention, dass die Landesregierung praktisch die Arbeit der Abgeordneten machen soll, betrachte ich als ein wenig schwierig.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Sehen Sie in die anderen Berichte!)

– Zu den anderen Berichten kommen wir noch.

Ich denke, dass gerade im Verbraucherschutz eine neue Form möglich ist.

Ich möchte einmal die Fragen zitieren, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben.

Das ist eigentlich das Spannende für mich, weil dort steht: „In welchem Umfang und in welcher Art benötigen und erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher Verbraucherberatung und Verbraucherinformation?“

(Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Frau Kollegin, der Geräuschpegel ist einfach zu hoch.

Abg. Anke Simon, SPD:

Das ist unsere Aufgabe, mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Kontakt zu treten und denen als Abgeordnete zu sagen: Bitte Landesregierung, das hast Du zu tun. –

„Inwieweit besteht Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf?“ Das ist eigentlich für mich eher eine Intention einer Studie und nicht eines Berichtes, der das, was die Landesregierung ressortübergreifend getan hat, dann auch darstellen soll.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Vier Jahre nichts gemacht!)

Da liegen wir ganz auseinander. Den Bericht, den wir früher vorgestellt haben, war wirklich ein Bericht, was die Landesregierung getan hat. Ich sehe nicht, dass die Landesregierung die Arbeit der Abgeordneten – insbesondere der Opposition – hier leisten soll.

Im nächsten Jahr findet unter anderem auch die Verbraucherschutzministerkonferenz in Rheinland-Pfalz statt.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Ja!)

Die Regierung wird dort darstellen, wo sie ihre Akzente setzt.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Da werden die anderen gespannt sein!)

Des Weiteren weise ich auf Berichte zum Verbraucherdialog hin, die ein spezifisches Thema intensiv beleuchten. Hier wird auch die Verbraucherschutzzentrale ihren Bericht vorlegen, sodass wir eigentlich nicht an Informationsmangel leiden, sondern verschiedene Berichte schon vorliegen haben, aber nicht in der Form, wie es früher war. Ich denke, wir können im Parlament die anderen Fragen, die wir noch haben, mit GOLT-Anträgen im Ausschuss oder gern auch im Plenum öfter in den Mittelpunkt stellen, was wir

in der letzten Zeit auch getan haben. Ich glaube, das ist ein besserer Ansatz, als einmal im Jahr den Verbraucherschutzbericht zu thematisieren, und ansonsten im Plenum darüber zu schweigen, wie wir das vielleicht früher – da fasse ich mir selbst an die Nase – getan haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allgemeiner Konsens herrscht zumindest darüber, dass wir den Verbraucherschutzbericht in seiner alten Form tatsächlich nicht mehr benötigen. Das alte Format war eine Mischung aus Tätigkeitsbericht einerseits und Jahres- bzw. Zweijahresrückblick zu verbraucherpolitischen Themen andererseits. Damit konnte der Bericht dem facettenreichen Feld des Verbraucherschutzes kaum gerecht werden. Den wenigen Perspektiven für eine nachhaltige Verbraucherschutzpolitik stand ein gehöriges Maß an Eigenlob der Landesregierung gegenüber. Dass so kein qualifizierter authentischer Bericht aussehen kann, unterschreiben wir gern.

Bei allen Schwächen des alten Berichts ist der Versuch seiner lautlosen Tilgung nicht klaglos hinnehmbar. Dass die Landesregierung sowohl die Öffentlichkeit als auch das Parlament und die Ausschüsse bis zuletzt nicht informiert hat, zeugt von mangelndem Respekt gegenüber dem Bürger und den demokratischen Institutionen in unserem Land.

Wir schließen uns dahin gehend der CDU an, dass eine öffentliche Debatte notwendig ist, ob es nicht Alternativen zu einem schlichten Einstellen des Berichts gibt. Die konzeptionellen Vorschläge der Union bieten insofern eine probate Grundlage der inhaltlichen Auseinandersetzung. Die Kollegen von der CDU möchten vier Bereiche des Verbraucherschutzes besonders berücksichtigt wissen. Beispielsweise soll die Frage beantwortet werden, in welchem Umfang und in welcher Art die rheinland-pfälzischen Bürger Verbraucherberatung und Verbraucherinformation benötigen. Ferner, ob das vorhandene Angebot den Bedarf und den Erwartungen der Verbraucher entspricht.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch wenn es sich aus unserer Sicht um ein sehr ambitioniertes Konzept handelt, geht ihr Vorstoß durchaus in die richtige Richtung und findet insoweit unsere Unterstützung. Eine stärkere Schwerpunktbildung hätten wir dennoch sehr begrüßt. Beispielsweise hätte in jedem erscheinenden Bericht ein anderer der vier Hauptaspekte in den Mittelpunkt gestellt werden können. Schließlich sollte der neue Verbraucherschutzbericht keine wissenschaftliche Studie sein, sondern eine praxis- und verbrauchertaugliche Handreichung, die gebündelte und verständliche Informationen liefert.

Zur Frage, wie die Ergebnisse eines solchen Berichts in

geeigneter Weise den Bürgern vermittelt werden können, lohnt sich der Blick über die Landesgrenzen hinaus. Baden-Württemberg zeigt mit einem eigenen Verbraucherschutzportal im Internet, wie es geht. Hier setzt man ganz klar auf Bürgernähe und Aktualität. Wichtige Informationen lassen sich zusätzlich über einen kostenlosen Newsletter abonnieren.

Lassen Sie mich noch einen letzten wichtigen Punkt ansprechen, der auch im CDU-Antrag Erwähnung findet: die Lebensmittelkontrolle. – Dass die Lebensmittelkontrolle vor Ort unterbesetzt ist, wissen wir schon seit Jahren, ohne dass sich daran etwas Nennenswertes geändert hätte. Dem Landesuntersuchungsamt drohten sogar Stellenstreichungen. Dies geht zumindest aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Oktober 2016 hervor. Daher stellt sich mir die Frage: Wie sieht die Situation aktuell im Landesuntersuchungsamt aus? – Auch hier wünscht sich meine Fraktion in der heutigen Debatte Aufschluss.

Ich danke Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider wird es von der Union gerade so dargestellt, als interessiere sich die Regierung und die Koalition nicht für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, nicht genug!)

Das entspricht – Herr Weiland, das versichere ich Ihnen – nicht der Wahrheit. Rheinland-Pfalz ist im Verbraucherschutz gut aufgestellt und am Puls der Zeit, wozu es keinen zweijährig erscheinenden Bericht braucht. Verbraucherschutz in unserem Bundesland bedeutet, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher fortlaufend aktuell und dank der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz digital informieren können und informiert werden. Gerade weil wir in einer Welt leben, die sich immer schneller verändert, gerade weil etwa die Digitalisierung immer neue Herausforderungen an den Verbraucherschutz stellt, hat sich das Land für eine Herangehensweise ohne Verbraucherschutzbericht entschieden.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Wie sollen sie sich den digital informieren?)

Statt sich auf einen starren Bericht zu konzentrieren, wird die Transparenz fortlaufend gewährt. Statt Bewertungen und Empfehlungen von Experten alle zwei Jahre für einen Bericht einzuholen, werden die Experten fortlaufend in Dialogen eingebunden. Ein Beispiel ist mittlerweile der 5. Verbraucherschutzdialog. Zu den Themen Fitness-Bänder und Co. haben mehr als zehn Expertengruppen aus unterschiedlichen Bereichen teilgenommen. Daraus wurden Handlungsempfehlungen entwickelt,

die die aktuelle Rechtsprechung einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung mit einbeziehen.

Im April dieses Jahres wurde dies vorgestellt. Mit dem breit angelegten Digital-Dialog haben wir die Herausforderungen, denen wir uns durch die Digitalisierung stellen müssen, angenommen. Der Verbraucherschutz in der digitalen Welt ist dabei einer von 12 Schwerpunkten.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Vollstes Vertrauen in die Ministerpräsidentin!)

Vertreterinnen und Vertreter des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Bildung und der Zivilgesellschaft haben an den Fachgesprächen teilgenommen. Das ist näher an den Verbraucherinnen und Verbrauchern und liefert konkretere Ergebnisse als ein 100-seitiger Bericht.

Einen weiteren wichtigen Grund, warum sich das Land für eine Herangehensweise ohne Verbraucherschutzbericht entschieden hat, hat die Union völlig außer Acht gelassen. Das Angebot wurde kaum wahrgenommen. Die Download-Zahlen der Berichte sprechen eine eindeutige Sprache. Wozu also einen 100-seitigen Bericht erstellen, Arbeitskräfte binden, Experten belasten, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher einen anderen Informationsweg wünschen? Denn nur so kann gute Verbraucherschutzpolitik im Jahr 2018 funktionieren, indem wir die Wege nutzen, die sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen. Genau deren Bedürfnisse stehen für uns im Vordergrund.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen: Die Seniorengruppe der IG Metall Neustadt und Mitglieder des Seniorenbeirates aus Neustadt. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Zu uns als Gäste stoßen ebenfalls die Mitglieder des Frauenkreises Monzingen. Seien auch Sie herzlich willkommen!

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch im Regierungshandeln ist es sinnvoll, eingeübte Verfahren, regelmäßige Vorhaben und Projekte von Zeit zu Zeit zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und zu ändern. Das heißt nicht, dass das Überprüfte und Geänderte falsch oder schlecht war, aber gelegentliche Veränderung tut eben gut.

Das ist auch beim Verbraucherschutzbericht der Fall. Dieser ist bereits in der letzten Legislatur nur für die Jahre 2012 und 2013 veröffentlicht worden, und auch in dieser

Legislatur hat sich das zuständige Ministerium entschieden, keinen Bericht in althergebrachter Form zu veröffentlichen, sondern die vorhandenen Kapazitäten in andere, in neue Formate zu stecken. Das ist nun im Jahr 2018 der CDU-Fraktion aufgefallen, und deshalb beantragt sie, einen solchen Bericht wieder herzustellen und herauszugeben.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Sie haben nicht kommuniziert!)

Aber auch meine Fraktion wird diesen Antrag heute ablehnen; denn auch wir finden die Überlegungen des Ministeriums fundiert und nachvollziehbar. Interaktive, digitale, kurzfristigere und tagesaktuellere Formate sind auch aus unserer Sicht besser geeignet als der alt hergebrachte Verbraucherschutzbericht. Der Bericht wurde immer über den Zeitraum von zwei Jahren erstellt und bot einen Rückblick auf diese. Er wurde also im Nachgang veröffentlicht.

Meine Fraktion findet es daher sehr nachvollziehbar, dass sich das Ministerium aus diesem Grund entschieden hat, anderen aktuelleren Formaten den Vorrang zu geben. Insbesondere in der tagesaktuellen Verbraucherinformation sind wir schon heute sehr gut aufgestellt: das Ministerium mit seinen Informationsangeboten, die Informationen über die Lebensmittelsicherheit, für die die Verantwortung im Umweltministerium liegt, aber natürlich auch die Verbraucherzentrale, deren Förderung durch das Land in den letzten Jahren erhöht und verstetigt wurde und die die absolute Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher mit allen Fragen und bei allen Themen ist.

Es wurde vonseiten der CDU auch die parlamentarische Kontrolle angesprochen. Da sage ich aber ganz klar, wir als Parlament brauchen doch nicht das Ministerium und einen alle zwei Jahre erscheinenden Bericht, um im Plenum über verbraucherpolitische Themen zu sprechen. Wir können diese Themen doch selbst auf die Tagesordnung setzen, und das passiert ja auch. So waren der Dieselskandal und seine Auswirkungen auf die Verbraucher und auch die verbraucherpolitischen Konsequenzen schon öfter Thema hier im Plenum. Erst gestern war es Thema im Plenum. Nur, eine klare Haltung im Sinne des Verbraucherschutzes, haben wir auch gestern von der CDU-Fraktion vermisst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Mir fallen da noch mehr Themen ein, die verbraucherpolitisch aktuell und brisant sind, über die wir hier auch reden können, ganz ohne Verbraucherschutzbericht, bei denen es gut wäre, wenn wir auch die CDU an unsere Seite bekämen und Sie gemeinsam mit uns dafür kämpfen würden: Thema gesündere und bessere Lebensmittel. Weniger Zuckergehalt wird von vielen Verbraucherschützern gefordert. – Wer blockiert? Die CDU!

Auch bei der Kennzeichnung von eierhaltigen Produkten könnten Sie sich einsetzen. Ebenso braucht die bereits von Rheinland-Pfalz unterstützte beschlossene Bundesratsinitiative zur Unterbindung unerlaubter Telefonwerbung noch eine Mehrheit im Bundestag. Machen Sie da gern Ihren Einfluss geltend.

Die Landesregierung und insbesondere das Verbraucherschutzministerium machen sich für solche verbraucherpolitischen Themen stark. Im nächsten Jahr richtet Rheinland-Pfalz die Verbraucherschutzministerkonferenz aus.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ihnen geht es nicht um den Verbraucherschutz, Ihnen geht es nur um Verbote!)

Das ist für uns eine große Chance, aus Rheinland-Pfalz wichtige verbraucherpolitische Impulse zu setzen. Da möchte ich, und da möchte meine Fraktion, dass die Ressourcen auch dafür eingesetzt werden, hier Themen zum Wohle der Verbraucher mit voller Kraft voranzubringen und nicht für das Verfassen eines Berichts über die Vergangenheit.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat die Staatssekretärin Dr. Rohleder das Wort.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Berichte sind gut, aber direkte Information und konkrete Taten sind besser. Wie bereits im Verbraucherschutzsausschuss ausgeführt, planen wir keinen Verbraucherschutzbericht. Stattdessen setzen wir auf Projekte und Foren, die Verbraucherinnen und Verbraucher direkter informieren und direkter zugutekommen. So hat die Landesregierung vor Kurzem – es wurde eben schon erwähnt – den Verbraucherdialo zum Thema Wearables, Fitnessarmbänder und Co. durchgeführt. Das Angebot der Verbraucherzentrale zur Medienkompetenz wurde ausgebaut, und wir haben auch für die zu uns geflüchteten Menschen spezielle Angebote geschaffen, da diese andere Bedarfe haben und ihre Rechte häufig noch gar nicht kennen.

Wir begleiten dies auch jeweils zeitnah mit Informationen im Verbraucherausschuss und auch für die Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung werden ohnehin unabhängig von der Erstellung eines Verbraucherschutzberichts durch die zuständigen Behörden veröffentlicht.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Die Mehrzahl der Länder ist übrigens wohl ähnlicher Auffassung wie wir; denn auch sie veröffentlichen keine Verbraucherschutzberichte mehr. Aktuell bauen wir die Informations- und Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem im digitalen Bereich weiter aus.

Denn das ist der Weg im Zeitalter der Digitalisierung. Dazu haben wir die Grundförderung der Verbraucherzentrale erhöht und streben an, für die Jahre 2019/2020 weitere Mittel

zur Verfügung stellen zu können. Das wird letztendlich am Parlament liegen.

Beratungstermine bei der Verbraucherzentrale kann man schon jetzt online buchen. Die Verbraucherzentrale informiert auch mit Videos in Social-Media-Kanälen. Weiterhin sind Webinare zu Finanz- und Konsumthemen in Vorbereitung.

Gleichzeitig testet die Verbraucherzentrale weitere digitale Wege, um die Erreichbarkeit für diejenigen zu verbessern, die zum Beispiel durch Beruf oder Familie oder auch im ländlichen Raum durch längere Anfahrtswege zu den Beratungsstellen stark eingebunden sind und besonders auf solche Angebote angewiesen sind.

Die Verstärkung der digitalen Präsenz ist auch ein Ergebnis des Digital-Dialogs der Landesregierung. In diesem Dialog hat sich übrigens niemand über das Fehlen eines Verbraucherschutzberichts beschwert oder sich einen solchen Bericht gewünscht. Mit all diesen Aktivitäten haben wir den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz ganz konkret erheblich ausgebaut.

Wir geben auch wichtige Impulse auf Bundesebene. Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz letzte Woche haben wir in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium vier wichtige Anträge aus Rheinland-Pfalz eingebracht, unter anderem haben wir uns für mehr Datenschutz bei digitalen Sprachassistenten wie Alexa oder Google Home starkgemacht.

Zum Dieselskandal konnten wir erreichen, dass sich die Verbraucherschutzministerkonferenz dafür ausgesprochen hat, dass es Aufgabe der Hersteller ist, manipulierte Fahrzeuge durch Hardware-Nachrüstungen auf eigene Kosten wieder zu verbessern und auf den Stand zu bringen.

In dem Zusammenhang freut es mich sehr, dass im Bund nun die Musterfeststellungsklage beschlossen wurde. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, damit Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr alleingelassen werden, sondern Verbraucherverbände für viele Betroffene gemeinsam Klagen erheben können. Das hat nicht zuletzt Rheinland-Pfalz seit Langem gefordert.

Zu den darüber hinaus gehenden Verbandsklagerechten, wie sie die EU-Kommission vorschlägt, wird es außerdem auf unsere Initiative hin – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Geräuschpegel zu senken und die Aufmerksamkeit hochzufahren. – Danke schön.

Frau Staatssekretärin, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Auch zu den darüber hinausgehenden Vorschlägen der EU-Kommission wird es im Herbst eine Sonderkonferenz der

Verbraucherschutzministerinnen und Verbraucherschutzminister geben, die sich nur mit diesen Vorschlägen intensiv befassen wird, die die Kommission zu einer Weiterentwicklung des europäischen Verbraucherschutzes unter dem Titel „New Deal for Consumers“ vorgestellt hat.

Ich kann Ihnen versichern, wir nehmen uns des Verbraucherschutzes an. Ich war selbst zehn Jahre intensiv in der Verbraucherschutzpolitik tätig. Aber in einem Bericht für die Vergangenheit sehen wir für unsere verbraucherpolitischen Ziele keinen Mehrwert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank. Sie haben dargestellt, es gäbe keinen Mehrwert für den Verbraucherschutz – Sie haben es dargelegt – im Zeitalter der Digitalisierung, und es mache keinen Sinn, es rückblickend zu machen, sondern man müsse aktuell und vorausschauend informieren.

Vor diesem Hintergrund würde ich Sie doch noch einmal um eine Einschätzung bitten, was die anderen Berichte aus Ihrem Haus betrifft. Ich erwarte keine Zusage zu den anderen Berichten, die ich aufgeführt habe und die anderen Ministerien betreffen. Es gibt aber auch in Ihrem Ressort einiges an Berichten. Wie sehen Sie denn da die Zukunft, also des Kinder- und Jugendberichts, des Zuwanderungsberichts und des Gleichstellungsberichts?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Fragestunde ist
schon vorbei, Frau Huth-Haage!)

Sehen Sie das dann ebenso, oder könnten Sie vielleicht dazu etwas sagen? Die Argumentation, die Sie gebracht haben, müsste für die anderen Berichte genauso gelten. Es wäre schön, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird die Möglichkeit einer Erwidern gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Gibt es
da keine Antwort?)

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich frage vor der Abstimmung: Gibt es den Wunsch einer Ausschussüberweisung? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/6520 –. Frau Kollegin Schneider, wer

diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Danke schön. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe – das schaffen wir auch noch – den letzten Tagesordnungspunkt, **Punkt 16** der Tagesordnung, auf:

**Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur
Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6521 –

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Schnieder hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt des heutigen Tages. Ich glaube, wir können uns insgesamt kurzfassen; denn wir haben sehr häufig oder in der letzten Zeit mehrfach über die geplanten Änderungen zum Landesfinanzausgleich debattiert.

Es geht jetzt um eine grundsätzliche Fragestellung. Die Frage ist: Erreiche ich bestimmte Ziele durch meine vorgeschlagene Gesetzesänderung? – Das kann ich genau dann nachprüfen, wenn ich eine Gesetzesfolgenabschätzung habe.

Es gab eine Vielzahl von Kleinen Anfragen. Sie haben gezeigt, die Landesregierung ist ganz offensichtlich nicht bereit, diese Fragen ausführlich und ordentlich zu beantworten. Man begibt sich so auf den Weg, dass man tatsächlich überhaupt nicht sagen möchte, was der eigene Eingriff in den Landesfinanzausgleich tatsächlich bewirkt. Ich glaube, es ist eine große Befürchtung der Landesregierung, das all das, was der Kommunalminister seit Dezember 2017 sagt, nämlich eine hälftige Aufteilung und Verschiebung der Schlüsselzuweisungen, der Wahrheit nicht entspricht.

Wenn Sie schon – das habe ich in einer Debatte bereits gesagt – einmalig eine solche Gesetzesfolgenabschätzung nicht vorlegen, dann werden wir sie beantragen. Dann wollen wir sehen, ob die Änderungen, die Sie, Herr Staatssekretär, einbringen, tatsächlich geeignet sind, die Ziele und Effekte zu erreichen, die Sie der Öffentlichkeit verkündet haben, die Sie aber auch diesem Parlament und den Spitzenverbänden immer wieder vorgetragen haben.

Eines müssten Sie aber zum Schluss wahrnehmen: Ich nehme zur Kenntnis, jedenfalls zeigen das die Gespräche in den letzten Stunden, die Regierungskoalitionen sind wohl nicht dazu bereit, diesem Antrag heute zu folgen.

Lieber Herr Dr. Braun, gerade die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, eines müssen Sie sich dann wirklich auf die Fahne schreiben lassen: Sie müssen sagen, ob das, was Sie als Monstranz immer vor sich hertragen – die große Transparenz –, bloße Sonntagsreden sind. Wenn Sie Transparenz wollen, dann müssen Sie dieser Gesetzesfolgenabschätzung heute zustimmen,

(Beifall bei der CDU)

und dann müssen Sie auch offen sagen, wir möchten die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, wir möchten die Transparenz für die kommunalen Spitzenverbände, wir möchten die Transparenz für die Städte, Kreise und Gemeinden, aber wir wollen auch diese Transparenz aus einem eigenen inneren Bezug für uns selbst, meine Damen und Herren. Deswegen springen Sie über den Schatten, zeigen Sie, dass Sie für diese Transparenz sind, stimmen Sie heute unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hans Jürgen Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schnieder, die Befürchtung, dass die Landesregierung nichts sagen möchte, finde ich schon sehr weit hergezogen. Ich habe mir Ihre vielen sehr fleißigen Kleinen Anfragen angeschaut. Diese wurden alle äußerst ausführlich beantwortet, sodass es allein von daher wenig zu kritisieren gibt.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Vielleicht so viel, wir haben in den letzten Jahren, was den kommunalen Finanzausgleich betrifft, etliche Erfolgsziffern: Seit 2013 haben wir etwa 800.000, 900.000 Euro mehr in der Finanzausgleichsmasse.

(Zuruf von der AfD: 800.000!)

Wir haben erstmals im Jahr 2017 mit 431 Millionen Euro einen positiven Finanzierungssaldo der Kommunen. Wir haben 17 von 24 Landkreisen, die ihren Haushalt immerhin ausgleichen konnten. Ich glaube, weitere positive Entwicklungen des KFA kann ich mir sparen; denn sie sind Ihnen auch bekannt.

Wer nicht wahrnehmen möchte, dass wir dort Erfolge haben: Wir sind auf einem Weg, nämlich dazu, finanzielle Festigkeit für die Kommunen zu erreichen. Wir sind sehr weit gekommen und wollen diesen Weg auch bis zum Ende gehen. Den werden wir auch gehen.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU –
Zuruf von der AfD: Allein!)

Die weiteren Entwicklungen, die sich aus dem jetzigen An-

derungsgesetz ergeben, sind einmal im Gesetz, aus den Kleinen Anfragen – wie eben gesagt – und darüber hinaus aus dem vorliegenden Gesetzentwurf, seiner Begründung und den Anlagen dazu bestens bekannt.

Ich möchte dennoch auf einige Punkte Ihres Antrags eingehen. Im Antrag der CDU wird von einer weiteren Zunahme der Soziallasten gesprochen. Ja, im Jahr 2017 sind die Soziallasten um genau 2,5 Millionen Euro gestiegen. Wenn wir uns die Jahre vorher nehmen, nämlich von 2013 bis zum Jahr 2017, hat diese Steigerung 707 Millionen Euro betragen. Das heißt, wir haben im letzten Jahr eine ganz große Trendwende geschaffen. Wir müssen schauen, ob sie von Dauer ist.

Bei diesen Ausgaben im Sozialhaushalt handelt es sich um Bruttoausgaben, zu einem erheblichen Teil durch Zuzahlungen, die größtenteils nicht im Landesfinanzausgleich verdrahtet sind: eine weitere Verbesserung.

Im Übrigen weist die CDU in ihrem Antrag auf die erhebliche Spreizung der Sozialausgabenbelastungen hin: zu vollem Recht, auch hier lässt sich deutlich sagen, diese Spreizung wurde durch die C3 erheblich weiter eingeschränkt. Ich sehe zum Beispiel die Stadt Pirmasens, die mit 609 Euro je Einwohner startet und nach C3 irgendwo bei 308 Euro je Einwohner landet, also eine Reduzierung von rund 300 Euro.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Das sind Zahlen, die überzeugen. Das sind Zahlen, die darüber hinaus deutlich machen, wie es geht.

Sie führen weiterhin darin aus, dass generell der KFA mit rund 25 % der kommunalen Einnahmen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommune darstellt. Das stimmt. Dieser Anteilswert betrug 2013 lediglich 22 %. Er ist also deutlich erhöht worden. Der Gesetzentwurf wurde bereits zweimal im Kommunalen Rat behandelt und aufgerufen. Dort haben die Vertreter der CDU bekanntermaßen leider die Mehrheit.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Haha!)

– Leider. Hat dabei aber keine – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Mehrheiten schwinden schnell!)

– Ja, das sollten Sie sich auch auf die Nase schreiben. Wie gesagt, dort haben sie die Mehrheit. Sie haben eine Gesetzesfolgenabschätzung gefordert, fanden aber entweder nicht die erforderliche Mehrheit oder das Gremium war nicht beschlussfähig. Ich glaube auch nicht, dass Sie heute eine Mehrheit finden werden.

Die SPD wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Jens Guth, SPD: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben vor uns einen Antrag der CDU über die Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes liegen.

Über einige Dinge könnte man etwas erstaunt sein. Man könnte etwa meinen, dass Sie mit diesem Antrag, mit dieser Vorlage – einer kleinen Fleißarbeit – einmal zeigen wollten, wie viel und wie gut Sie recherchieren können.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Daran kann man sich ein Beispiel nehmen!)

Der Entwurf des LFAG liegt nun schon seit mehreren Monaten vor. Nun, während Sie viele Monate brauchen, um letztlich eine Form der Evaluierung zu beantragen, haben wir beispielsweise mit unserem Antrag bereits konkrete Vorschläge zur grundsätzlichen Nachbesserung – die rechtliche Beibehaltung und die faktische Umsetzung des Stabilisierungsfonds – gemacht. Diesen Antrag, unseren Antrag, hatten Sie aus parteitaktischem Kalkül zulasten der Kommunen abgelehnt.

Der uns vorliegende Entwurf des LFAG hat in der Tat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen. Neben der zu verteilenden Finanzmasse sind dabei vor allem die beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Schlüsselzuweisungen enorm.

Konkret: Wir wissen es. Die neue Schlüsselzuweisung C3 verteilt das Geld von armen Kreisen an noch ärmere kreisfreie Städte. Diese vorgesehene Verteilung zwischen Stadt und Land wird von einem historischen Hilferuf der Landräte begleitet, den wir auf Antrag unserer Fraktion im letzten Plenum ausführlich behandelt haben.

Zur Debatte steht dabei, ob eine angemessene Teilung zwischen Land und Stadt stattfindet und welche notwendigen Konsequenzen sich aus den ausufernden Soziallasten ergeben, die die einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich betreffen. Die Nettobelastung der Kommunen im Sozialbereich beträgt bekanntermaßen über 2 Milliarden Euro.

Mit Erlaubnis des Präsidiums möchte ich aus einer Pressemitteilung des Landkreistags zitieren. Der Vorsitzende des Landkreistags erwartet, dass der Landesgesetzgeber und die Landesregierung zügig Schritte unternehmen, um die Finanzausstattung der Kreise insgesamt auf eine rechtlich und tatsächlich tragfähige Basis zu stellen. Des Weiteren: Wir – der Landkreistag – erwarten, dass das Land die Dotierung und Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nicht vernachlässigt, sondern den kommunalen Nöten ganz besondere Aufmerksamkeit beimisst. Es müssen jetzt sehr schnell konkrete Schritte folgen, damit die inzwischen aufgelaufenen Defizite nicht völlig unbeherrschbar werden. –

Die Aktualität dieser Worte ist bemerkenswert. Die Aktualität dieser Worte aus einer Pressemitteilung vom Jahr 2011 ist bemerkenswert. Eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung, wie sie in diesem Antrag gefordert wird, kann auch aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument sein, die Debatte und die Reform des LFAG zu objektivieren.

Da die AfD-Fraktion im Gegensatz zu Ihnen guten Ansätzen zustimmen kann, wenn sie die Möglichkeit eröffnen, die Kommunen zu unterstützen, können wir zustimmen. Aber gleich, ob wir zustimmen oder nicht, was wir in diesem Land nach all den Anträgen, Berichten, Beratungen der Regierung, der Opposition, des Rechnungshofs, von Kommissionen und des ifo Instituts brauchen, sind Männer und Frauen und Menschen der Tat, die nicht nur den Mut haben, sich ihres Verstandes zu bedienen, sondern die endlich das finanzielle Abgleiten dieses wunderschönen Bundeslandes und seiner Gebietskörperschaften beenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist gut zu verstehen, dass die CDU heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Sie hat sich die letzten Wochen und Monate daran festgebissen, den Krümel zu suchen.

Herr Schnieder, ich möchte Ihnen einfach einmal aufzählen, welche Möglichkeiten Sie haben, hatten und ausgenutzt haben, um sich über die Transparenz der Gesetzgebung zu informieren.

Sie hatten zum einen 448 Seiten eines Evaluierungsberichts vorliegen, in denen Sie genau nachlesen konnten, um welchen Sachverhalt es geht. Dann hatten Sie einen Gesetzentwurf mit ausführlicher Begründung vorliegen, die sogar Proberechnungen – wir können gern darüber diskutieren, welche Aussagekraft solche Proberechnungen haben – enthielt. Diese Informationen standen uns alle zur Verfügung.

Herr Schnieder, dann haben Sie mittlerweile sieben Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt und selbst auch da Informationen und Vergleichsrechnungen bekommen, die Sie angefragt haben. Dies ist alles vollkommen legitim. Die Anfragen wurden auch in aller Ausführlichkeit – jeder kann sie dementsprechend nachschauen – beantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal ganz ehrlich. Liebe CDU, welchen Mehrwert erwarten Sie von einer Gesetzesfolgenabschätzung? Welche Frage wurde Ihnen denn noch nicht beantwortet?

(Zurufe von der CDU: Die Wahrheit!)

Sie wissen, wie sich die Schlüsselzuweisungen A, B1, B2, C1, C2 und C3 aufteilen, und zwar akkreditiert auf die Gebietskörperschaftsgruppen und heruntergebrochen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte mit und ohne Gesetzesänderungen. Die Aussagekraft solcher Vergleiche sei einmal dahingestellt. Nach der Verteilung der Schlüs-

selzuweisung C3 haben Sie sogar zweimal gefragt und dementsprechend zweimal Antwort bekommen. Jetzt fragen Sie noch einmal.

Sehr geehrter Herr Kollege Schnieder, auch im Kreistag hatte ich immer den Eindruck, dass Sie gerade in diesem Thema fachkompetent sind. Aber welche Informationen wollen Sie denn noch haben? Transparenter als in dieser Gesetzgebung bzw. in diesem Fall hat sich die Landesregierung bei Weitem noch nie so aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion sieht daher keinen weiteren Bedarf für eine solche zusätzliche Gesetzesfolgenabschätzung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernhard Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schnieder und die CDU, ich freue mich sehr, dass Sie uns erneut Gelegenheit geben, die erfolgreiche Finanzpolitik gegenüber den Kommunen darzustellen. Wir haben – das haben wir letztes Mal auch schon gesagt – zum ersten Mal seit Langem positive Finanzierungssalden in den Kommunen, und zwar ein Plus in Höhe von 430 Millionen Euro bei den Kommunen. Das muss man immer wieder betonen.

Ich weiß, dass es auch Altschulden und eine Altschuldenproblematik gibt. Sie dürfen nur beides nicht vermischen. Wir haben im Moment eine Situation, in der die Kommunen, zumindest fast alle Landkreise, sehr gut mit ihren Einnahmen auskommen können. Das ist wichtig. Das muss man wissen, wenn man die Diskussion nachvollziehen will. Wie gesagt, 430 Millionen Euro mehr Einnahmen als Ausgaben. Dann ist natürlich ein historischer Aufschrei der Landräte nicht unbedingt die richtige Richtung. Man muss das einordnen können.

Natürlich ist es so, dass Kommunen mehr Geld brauchen. Aber auch das Land braucht mehr Geld. Das ist die Diskussion, die wir schon immer haben, nämlich wohin die Geldflüsse gehen.

Meine Damen und Herren, ich sehe auch ein, dass die CDU nicht noch ein Rückzugsgefecht macht. Sie haben die anderen Diskussionen aufgrund der Tatsache nicht gewinnen können, dass die Kommunen gut ausgestattet sind und wir Ihnen nachweisen konnten, dass die Landkreise nicht weniger, sondern nur weniger mehr bekommen als bisher.

Wir konnten Ihnen nachweisen – das ist genau das, was Sie und wir alle haben wollten –, dass nämlich soziale Belastungen in den Städten auch entsprechend berücksichtigt werden. Dazu gibt es die Schlüsselzuweisung C3.

Wir werden diese sozialen Belastungen natürlich berücksichtigen. Wenn es nun so wäre, dass die Kommunen weniger Geld erhalten würden, dann würde ich die Aufregung verstehen.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, es gibt eine Ausstattung, die besser ist als in den letzten zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren. Trotzdem gibt es immer wieder den neuen Aufschrei der Landräte. Da muss man auch relativieren und einschätzen können, was das bedeutet.

Ich verstehe es auch, dass Sie, wenn Sie von der CDU die letzten Diskussionen nicht gewinnen konnten, noch einmal versuchen, dem Landkreistag einen Gefallen zu tun und zu sagen, man müsse noch mehr Aufklärung betreiben. Wir haben doch die Zahlen und sogar Proberechnungen gemacht. Diese liegen Ihnen auch vor. Was sollen wir denn noch mehr machen? Wenn Sie dann das nächste Mal wieder hier diskutieren, dann heißt es, wir hätten viel zu viel vorgelegt und durch zu viele Informationen auch immer wieder noch einmal verschleiert. Wir haben klare Informationen.

Herr Frisch, ich glaube, so schwach wie Sie waren wir hier noch nie. Wir haben klare Informationen an Sie weitergegeben. Ich glaube, es ist eine gute Grundlage, auch für die Landkreise, die Städte und die Landtagsfraktionen, auf der wir diskutieren. Dass Sie hier das letzte Gefecht betreiben wollen, verstehe ich. Aber wir können dem nicht folgen. Dass Sie dann sagen, wir würden die Transparenz nicht gewährleisten, ist bei all den Unterlagen, die Sie zur Verfügung bekommen, aber vielleicht nicht gelesen oder verstanden haben, an den Haaren herbeigezogen. Mehr geht nun wirklich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der Abgeordneten Nieland für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Braun, wir wollen es eben wissen. Es geht nicht um Glauben. Deswegen fragen wir nach. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Braun hat die Gelegenheit zur Erwiderung, bitte schön.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das reizt natürlich zur Antwort.

Frau Nieland, wenn Sie es wissen wollen, dann lesen Sie doch die Unterlagen, die wir Ihnen von der Seite der Landesregierung zur Verfügung gestellt haben. Dann werden Sie es wissen. Sie müssen sie einfach einmal lesen. Es ist gesagt worden, es sind 500 Seiten allein in dem Gutachten. Es sind noch einmal umfangreiche Begründungen in dem Gesetz. Es sind klare Zahlen vorgelegt worden, was an die einzelnen Kommunen geht.

Darüber hinaus kann man nicht informieren. Alles darüber hinaus ist eine Scheindiskussion. Deswegen würde ich sagen, dass Sie gern der CDU zustimmen können. Aber wir wissen, dass es die Unterlagen gibt. Deswegen bleiben wir natürlich auch bei unserer Meinung.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Schnieder gemeldet.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Sie möchten in der Reihenfolge bleiben. Gerne. Sie haben noch Zeit. Die CDU-Fraktion hat eben die Redezeit nicht ausgeschöpft, ebenso die SPD-Fraktion. Auch der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion stehen noch Redezeit zu.

Herr Staatssekretär Kern hat das Wort.

Günter Kern, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Antrag der Fraktion der CDU soll der Landtag die Landesregierung ersuchen, eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen und über deren Ergebnis Bericht zu erstatten.

Dagegen führt die Landesregierung in der Landtagsdrucksache 17/6000 auf Seite 17 unter der Überschrift „Gesetzesfolgenabschätzung“ Folgendes aus: „Eine Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 25 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung ist nicht durchzuführen. Die Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz entfalten im Wesentlichen finanzielle Effekte. Die unmittelbaren Folgewirkungen der vorgesehenen Maßnahmen sind in der Begründung zum Gesetzentwurf dargestellt. (...) Die dargestellten Beträge für den kommunalen Finanzausgleich 2018 dürfen allerdings nicht als dauerhafte Folge der gesetzlichen Änderungen missverstanden werden. Je nachdem, wie sich im Zeitablauf z. B. Änderungen in der räumlichen Verteilung der Steuerkraftmesszahlen oder auch der im Landesfinanzausgleichsgesetz erfassten finanziellen Jugend- und Sozialhilfebelastungen ergeben, wird sich die räumliche Verteilung der Schlüsselzuweisungen entsprechend ändern. Im Ergebnis kann es mithin in den Jahren 2019 und danach auch zu Veränderungen in der Verteilung der Schlüsselzuweisungen kommen, auch nach Gebietskörperschaftsgruppen.“

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Auswirkungen und Folgen des Gesetzes sachlich ausreichend und tabellarisch für die einzelnen kreisfreien Städte, Gesamtkreise und Landkreise in den Anlagen 1 bis 4 des Gesetzentwurfs dargestellt. Weitere Informationen liegen aufgrund von Antworten der Landesregierung zu Kleinen Anfragen in acht Landtagsdrucksachen vor.

Ferner wird auf die Beratungen im Innenausschuss hingewiesen. Der Innenausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, am 9. August 2018 eine zusätzliche Sitzung für die Anhörung von acht anzuhörenden Sachverständigen durchzuführen. Die Auswertung des Anhörungsverfahrens soll am 16. August 2018 erfolgen.

Ich möchte es etwas anschaulicher darstellen. In Artikel 8 Buchst. a, Doppelbuchst. bb des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, die in § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG bestimmten Schlüsselzuweisungen B1 der kreisfreien Städte um 25,00 Euro je Einwohner zu erhöhen. Eine Abschätzung der Folge dieses Gesetzes hätte wohl das Ergebnis, dass sich die Schlüsselzuweisungen B1 der kreisfreien Städte um 25 Euro je Einwohner erhöhen.

Landesweit kostet diese Maßnahme, wie im Gesetzentwurf dargestellt, knapp 27 Millionen Euro. Für diese Erkenntnis braucht es nach Auffassung der Landesregierung keine Gesetzesfolgenabschätzung.

Anders sieht es bei der Frage aus, wie diese 27 Millionen Euro im System des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert werden.

Mit einigen zusätzlichen spekulativen Annahmen könnte eine Gesetzesfolgenabschätzung zu dem Ergebnis kommen, dass der Betrag zulasten der Schlüsselzuweisungen B2 ginge.

Natürlich könnte der Haushaltsgesetzgeber beschließen, beispielsweise die Zweckzuweisungen entsprechend zu verringern. Das verdeutlicht die Möglichkeit der Spekulation.

Wenn gleichwohl eine Belastung der Schlüsselzuweisungen B2 angenommen wird, ließe sich abschätzen, wie sich die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 oder des Jahres 2020 des Landkreises X oder der Stadt Y verändern, jedoch nicht, wie hoch sie ausfallen werden. Darauf kommt es im Finanzausgleich auch nicht an.

Er hat nicht die Aufgabe, dem Landkreis X oder der Stadt Y einen bestimmten Zuweisungsbetrag zu garantieren. Aufgabe des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu sichern. So steht es in Artikel 49 Abs. 6 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Das bedeutet, dass dem Landkreis X oder der Stadt Y durchaus weniger Zuweisungsmittel vom Land gewährt werden können, wenn dort die eigenen Einnahmen zunehmen.

Dies ergibt sich auch aus dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 30. Oktober 2015. Unter Randnummer 35 heißt es in dem VGH-Beschluss, die Höhe der zur Abwendung einer verfassungswidrigen Finanzsituation gegebenenfalls erforderli-

chen Landesleistung bemisst sich nicht absolut, sondern sie steht unter anderem in Abhängigkeit zu der sonstigen Finanzausstattung der Kommunen, und es ist daher nicht ausreichend, sich darauf zu berufen, der tatsächliche Aufwuchs der Finanzausgleichsmittel zulasten des Landes betrage nur 50 Millionen Euro, und dies sei ein unzureichender Beitrag. Das Erfordernis einer Erhöhung der Zuweisungsmasse unmittelbar zulasten des Landeshaushaltes, das der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 formuliert hatte, besitzt keinen Selbstzweck.

Deshalb bleibt die Landesregierung bei ihrer Auffassung, dass eine Gesetzesfolgenabschätzung entbehrlich ist. Für die Landesregierung ist nicht erkennbar, dass das gewählte Verfahren der Bedeutung des Gesetzesvorhabens und der Verantwortung des Parlaments für die Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht gerecht werden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Schnieder das Wort. Herr Schnieder, Sie haben noch vier Minuten und 20 Sekunden. – Bitte schön.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte, die Sie heute führen, ist schon sehr entlarvend. Ich sage Ihnen eines, Sie können weiter behaupten und Märchen erzählen, wie eine Aufteilung dieser Schlüsselzuweisungen ist. Sie können sich auch einfach ehrlich machen, indem Sie nämlich das tun, was Sie bisher immer bei solchen Gesetzen getan haben, und eine Gesetzesfolgenabschätzung machen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie es freiwillig nicht tun, und dazu sind Sie schon seit Wochen und Monaten nicht bereit, dann wäre es doch ein Selbstverständnis dieses Parlaments, und zwar von Ihnen allen, diese Transparenz einzufordern; denn eines ist klar, das, was Sie am LFAG ändern, und zwar durch Ihre eigene Vorschriftenänderung, führt dazu, dass die Landkreise 10 Millionen Euro weniger haben, als sie 2017 hatten.

Es ist ein Märchen, dass Sie sagen, es ist nur etwas weniger, es ist deutlich weniger. Sie benachteiligen den kreisangehörigen Raum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Weber, Schuster bleib bei deinen Leisten. Wir können jederzeit und gerne über Finanzen diskutieren. Im Kreisausschuss haben Sie es versucht – sehr mäßig. Sie bekommen die „Schweitzer-Lewentz-Dankes-Medaille“ dafür. Aber mehr war auch nicht drin in der Vulkaneifel.

(Heiterkeit und Zurufe aus dem Hause)

Dass die FDP sich noch dazu aufschwingt, liegt vielleicht daran, dass Ihr kommunalpolitisch keine Rolle spielt und es deswegen egal ist, was in den Landkreisen und in den Kommunen passiert. Aber wenn Sie schon kommen und sagen, Evaluierungsbericht, 448 Seiten, dann ist genau diese Gesetzesfolgenabschätzung dazu geeignet, zu zeigen, ob man das, was dieser Evaluierungsbericht sagt, mit der beabsichtigten Änderung des Gesetzes tatsächlich erreicht. Das wollen Sie alles gar nicht.

(Beifall der CDU)

Deswegen ziehen Sie sich zurück, und deswegen ist es entlarvend. Ganz besonders entlarvend ist es, meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wer Transparenz predigt, muss heute hier die Hand heben. Sie verstecken sich hinter dem, was die Landesregierung tut. Es ist entlarvend, wenn Sie sagen, dass Sie es vorgelegt haben. Sie sind nicht Landesregierung, aber Sie spielen hier, als wären Sie es. Dann bitte Hand heben für die Transparenz.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ein Letztes noch in Richtung AfD. Ich bin dankbar, dass Sie mitstimmen, liebe Kollegin Nieland. Aber noch einmal, wir reden heute nicht darüber. Das werden die Anhörung am 9. August und die Auswertung bringen, und wir werden in die abschließende Debatte über den Landesfinanzausgleich gehen.

Sie haben sehr frühzeitig und aus meiner Sicht viel zu früh die Finanzreserve des Stabilisierungsfonds eingebracht. Wir haben sie nicht aus parteitaktischen Gründen abgelehnt. Wir haben es abgelehnt, weil der Antrag zu diesem Zeitpunkt Quatsch war. Das muss man ehrlich sagen.

Ich fordere Sie alle noch einmal auf, gehen Sie in sich, fordern Sie mit uns gemeinsam eine Gesetzesfolgenabschätzung,

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

die immer mitgeliefert worden ist, nur dieses Mal nicht. Es kann nur eines sein, Sie wollen weiter vertuschen. Wir wollen es nicht. Wir wollen Wahrheit und Klarheit. Stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich noch das Vergnügen, Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Tafeln im Kreis Kusel. Seien Sie uns herzlich willkommen, und vielen Dank für Ihre engagierte Arbeit!

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Noss das Wort. Herr Abgeordneter Noss, Sie haben noch 50 Sekunden.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Schnieder, ich würde sagen, gut gebrüllt Löwe.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Sie müssen zuhören!)

Sie haben hier Noten verteilt. Ich finde es nicht fair, dass Sie Herrn Weber angehen, weil er eventuell im Kreistag eine andere Meinung hatte und sich nicht entsprechend durchsetzen konnte. Das war nicht in Ordnung gewesen. Aber okay, es ist in Ordnung.

Wieso kommen Sie dazu, dass irgendetwas vertuscht wird oder in den Kleinen Anfragen Märchen sind?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Erzähl' doch einmal etwas Inhaltliches!)

Das, was dort steht, und nicht viel mehr würde auch in einer Gesetzesfolgenanalyse stehen.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Sicher!)

– Nein.

Wir haben 2019 60 Millionen Euro mehr. Wir haben 2020 eventuell 200 Millionen Euro minus dem entsprechenden Abzug mehr Geld für die Kommunen im Bereich der Gewerbesteuerumlage. Das sind alle Faktoren, die wir entsprechend berücksichtigen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Diese können Sie jetzt noch nicht berücksichtigen, weil Sie nicht wissen, wie sie aussehen.

Ich sage deutlich, es hat nichts mit Vertuschen zu tun, es hat damit etwas zu tun, dass wir objektiv arbeiten, und diese Dinge liegen Ihnen vor.

(Glocke der Präsidentin –
Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Die Anfragen sind so vernünftig aufgesetzt, die Sie bekommen haben. Ich glaube, da ist alles geregelt, alles beantwortet.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Doch. Alles steht drin. Nur lesen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun. Herr Dr. Braun, bitte schön. Sie haben noch eine Minute.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schnieder, man kann mehrere Punkte aufzählen. Das muss natürlich noch einmal beantwortet werden, weil Sie behaupten, die Landkreise bekommen 10 Millionen Euro weniger. Das ist eine Behauptung, die Sie in den Raum stellen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben Zahlen vorgelegt, dass dies nicht so sein wird, meine Damen und Herren. Sie müssen Ihre Zahlen untermauern und beweisen, dass es so ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist Mathematik-Grundkurs!)

Wir werden spätestens im nächsten und übernächsten Jahr, wenn ausgezahlt ist, eine Bilanz machen, einen Strich darunter ziehen können. Dann werden wir wissen, wer recht gehabt hat.

Meine Damen und Herren, eine Gesetzesfolgenabschätzung in diesem Bereich bringt insofern nichts, weil es um Zahlen geht, die wir jetzt schon bestimmen können. Wir haben Ihnen gesagt, welche Änderungen es im Zahlenbereich gibt.

Ein allerletztes Argument, Transparenz ist die Aufgabe, die wir für richtig halten. Deswegen ist dieses Gesetz auch so heftig und so häufig diskutiert worden.

(Glocke der Präsidentin)

Aber Transparenz von Ihrer Seite mit Ihren Zahlen würde ich mir gerne noch wünschen.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weber noch einmal das Wort. Herr Weber, Sie haben noch zwei Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Schnieder hat die Kreisausschusssitzung erwähnt. Ja, ich habe dort zwei Wortmeldungen gemacht, genau wie Sie und Frau Kollegin Schmitt auch.

Ich habe mich auf die Mitteilungsvorlage des Landrates

bezogen, die eine Kopie der Stellungnahme des Landkreistages war.

Ich bin als Mitglied des Kreisausschusses berechtigt, mich als Mitglied zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit im Kreisausschuss zu Wort zu melden und für die FDP-Fraktion im Vulkaneifelkreis dementsprechend ein Statement abzugeben. Das lasse ich mir von Ihnen auch im Landtag von Rheinland-Pfalz nicht absprechen. Ich lasse mir auch nicht absprechen, ob ich für die Koalition im rheinland-pfälzischen Landtag gesprochen habe, was ich getan habe, weil ich es nicht für richtig fand, was der Landrat hinsichtlich der Äußerungen des Landkreistages gemacht hat.

Wie gesagt, das lasse ich mir von Ihnen, Herr Schnieder, als ehemaliger Landratskandidat unterlegen, jetziges Mitglied im Kreisausschuss, nicht verbieten.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt, Herr Kollege Noss hat es erwähnt, es findet noch eine Anhörung statt. Zu dieser Anhörung, die im August stattfindet, wird eine Auswertung stattfinden. Dass die CDU noch weiter an dem Thema dranbleiben wird, ist allen Beteiligten bekannt.

Herr Schnieder, ich würde mir zum Abschluss meiner zwei Minuten und 30 Sekunden, die ich zur Verfügung habe, wünschen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gefühlte fünf!)

dass Sie mit Ihrem Bruder so viel Herzblut in den Ausbau der A 1 stecken und so agieren, wie Sie hier am Mikrofon brüllen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Außerdem stelle ich fest, dass mir kein Antrag für eine Ausschussüberweisung vorliegt. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/17/6521 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie sehr herzlich für morgen zur 61. Sitzung um 09:30 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 16:42 Uhr